

Protokoll Nr. 75 vom 08. Mai 2024 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
Protokoll	Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 4, 5, 11) Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktanden 3, 6, 8, 9) Traktanden 2 und 10 Protokollabfassung Andreas Huber Traktandum 7 Protokollabfassung Katja Krech (Verantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	124 Mitglieder Vormittag 123 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.15 Uhr bis 16.50 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 15/657) Seite 4
2. Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Mathias Tschanen, Lukas Madörin, Roland Wyss, Peter Bühler, Stefan Leuthold, Karin Bétrisey vom 7. Dezember 2022 "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichem Leistungsangebot" (20/IN36/430)
Beantwortung Seite 7
3. Fragestunde (20/FR 13/658) Seite 20
4. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 7. April 2024 (20/WA 111/660) Seite 26
5. Geschäftsbericht 2023 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (20/BS 62/659)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 27
6. Änderung des Waldgesetzes (20/GE 24/458)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 30

7. Bildungsbericht Thurgau 2023 (20/WE 8/589) Diskussion	Seite 31
8. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2022/2023 (Stand: November 2023) (20/BS 60/606) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung	Seite 47
9. Parlamentarische Initiative von Kurt Baumann, Hans Eschenmoser, Anders Stokholm, Ueli Fisch, Iwan Wüst-Singer vom 24. Januar 2024 "Ergänzende Rechtsgrundlage Jagdschiessstand" (20/PI 16/637)	Seite 55
10. Motion von Petra Merz, Patrick Siegenthaler vom 3. Mai 2023 "Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit" (20/MO 44/500) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite 59
11. Rahmenkonzept für die Bereiche Wohnen und Arbeiten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Thurgau (20/WE 9/616) Diskussion	Seite 69
12. Finanzstrategie 2024–2030 (20/WE 10/641) Diskussion	Seite --
Abschluss der Legislatur 2020–2024	Seite 79

Erledigte

Traktanden: 1 bis 11

Entschuldigt
ganzer Tag
Bétrisey Karin, Kesswil
Dietz Mathias, Eschlikon
Müller Barbara, Ettenhausen
Müller Isabelle, Herrenhof
Rüedi Beat, Kreuzlingen

Entschuldigt
Vormittag
Regli Christoph, Frauenfeld

Entschuldigt
Nachmittag
Mader Christian, Frauenfeld
Zimmermann David, Braunau

Vorzeitig weggegangen:

15.05 Uhr Möckli Gottfried, Basadingen
15.25 Uhr Eugster Daniel, Freidorf
15.30 Uhr Häberli Jürgen, Landschlacht
15.45 Uhr Vetterli Daniel, Rheinklingen
16.00 Uhr Pasche Corinna, Bischofszell
Wenger Andreas, Diessenhofen

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung mitverfolgen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch. Besten Dank an Kantonsrätin Michèle Strähl, die die Einführung der anwesenden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ratsbetrieb übernommen hat.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 15/657)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht wie üblich vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionspräsident Iwan Wüst, EDU: Heute ist meine letzte Ratssitzung. Ich danke dem Grossen Rat für das entgegengebrachte Vertrauen. Es war eine interessante Zeit, und ich war gerne Präsident der Justizkommission. Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 GOGR). Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 18. März 2024 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter, Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionpräsident Iwan Wüst, EDU: Es liegen 83 Anträge vor. Sechs Anträge betreffen Gesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, 77 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind neun Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin beziehungsweise dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 20 Töchter und 18 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ih-

rer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 130 ausländische sowie schweizerische Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Namen, Beruf, Staatsangehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, so wie sie bekanntgegeben wurden, sind nachgereicht. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen aus Sicht der Justizkommission, bis auf das Gesuch Nr. 61, erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten geändert haben. Ein Gesuch wurde zurückgestellt. Alle Mitglieder der Justizkommission erhalten das ganze Dossier und werden an der nächsten Sitzung das weitere Vorgehen beschliessen. Vier Gesuchsteller und eine Gesuchstellerin wurden von der Justizkommission zu einem Gespräch eingeladen. In vier Fällen ging es um das Thema Lebensmittelpunkt und Integration und in einem Fall um den Konsum von leichten Drogen. Alle Gesuche wurden im Anschluss an die Befragung und nach interner Beratung ohne Gegenstimme zur Einbürgerung empfohlen. Bei zwei Gesuchen wurden noch weitere Informationen eingeholt. Beide Gesuche werden zur Einbürgerung empfohlen. Beim Gesuch Nr. 61 wird die Integration durch die Justizkommission in Frage gestellt. Da der Gesuchsteller den geforderten Test "Die Schweiz kennen und verstehen" nicht machen möchte, stellt die Justizkommission einstimmig den Antrag, über das Gesuch Nr. 61 einzeln abzustimmen und das Gesuch abzulehnen. Zum Verständnis: Dieser Test wird etwa von der Hälfte der Thurgauer Gemeinden als Basiswissen für den Gesuchsteller vorgeschrieben. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung ist für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird doch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Ich stelle den Ordnungsantrag, über das Gesuch Nr. 61 einzeln abzustimmen.

Präsident: Wir diskutieren zuerst den Ordnungsantrag. Bevor ich die Diskussion eröffne, weise ich Sie auf Folgendes hin: Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes soll nicht der Name der betreffenden Person, sondern lediglich die Gesuchsnummer genannt werden. Details zu besonders schützenswerten Daten sowie alle Informationen, die nicht zur ablehnenden Begründung des Gesuchs dienen, sind zu vermeiden. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag wird mit 119:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nr. 1 bis 6 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Das Gesuch Nr. 61 wird mit 99:0 Stimmen bei 25 Enthaltungen abgelehnt.

Den Gesuchen Nr. 7 bis 83 – ohne Nr. 61 – wird mit 98:7 bei 9 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Verehrte neue Thurgauerinnen und Thurgauer, ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Mathias Tschanen, Lukas Madörin, Roland Wyss, Peter Bühler, Stefan Leuthold, Karin Bétrisey vom 7. Dezember 2022 "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichem Leistungsangebot" (20/IN 36/430)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für seine umfassende Stellungnahme betreffend der Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichem Leistungsangebot. Wir Interpellanten sind mit Teilen der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden. Es gibt aber nicht unwesentliche Elemente, die in der Antwort nicht oder nur am Rande erwähnt werden. So ist zwar das Zusammenspiel zwischen dem Kanton mit der Thurgauer Kantonalbank, der thurmed AG und der EKT Holding AG ausführlichst beschrieben. Die Bedürfnisse des Gewerbes erhalten unserer Meinung nach aber zu wenig Gewicht. Daher **beantragen wir Diskussion.**

Abstimmung:

Diskussion wird mit 86:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Ich juchze zwar nicht so flott, wie Marco Odermatt das tut, aber ich muss eingestehen: Es freut mich, dass wir heute, nachdem die Interpellation am 22. November 2023 zum ersten Mal traktandiert war, endlich über das vorliegende Geschäft debattieren dürfen. Wir Vorstösserinnen und Vorstösser sind definitiv warmgelaufen. Der Thurgauer Regierungsrat ist der Auffassung, dass staatliche oder staatsnahe Betriebe Dienstleistungen im Grundsatz nur erbringen sollten, wenn diese von der Privatwirtschaft nicht erbracht werden. Ich zitiere aus der Beantwortung vom 24.10.2023: "Der Staat hat die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 Bundesverfassung [BV; SR 101]) und den ordnungspolitischen Grundsatzentscheid zugunsten einer freien Marktwirtschaft (Art. 94 Abs. 4 BV) zu respektieren. Ausnahmen sind in Bereichen erforderlich, in denen eine Versorgung jederzeit sichergestellt werden muss (z. B. kritische Infrastrukturen oder Gesundheit)." Diese Aussagen des Regierungsrates sind Musik in meinen Ohren. Wir brauchen einen starken und gleichzeitig einen schlanken Staat, der dann tätig wird, wenn es ihn braucht. Der Regierungsrat bekennt sich in seiner Stellungnahme zu einer freien Marktwirtschaft. Das ist sehr wohl gute Absicht. Ob diese dann aber auch tatsächlich in eine Umsetzung mündet, bin ich mir nicht ganz sicher. Meines Erachtens macht es sich der Regierungsrat etwas zu einfach mit dem Folgesatz, dass er sich an dieser Stossrich-

tung orientiere und davon ausgehe, dass sich auch die Gemeinden an diesem Grundsatz orientieren. Die Praxis zeigt leider immer wieder, dass staatliche und staatsnahe Betriebe Dienstleistungen erbringen, die durch das Gewerbe erbracht werden könnten. Ich denke zum Beispiel an den Bau von Werkleitungen bei Wärmeverbunden oder an Staatsforstbetriebe mit forstnahen Aufgaben, die ins Heckenschneiden münden. Ist das nicht Aufgabe der ansässigen Gärtnereien? Die Staatsbetriebe wollen ausgelastet sein. Sie bekennen sich damit aber zur Konkurrenzierung der Privatwirtschaft. Dienstleistungen von staatlichen und staatsnahen Betrieben finden wir auf allen Staatsebenen. Ganz konkret spreche ich nicht nur von Gartenarbeiten, von Druckerei- und Forstbetrieben. Ich spreche von Elektrizitätswerken oder Wasserversorgungsanlagen, deren Infrastruktur durch staatliche Betriebe erbaut und anschliessend unterhalten wird. Der Unterhalt ist das eine. Wenn aber der Bau dieser Anlagen nicht an Gewerbe und Baubetriebe erteilt wird, sind diese Unternehmerinnen und Unternehmer wohl oder übel gezwungen, diese Dienstleistungen abzubauen. Und hier frage ich Sie: Wollen wir das wirklich? Gut hinschauen müssen wir übrigens auch im Gesundheitswesen. So zum Beispiel bei Dienstleistungen, welche öffentlich mitfinanzierte Spitäler besser entschädigen als niedergelassene Ärzte, welche ihre Praxis nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten führen. Ich habe das nicht recherchiert. Ich wurde diesbezüglich im Rahmen dieser Interpellation von einer Arztpraxis kontaktiert. Bei unserem Vorstoss stehen nicht die Thurgauer Kantonalbank, die thurmed AG und die EKT Holding AG im Vordergrund, auf welche der Regierungsrat in seiner Antwort in aller Tiefe eingeht. Es geht um die grundsätzliche Beurteilung, wie der Kanton die Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch die öffentliche Hand beurteilt. Zum Schluss komme ich gerne noch kurz zum Treiber dieses Vorstosses, und ich wiederhole mich hier auch manchmal, wir sind ein ausgeprägter KMU-Kanton mit gegen 19'000 Betrieben. Diesen Betrieben sollten wir Sorge tragen, und das ist der Grund, weshalb sich der Staat unserer Meinung nach konsequent von Aufgaben distanzieren sollte, welche durch Private erbracht werden können. Ich erhoffe mir, dass dieser Vorstoss die einen oder anderen Instanzen dazu bewegt, ihr Leistungsportfolio nochmals kritisch zu hinterfragen – denn wo kein Gewerbe, da auch kein Lohn, keine Ausbildung und kein echter Wettbewerb, der erwiesenermassen zu mehr Fortschritt und Innovation führt.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Ich verlese das Votum meiner Fraktionskollegin Karin Bétrisey: "Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Die Beantwortung des Regierungsrates lässt auf eine tadellose Visitenkarte für alle Beteiligungsgesellschaften des Kantons schliessen, was leider nicht in allen Teilen der Fall ist. Beispiel EKT Holding AG: Die gesetzliche Grundlage, das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT-G), stammt aus dem Jahr 2001 und hat neun kurze Paragraphen, die auf genau einer A5-Seite Platz haben. Im Zweckartikel im § 1 steht: 'Die Gesellschaft trägt zu einer sicheren Elektrizitätsversorgung bei, in erster Linie durch die Versorgung von Endverteilern.' Diese

Formulierung lässt aufhorchen. Wozu darf die Gesellschaft sonst noch beitragen? Ein Blick in die Eigentümerstrategie der EKT bringt mehr Klarheit. So ist unter Kapitel I Ziff. 4 'Marktpolitische Ziele', Folgendes zu lesen: 'Im Rahmen der Eigentümerstrategie kann die EKT Gesellschaften oder Körperschaften gründen oder sich an solchen beteiligen.' Was bedeutet das genau? Als Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer habe ich – Karin Bétrisey – hautnah miterlebt, wie die Berner Kraftwerke (BKW Energie AG) begonnen hat, Geometer und Planungsbüros aufzukaufen und damit bestehende Strukturen aufzureissen, was zu einer Wettbewerbsverzerrung geführt hat, die so niemals hätte geschehen dürfen. Da wurden sehr hohe Preise bezahlt, die nicht marktgerecht waren. Deshalb die konkrete Frage an Regierungsrat Walter Schönholzer: Wäre ein solches Szenario im Kanton Thurgau ebenfalls denkbar? Vielen Dank für die Beantwortung mit entsprechender Begründung. Verglichen mit anderen Kantonen scheint eine Überarbeitung des EKT-Gesetzes überfällig, wie auch in diesem Bereich eine Anpassung der Eigentümerstrategie. In der Beantwortung steht: 'Der Regierungsrat würde eine Erhöhung der Wettbewerbsintensität im Energiesektor grundsätzlich begrüßen.' Die Frage ist nur: Was tut er dafür, dass ein Wettbewerb überhaupt entstehen kann? Das Problem der hohen Anzahl kleiner Energieunternehmen, das einigen von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern vor fast fünf Jahren, am 13. Juni 2019, an einer Infoveranstaltung im Gasthaus zum Trauben in Weinfelden geschildert wurde, ist offenbar nicht angepackt worden, sondern versandet. Es gab weder eine Folgeveranstaltung noch eine Information darüber, ob die EKT Anstrengungen unternimmt, einen Beitrag zu Zusammenschlüssen von kleineren Energieversorgungsunternehmen zu leisten. Wo stehen wir hier? Beispiel Thurgauer Kantonalbank: Die Eigentümerstrategie der TKB hat beispielsweise eine zweijährige Pause gemacht. Die vom Grossen Rat verabschiedete Eigentümerstrategie 2016–2020 ist erst im Jahr 2022 für weitere vier Jahre erneuert worden und umfasst die Jahre 2022–2026. Da erwarten wir, dass nächstes Mal zeitgerecht eine angepasste Eigentümerstrategie vorgelegt wird, auch wenn der Grosse Rat diese nur zur Kenntnis nehmen darf. Die Interpellation hat einige Fragen aufgeworfen, die noch unbeantwortet geblieben sind oder aus Sicht der GRÜNE-Fraktion etwas beschönigt wurden. Wir werden wachsam bleiben und die Situation beobachten, und bedanken uns bei Regierungsrat Walter Schönholzer für die Beantwortung der offenen Fragen."

Marcel Preiss, GLP: Ich verlese das Votum von Fraktionskollege Stefan Leuthold, der am Apéro für die neu eingebürgerten Schweizern teilnimmt. Die GLP-Fraktion hatte in letzter Zeit nicht so viele Chancen, zu feiern, darum mag ich es ihm gönnen. Nun zu seinem Votum: "Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie liest sich eher als Rechtfertigung des Status quo denn als ernst gemeintes Aufgreifen einer Thematik, welche immer wieder kleine, mittlere und grosse Firmen umtreibt: die direkte oder indirekte Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch Betriebe der

öffentlichen Hand. Wenn man den Suchbegriff 'Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch den Staat' im Internet eingibt, erhält man eine nicht enden wollende Fülle von Resultaten. Die Einträge reichen teils viele Jahre zurück. Das Problem existiert also schon länger, auch hier im Thurgau; und offenbar ist das Thema nach wie vor aktuell. Die Geschäftsmodelle und Aktivitäten der vom Regierungsrat genannten Unternehmen, der Thurgauer Kantonalbank, der thurmed AG oder der EKT Holding AG, waren in der Vergangenheit immer wieder Thema in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) und auch hier im Rat. Das Erschliessen von neuen Geschäftsfeldern dieser öffentlich-rechtlichen Betriebe gab schon mehrmals zu Diskussionen Anlass. Als Beispiele gehören innerhalb der Thurmed-Gruppe Gesellschaften dazu, welche in Direktkonkurrenz zu privaten Dienstleistungen der Gesundheitsbranche stehen. Das sieht die GLP-Fraktion mit ihrem liberalen Wirtschaftsverständnis als sehr kritisch an. Auch auf Gemeindeebene gäbe es Dienstleistungen, welche öffentlich ausgeschrieben und an die Privatwirtschaft ausgelagert werden könnten, beispielsweise die Dienstleistung einer Stadtgärtnerei oder den kommunalen Winterdienst. Dem Thurgauer Gewerbeverband (TGV) käme in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. Als Drehscheibe für Feedback zu staatlicher Konkurrenz zur Privatwirtschaft ist der TGV mit seinen zahlreichen Sektionen nahe an den Gewerbetreibenden dran. Das Benennen von konkreten Beispielen, wo der Kanton die Privatwirtschaft konkurrenziert, wäre hier am richtigen Ort deponiert. So könnten Missstände auf geeignetem Weg angesprochen werden, in die politische Diskussion einfließen und womöglich beseitigt werden. Falls Sie ein Unternehmen führen und sich politisch nicht beim TGV vertreten sehen, was aus Sicht der GLP-Fraktion sehr gut nachvollziehbar ist, können Sie sich alternativ auch an die Wirtschaftsgruppe des Grossen Rates wenden. Dieser gehören Mitglieder fast aller Parteien an; sogar einzelne Exponenten der GLP-Fraktion dürfen hier mitwirken. Machen Sie als Unternehmer oder Unternehmerin nicht die Faust im Sack, sondern suchen Sie in der Gruppe Kontakt zu einem Politiker oder einer Politikerin Ihres Vertrauens."

Peter Bühler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat ebenfalls herzlich für die Beantwortung der Fragen zur Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe. Ich selber bin hin- und hergerissen, ob ich mit den Antworten der Exekutive zufrieden sein soll oder eben nicht. Meines Erachtens ist, ganz ehrlich gesagt, das Fazit am Schluss das Beste an der Beantwortung. Der Regierungsrat, so heisst es, teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass staatliche oder staatsnahe Unternehmen nur ausnahmsweise in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten dürfen, namentlich zur Sicherung kritischer Infrastrukturen (Wasser, Energie, Strassen, Gesundheit, Alter). Niemand würde dem wirklich widersprechen. Ich werde den Regierungsrat daher in Zukunft immer wieder auf diesen verbindlichen Satz verpflichten. Warum aber dann mein Zögern mit Lob? Da kommen eigentlich Antworten auf Fragen, die gar nie gestellt wurden. Und effektiv gestellten Fragen ist man dafür ele-

gant ausgewichen. So hätte man, um ein Beispiel zu nennen, bei der Frage 2 etwas mehr Fleisch ganz sicherlich servieren können. Enttäuschend ist aber, dass man einzig auf die Gemeindeautonomie verweist und dann nichts mehr sagt. EKT Holding AG, die Thurgauer Kantonalbank und thurmed AG waren, wenigstens meines Erachtens, nicht im Fokus der Anfrage, sondern eher Mitläufer. Die ganze Antwortlogik des Regierungsrates ist aber auf diese drei Vorzeigeunternehmen aufgebaut. Ich frage mich, ob das der Sinn und die Absicht unserer Interpellation war. Wohl eher nicht. Ich nehme uns Vorstösser aber auch an der Nase. Wir hätten doch expliziter fragen sollen, ob es beispielsweise eine Zusammenstellung aller Betriebe im Kanton Thurgau gibt, welche auf kantonaler und Gemeindeebene Dienstleistungen anbieten oder welche Dienstleistungen erbracht werden, obwohl sie von Privaten auch hätten ausgeführt werden können. Der Beispiele wären viele, da bin ich mir sicher. Das haben leider wir verpasst. Der Regierungsrat geht aber von sich aus mit keinem Wort darauf ein. Er gibt sich mit allgemeingültigen Statements zufrieden, wie er es im Grundsatz sieht. Das genügt nicht. Während man die thurmed AG und die EKT Holding AG ohne Weiteres als systemrelevant in Fragen der Versorgungssicherheit von Gesundheitsdienstleistungen und der Strom-, respektive Energieversorgung sehen kann, ist das bei der Thurgauer Kantonalbank sicherlich nicht der Fall. Die TKB, das ist unser Thurgauer Tafelsilber, aber die Versorgung unserer Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen wäre zu einem grossen Teil auch ohne sie sichergestellt. Dass man eine solche "Cash Cow" nicht einfach hergibt, verstehe ich bestens, gerade auch, weil sie einen unglaublich guten Job macht. Eine TKB zu privatisieren, wäre höchstens dann sinnvoll, wenn es dem Kanton noch schlechter ginge, als uns Regierungsrat Urs Martin ab und zu glauben machen will. Da im Kanton Thurgau aber im Bereich Banken sicherlich volle Marktdurchdringung von diversen Anbietern vorhanden ist, bräuchte der Staat, um die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, im Prinzip keine eigene Bank. Es ist schön, eine TKB zu haben, aber keine explizite Notwendigkeit im Sinne der Interpellationsanfrage. Das ist dann bei der Thurmed AG und der EKT Holding AG schon ziemlich anders. Bei Frage 4, um zum Thema zurückzukommen, würde ich gerne noch pointierter erfahren, ob die Wettbewerbsneutralität auch tatsächlich gelebt wird. Und kontrolliert man das, kontrollieren das die Gemeinden, kontrolliert das überhaupt jemand? Alles in allem kann man mit der Grundaussage im Fazit, wie ich es am Anfang genannt habe, zufrieden sein; mit dem Rest vielleicht. Ich selber aber habe das Gefühl, dass man im Jargon der Jäger auch sagen könnte, man habe ein wenig am Ziel vorbeigeschossen.

Judith Ricklin, SVP: Kennen Sie die Maslowsche Bedürfnishierarchie? Sie beschreibt auf vereinfachende Art und Weise menschliche Bedürfnisse in einer hierarchischen Struktur. Die Basis bilden hierbei die Grundbedürfnisse. Das sind alles physiologische Bedürfnisse wie Essen, Trinken, Schlafen und das körperliche Wohlbefinden. In einer weiteren Stufe folgen die Sicherheitsbedürfnisse, also die Bedürfnisse nach Schutz,

nach Stabilität und nach Ordnung. Damit meint Maslow die körperliche sowie die seelische, die finanzielle und die soziale Sicherheit. In weiteren Stufen folgen die sozialen Bedürfnisse, dann die Individualbedürfnisse und – um schliesslich zum höchsten Gut zu gelangen – die Selbstverwirklichung. Um diese zu erlangen, müssen alle bisherigen Bedürfnisse erfüllt sein. Der Staat hat im Rahmen der Grundbedürfnisse in erster Linie den Auftrag, das Wohl seiner Bewohner sicherzustellen, und es liegt auf der Hand, dass es Bereiche gibt, die definitiv keine Experimente vertragen: Essen, Trinken, Schlafen, das körperliche Wohlbefinden sowie die körperliche, seelische, finanzielle und soziale Sicherheit. Das sind viele Aufgaben. Etwa zu viele? Mit dem Eiertanz zwischen der Sicherstellung der Grundbedürfnisse und einer florierenden und freien Marktwirtschaft, dem Gezerre zwischen staatlicher Regulierung und privatwirtschaftlicher Freiheit muss man sich immer wieder die Frage stellen: Wo stösst welche Seite an ihre Grenzen? Wie der Regierungsrat in der Beantwortung aufgezeigt hat, werden die wesentlichen Elemente des Konzeptes der Wettbewerbsneutralität, wie sie der Bericht des Bundesrates vom 8. Dezember 2017 aufzeigt, im Kanton Thurgau umgesetzt; aber dies auch mehrmals mit dem Hinweis, dass auf kommunaler Ebene die Gemeindeautonomie gilt. Vielleicht auch als kleinen Wink an die Gemeindeparlamentarier, die Konkurrenzierung einmal auf der Gemeindeebene unter die Lupe zu nehmen. Der Bericht des Bundesrates untermauert, dass wahrscheinlich kein Weg am ständigen Abwägen von zu viel Staat und zu wenig Privatwirtschaft vorbeiführt, da auch radikale Lösungen, wie zum Beispiel ein Verbot von Tätigkeiten ausserhalb des Grundversorgungsauftrages, untersucht und aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Gründen wieder verworfen wurden. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Auslegeordnung zum Thema Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichem Leistungsangebot. Sie hält es für vernünftig, diese Konkurrenzierung immer wieder zu hinterfragen. In Anbetracht von Pflicht und Kür ist uns aber auch bewusst, dass es Bereiche gibt, bei denen es fahrlässig wäre, den Staat aus seiner Pflicht zu entlassen. Trotzdem: Das Tun und Lassen soll immer wieder neu abgewogen werden, mit dem Ziel, möglichst keine Verzerrungen des Wettbewerbs zuzulassen und dennoch die ordnungspolitischen Aufgaben, nämlich die leistungsfähige, sichere und verlässliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Lukas Madörin, EDU: Als Unternehmer und Besitzer eines KMU im Detailhandel begegne ich in den letzten Jahren immer wieder Produkten aus sozialen Einrichtungen mit Leistungsvertrag. Bei diesem Thema schlagen zwei Herzen in meiner Brust: Auf der einen Seite freue ich mich sehr, dass in Wohnheimen und Werkstätten so viele qualitativ hochstehende und sinnvolle Produkte entstehen. So werden die verschiedenen Konfitüren, Tomatensaucen sowie Chutneys und viele andere Produkte im modernen Design neben den Produkten der privaten Anbieter und Produzenten auf dem Markt angeboten. Auf der anderen Seite ist das auch eine Verzerrung des Marktes mit ungleichen Spies-

sen. Werden diese Produkte doch an Orten hergestellt, in die viele öffentliche Gelder fließen, die es ermöglichen, in hochwertige Maschinen sowie auch in das Verpackungsdesign zu investieren. Ob das nun schlecht ist oder nicht, will ich bewusst offenlassen, ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es bei dieser Thematik schnell zu Ungleichheit und Ungerechtigkeit kommen kann.

Felix Meier, SP: Beim Lesen des Titels dieser Interpellation kam mir zunächst Cicero in den Sinn, der gesagt hat: "Cui bono?" – "Wem nützt das?" Dann, als ich die imposante Liste der Autorinnen und Autoren sah, es sind sieben Ratskolleginnen und Ratskollegen aus sechs Fraktionen, landete ich bei Shakespeare: "Viel Lärm um nichts" – oder zumindest wenig, würde ich anfügen. Und nach gehabter Lektüre der Antworten auf die Interpellation stellte sich auch noch Horaz ein: "Parturient montes, nascetur ridiculus mus" – oder auf Deutsch: "Der Berg hat gekreisst und eine Maus geboren." Dies ist in etwa die Kürzest-Zusammenfassung dieser knapp zehn Seiten Fragen und Antworten. Was will die Interpellation? Per Definition in § 50 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) Auskunft vom Regierungsrat über eine zu seinem Geschäftsbereich gehörende kantonale Angelegenheit erhalten. Aber über was genau will man nun Auskunft? Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichem Angebot. Klingt sehr gewichtig und sehr abstrakt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, es gab einen Fehler in der Formulierung respektive ein Versäumnis. Aber ist es auch von derart enormer Bedeutung? Die Fragen beinhalten keinerlei Zahlen oder Verweise auf konkrete Fälle, deren Vorkommen, die betroffenen Branchen, den angerichteten Schaden, kurz: etwas Konkretes zum besseren Verständnis. Dadurch tönt es für mich eher wie eine Art Phantomschmerz. Und jetzt soll auch noch, lieber Ratskollege Peter Bühler, der Regierungsrat eine Liste führen mit möglichen Verstössen oder konkreten Fällen, die vorgekommen sind. Da finde ich dann doch etwas viel verlangt. Aber dieser Eindruck des Phantomschmerzes verstärkt sich auch, wenn ich mir die Sorgenbarometer der KMU aus verschiedenen Kantonen ansehe. Da stehen – und zwar nicht abstrakt, sondern sehr genau und konkret – ganz andere Probleme im Vordergrund, wie zum Beispiel zu viel administrativer Aufwand, das sind etwa 67 % aller Beschwerden, dann zu wenig Fachpersonal, das nennen 55 %, die steigenden Rohstoff- und Energiepreise, genannt von 36 %, Probleme mit den Lieferketten et cetera. Aber ich sehe nichts von unfairer Konkurrenz durch den Staat. Dementsprechend fällt auch die ausgezeichnete Beantwortung des Regierungsrates aus. Man bekommt sogar den Eindruck, dass die Autoren den Bericht des Bundesrates zum Thema durchaus kennen; zitiert wird daraus aber eher etwas selektiv. Dies fällt besonders bei der Antwort zur Frage 5 auf. Da erscheint dann auch eine "Liesel", die man an ihrem Geläute erkennen kann: die "markt-heilige Kuh der Privatisierung" – und zwar der vollständigen Privatisierung, was die Schlussfolgerung wäre, wenn man gewissen Anliegen folgen würde. Nicht, dass diese direkt gefordert würde. Das würde ich nicht unterstellen, aber sie wäre die logische Kon-

sequenz aus gewissen Bemühungen. Und wohin das führen kann, zeigt ein relativ kurzer Blick über den Kanal, nach Grossbritannien. Zugegeben, auch bei uns ist nicht alles immer zum Besten bestellt – zum Beispiel, was die Resultate aus dem vielgepriesenen Wettbewerb unter den Krankenkassen bewirken sollten, ein privatwirtschaftlicher Wettbewerb notabene. Der Markt kann vieles, aber eben auch nicht alles. Aber auch der Staat kann nicht die Quadratur des Kreises schaffen. Auf der einen Seite steht der Ruf nach Effizienz, nach Kostendeckung, nach möglichst schlankem Daherkommen – man beklagt sich dann aber über ein Gesetz, das gerade einmal auf einer A5-Seite Platz findet: Das wäre ja so ein schlankes Gesetz – und verlangt gleichzeitig aber auch eine totale und allgegenwärtige Funktionstüchtigkeit der staatlichen Dienstleistungen. Man könnte den Titel der Interpellation ja auch einmal mit umgekehrten Vorzeichen lesen und sich die daraus resultierenden Konsequenzen überlegen. Konkurrenzierung des Staates, der Gesellschaft, durch private Betriebe mit staatlichem Leistungsangebot. Gar nicht so abwegig, und ich denke jetzt nicht an eine Privatarmee, sondern beispielsweise an private Alters- und Pflegeheime, die dann sehr grosszügig die schlechten Risiken, wenn man das überhaupt so sagen darf in diesem Kontext, der Allgemeinheit überlassen. Schulen, Bildung allgemein, Gesundheit, Spitäler, Verkehr, Infrastruktur, Telekommunikation wären beliebte Spielfelder für diese Umdrehung. Vielleicht wäre das auch einmal eine Überlegung und Diskussion wert. Aber lassen wir das. Die SP-Fraktion freut sich über die klare, fundierte und unaufgeregte Antwort des Regierungsrates – auch das darf man einmal sagen.

Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Gerade im Vorfeld zu den vergangenen Wahlen für den Grossen Rat konnte man von vielen Kandidatinnen und Kandidaten immer wieder hören, dass sie sich für gute Bedingungen für unsere Thurgauer KMU einsetzen werden. Bei der heutigen Diskussion der vorliegenden Interpellation haben alle diese Personen eine sehr gute Gelegenheit, hier schon einmal einen ersten Pflock für die kommende Legislatur einzuschlagen. Im ersten Teil des abschliessenden Fazits des Regierungsrates bestätigt dieser die Auffassung der Interpellanten, dass staatliche und staatsnahe Unternehmen nur ausnahmsweise in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten dürfen, und dass, wenn sie dies tun, transparent darüber informiert wird. Ich glaube, bei grösseren Unternehmen wie der Thurgauer Kantonalbank, der thurmed AG oder der EKT Holding AG haben sich da schon sehr viele Dinge sehr gut eingespielt. Wie Fraktionskollege Peter Bühler finde ich aber grossen Gefallen am Fazit des Regierungsrates, insbesondere am Hinweis zur Selbstverständlichkeit, denn der Regierungsrat schreibt: "Es stellt für den Regierungsrat eine Selbstverständlichkeit dar, dass die Gemeindebehörden eigene Unternehmen nicht wettbewerbsverzerrend bevorzugen und die Sensibilität dafür, dass kommunale Unternehmen nur gesetzlich vorgesehene Aufgaben wahrnehmen sollten, in den Gemeindebehörden vorhanden ist und regelmässig geschärft wird, um einer schleichenden unerwünschten Entwicklung in diesen Unterneh-

men vorzubeugen." Geschätzter Ratskollege Felix Meier, Sie sagen, das sei kein Problem, sprechen von Phantomschmerzen. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass das nicht der Fall ist. Das Thema Konkurrenzierung der Privatwirtschaft hat auf allen föderalen Ebenen dauernd Gültigkeit und besitzt auch auf Bundesebene immer wieder hohe Relevanz. Da wird dann vielleicht Ratskollegin Kristiane Vietze gleich noch etwas dazu erzählen. Regelmässig wird immer wieder auf die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen hingewiesen, welche insbesondere durch Finanzierungsvorteile solcher staatlicher und staatsnaher Betriebe entstehen können. Denn Unternehmen, welche sich notfalls auf die Finanzkraft von Bund, Kanton oder Gemeinden berufen können, erhalten folgerichtig günstige Finanzierungsbedingungen. Dadurch steigt natürlich auch die Gefahr, dass eben solche Unternehmen Risiken eingehen, die andere vielleicht nicht eingehen würden, da sie eben diese nicht in Eigenregie tragen müssen. Es kann durchaus auch sein, dass solche Unternehmen einen Informationsvorsprung haben gegenüber ihren Marktbegleitern. In der Beantwortung der Frage 4 betreffend die Wettbewerbsneutralität wird auf die Genehmigung, beziehungsweise Kenntnisnahme der jeweiligen Eignerstrategien auf kantonshoheitlicher Ebene hingewiesen. Der Regierungsrat vertritt klar die Auffassung, dass auf kommunaler Ebene die staatlichen und staatsnahen Betriebe wettbewerbsneutral auftreten müssen. Man kann sich aber natürlich vorstellen, dass sich der Regierungsrat heute in seiner Rolle als Beobachter wohler fühlt, als wenn wirklich Instrumente vorhanden wären, die ein Eingreifen ermöglichen würden. Auch hier lässt die Gemeindeautonomie grüssen. Es gibt viele Beispiele: Man kann sich gelegentlich einmal Webseiten anschauen von Werken im Bereich Energie und Wasser. Da trifft man auf Schlagworte wie ICT, Gebäudetechnik, Gebäudeautomation und viele weitere Gebiete. Da kommen schon Fragen auf, ob das wirklich so gewollt ist. Das Vertrauen der Regierung in die kommunalen Behörden ist gut. Ich möchte aber unterstreichen, was Fraktionskollege Peter Bühler gesagt hat: Eine Kontrolle wäre noch viel besser. Leider bleibt diese aber aktuell ein Wunschdenken, da in der Realität keine gesetzliche Handhabe da und der hochgehaltene Respekt vor der Gemeindeautonomie politisch vordringlich ist. Daher ist es umso wichtiger, dass der Regierungsrat eine klare Haltung aufzeigt, was er von den Gemeinden punkto Sensibilisierung zum Thema Konkurrenzierung der Privatwirtschaft erwartet. Ich komme zum Schluss: Ich bin realistisch genug, um zu sehen, dass die heutige Diskussion dieser Interpellation mangels teilweise fehlender kantonaler Zuständigkeiten uns wahrscheinlich nicht viel weiter bringen wird, was die kommunale Ebene betrifft. Ich kann nur appellieren, vor Ort die Augen und Ohren offenzuhalten, damit unserem privaten Gewerbe nicht unnötig Wettbewerbshemmnisse und -verzerrungen in den Weg gelegt werden.

Kristiane Vietze, FDP: Ich spreche heute auch aus der Perspektive der Präsidentin der Industrie- und Handelskammer Thurgau. Grundsätzlich überzeugt die Antwort des Regierungsrates. Die beschriebenen Strategiebeteiligungen und Geschäftsberichte können

vom Grossen Rat eingesehen, beziehungsweise könnten per Gesetz angepasst werden. Und ja, der frühen Verselbstständigung ehemaliger Staatsbetriebe zugunsten unternehmerischer Freiheiten ist es zu verdanken, dass der Kanton Thurgau im interkantonalen Vergleich gut dasteht. Erlauben Sie mir doch zwei, drei kleine Bemerkungen dazu. Die Beantwortung des Regierungsrates fokussiert sich auf im Wettbewerb befindliche Unternehmen, die ganz oder überwiegend im Staatsbesitz sind, nicht aber auf punktuelle Dienstleistungen. Er bezieht sich auf die EKT Holding AG, die thurmed AG und die Thurgauer Kantonalbank, lässt aber deren Beteiligungen aussen vor. Und an dieser Stelle vielleicht noch ein wenig Erhellung für Ratskollege Felix Meier, der noch nicht genau weiss, wer alles in Frage gestellt war: Hier werden streng genommen Dienstleistungen angeboten, die eigentlich nicht von einem Staatsbetrieb angeboten werden sollten und deshalb immer wieder zu Diskussionen führen. Es sind dies Digital Services der EKT Holding AG, die auch von privaten IT-Unternehmen angeboten werden, Elektroplanung ebenso. Bei der thurmed AG ist das die Wäscherei. Beim Arenenberg ist es der Hotelbetrieb. Betriebe wie das Brüggli bleiben in der Beantwortung ebenfalls aussen vor. Meines Erachtens würde übrigens die Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) auch zu den Staatsbetrieben gehören. Die GVTG ist ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen ohne Staatsgarantie, aber mit Eigentümerstrategie und wird nach nicht gewinnorientierten, aber wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Versicherungspolicen anbieten können auch Private, das ist in anderen Kantonen so der Fall. Aber ich will nicht klagen; die Haltung unseres Regierungsrates, dass staatliche oder staatsnahe Unternehmen nur ausnahmsweise in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten dürfen, namentlich zur Sicherung kritischer Infrastrukturen oder Dienstleistungen, ist im interkantonalen Vergleich gut spürbar. Das soll aber auch so bleiben. Eine Expansion in weitere Gebiete soll ganz klar vermieden werden.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Ich habe Freude an dieser Interpellation, an den Themen, die aufgeworfen wurden; das ist tatsächlich ein legitimes Anliegen, das die Diskussion verdient. Wir können nicht Schwarzweissmalen in dieser Sache, und es ist auch nicht so, dass jeder Heckenschnitt, der vom kommunalen Bauamt übernommen wird, gleich einen ordnungspolitischen Sündenfall darstellt. Es ist aber richtig, dass wir uns der Sache annehmen, dass es eine Sensibilität für diese Themen gibt. In diesem Sinne möchte ich einfach einmal danken: den Interpellantinnen und Interpellanten, der Regierung, die durchaus in angemessener Weise die Themen ernst genommen hat, und nicht zuletzt meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Dass es sich um einen Phantomschmerz handelt, wie ein Ratskollege das vorhin gesagt hat, kann ich nicht nachvollziehen. Meines Erachtens gab es genügend Beispiele von Vorrednern und auch von den Interpellantinnen und Interpellanten, die zeigen, dass es Fälle gibt, die ein näheres Hinsehen rechtfertigen. Ich sage das als Gewerbler, auch wenn mir persönlich die höchsten Weihen einer Mitgliedschaft in der Wirtschaftsgruppe dieses Rates bisher versagt blieben. In diesem

Zusammenhang am Schluss noch am Rande ein kleines, verwandtes ordnungspolitisches Thema: Vor etwa zehn Jahren hat Alt-Kantonsrat Peter Gubser in einer Interpellation eine Übersicht verlangt über die Praxis der Arbeitsvergaben des Kantons. Das Ergebnis war doch ganz interessant. Um es kurz zu sagen: Wer die richtigen Leute kennt, hat nicht gerade einen Nachteil bei der Arbeitsvergabe des Kantons. Auch dieses Thema könnte gelegentlich wieder unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für diese Interpellation und die spannende Diskussion. Handelt es sich hier um Phantomschmerzen, wie es Kantonsrat Felix Meier gesagt hat, oder ist, um Shakespeare zu bemühen, im Staate Dänemark etwas faul? Das ist ja die Diskussion. Ich habe wirklich grosse Sensibilität für dieses Thema. Vor meinem Amtsantritt war ich für zehn Jahre in einer internationalen, börsenkotierten Unternehmung tätig und bin mir der Sensibilität dieses Themas sehr bewusst. Ich habe aufmerksam zugehört, welche Beispiele Sie heute aufgeführt haben, und habe mitgeschrieben. Zur Problematik des Forstes: Ich verweise auf die Schlussabstimmung heute bei Traktandum 6, Waldgesetz, da werden Sie diese Problematik gelöst haben. Sie haben das vor einigen Wochen im Grossen Rat hier diskutiert und bereits entschieden. Dieses Problem ist erledigt. Dann habe ich mitgeschrieben: Diskriminierung bei der Entlohnung von Ärzten. Die gibt es so nicht. Es gibt eine Unterscheidung zwischen spitalambulant und ambulant, aber es spielt keine Rolle, ob jemand in eigener Praxis oder unternehmerisch tätig ist oder nicht. Aber diese Argumente werden dann immer wieder vorgebracht, also auch hier: Keine Problematik. Es wurde ja grundsätzlich die Antwort des Regierungsrates begrüsst, was die kantonalen Unternehmungen anbelangt. Man sagte aber, bei Tochterunternehmungen gäbe es vereinzelt Probleme. Als Beispiel wurde die Wäscherei Bodensee aufgenommen. Sie können in die Schweiz schauen, in die Schweizer Spitallandschaft. Sie können mir keinen Kanton nennen, bei dem Sie glücklicher wären, dort ein öffentliches Spital zu besitzen. Das ist so, weil unsere Spitäler in spitalnahen Betrieben gemäss der Eigentümerstrategie, die Sie verabschiedet haben, in der Lage sind, weitere Erträge zu erwirtschaften, welche dazu führen, dass wir als Kanton Dividenden und Steuern erhalten und keine Subventionen ausschütten müssen. Gehen Sie einige Kilometer in Richtung Süden: Da wird jedes Jahr der Verlust bei den Spitälern grösser, und jedes Jahr wird kommuniziert, es sei ein Übergangsjahr. Im nächsten Jahr ist der Verlust wieder grösser, und es wird wieder zu einem Übergangsjahr. Ich bin froh, dass wir diese Situation nicht haben, und alles, was gemacht wird, durch Gesetz und Eigentümerstrategie gedeckt ist. Kantonsrat Peter Bühler hat kritisiert, dass die Thurgauer Kantonalbank im Wettbewerb zu anderen Banken steht. Ja, das ist so; das ist auch gesetzlich gedeckt. Und übrigens: Im Jahr 2002 fand eine Volksabstimmung statt, ob die Thurgauer Kantonalbank privatisiert werden solle. Eine Aktiengesellschaft war damals ein Thema. Regierungsrat und Parlament wollten das, 56 % der Thurgauerinnen und Thurgauer haben das abgelehnt. Der Thurgauer Regierungsrat ist aber glücklich mit der

aktuellen Situation und mit der Thurgauer Kantonalbank. Das hat Kantonsrat Peter Bühler zu Recht gesagt, diese ist wirklich das Tafelsilber des Kantons, und diesem muss man auch Sorge tragen. Kantonsrat Peter Bühler hat zurecht nicht kritisiert, dass wir eine Zeitung betreiben. Das machen wir nicht. Dann wurde von Seiten Kantonsrätin Cornelia Hauser respektive Kantonsrätin Karin Bétrisey kritisiert, es seien zwei Jahre ohne Eigentümerstrategie bei der Thurgauer Kantonalbank gewesen. Das war ein bewusster Entscheid des Rates. Am 6. Mai 2020 haben Sie – und ich war übrigens auch noch im Rat, als ich dem zugestimmt hatte – gesagt, es gäbe aktuell keinen Bedarf, die Eigentümerstrategie zu ändern. Wir verlängerten sie; und auf 2022 hin, sagten wir, machen wir dann eine neue. Das haben wir selbstverständlich gemacht. Dann wurde von Kantonsrat Lukas Madörin zurecht darauf hingewiesen, dass es bei sozialen Institutionen teilweise Probleme mit dem lokalen Gewerbe gäbe. Auch hier schauen wir hin. Wir machen das aber nicht öffentlich. Aber seit mehreren Jahren gibt es die Vorgabe des Sozialamtes, dass Institutionen eine Spartenrechnung nach Swiss GAAP FER betreiben müssen, um zu verhindern, dass eine Quersubventionierung von Dingen stattfindet, die sich im Wettbewerb befinden. Das zu Ihren Händen. Dann wurde kritisch vorgebracht, es gäbe verschiedene Beispiele, es könnte sie vielleicht auf Gemeindeebene geben. Da wurden auch gewisse Vorwürfe geäussert, ohne dass man konkret geworden wäre. Ich kann Ihnen sagen, wir haben uns wirklich Mühe gegeben, alles aufzunehmen, was Sie in der Interpellation genannt haben. Was wir nicht gemacht haben ist, in die Kompetenz der Gemeinden einzugreifen mit Wertungen – weil wir dafür nicht zuständig sind, und weil Gemeindepräsidentinnen es nicht schätzen würden, wenn wir da in deren Zuständigkeitsbereich eine Antwort geben würden. Das zu tun, liegt bei den entsprechenden Gemeinden. Wir geben Antworten auf diejenigen Dinge, die der Kanton abdeckt. Ich kann abschliessend sagen: Alles, was wir tun, orientiert sich an den Grundsätzen der Wirtschaftsfreiheit in der Bundesverfassung und in den Ausnahmebestimmungen, die gesetzlich gedeckt sind. Alle Tätigkeiten beim Kanton sind gesetzlich gedeckt, und insofern freut es uns sehr, dass Sie unser Fazit auch lobenswert gefunden haben. Das freut den Regierungsrat sehr, und mein Kollege, Regierungsrat Walter Schönholzer, wird jetzt noch Ergänzungen zur Situation bei der EKT Holding AG anbringen.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Danke, Kantonsrätin Cornelia Hauser respektive Kantonsrätin Karin Bétrisey, für die drei Fragen. Zur Überarbeitung des Gesetzes über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT-G), das ja aus dem Jahr 2000 stammt: Die ist durchaus nach dieser langen Zeit möglich, aber das hängt aus meiner Sicht jetzt vor allem davon ab, ob der in § 5 des EKT-Gesetzes erwähnte NOK-Gründungsvertrag endlich aufgehoben werden kann oder nicht. Das liegt – Sie haben es vielleicht aus den Medien entnommen – jetzt in den Händen des Schaffhauser Stimmvolkes. Dort ist ja ein Referendum durchgekommen, und die Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden voraussichtlich im August dieses Jahres darüber abstimmen. Und wenn die-

ser Vertrag aufgehoben werden kann, wie wir das alle wünschen, beziehungsweise, wie dem alle Kantone als Miteigner der Axpo Holding AG zugestimmt haben, dann ist sicher der Moment da, dieses Gesetz in die Hand zu nehmen. Aber noch zur Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG: Diese ist ja nicht so alt. Sie stammt vom 22. Juni 2021, und dort sind in Kapitel I. Strategische Ziele Ziff. 1 die Leistungsziele festgehalten, und dort ist beschrieben, in welchen Bereichen die EKT Holding AG aktiv werden kann. Die zweite Frage betrifft die Übernahme von privaten Möglichkeiten, ob ein solches Szenario im Kanton Thurgau ebenfalls denkbar wäre. Die Kurzantwort auf diese Frage lautet: Ja. Das heisst, ein Erwerb ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber der EKT Holding AG sind dabei ganz enge Schranken gesetzt, und auch da verweise ich auf die Eigentümerstrategie. Dort ist in Kapitel III. Organisatorische Vorgaben Ziff. 2 Generalversammlung festgehalten, dass die EKT Holding AG einen geplanten Erwerb von einer Beteiligung dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) vorgängig schriftlich anzeigen muss. Das DIV wiederum bezeichnet dann nach Konsultation des Regierungsrates – das ist nicht einfach ein Entscheid des Departementschefs –, welche Geschäfte einer Generalversammlung vorzulegen sind. Bevor es dann zu einer Transaktion kommt, wird der Sachverhalt durch das DIV geprüft, danach das Geschäft dem Regierungsrat vorgelegt, und der Gesamtregierungsrat ermächtigt dann den Chef DIV, die Aktien des Kantons an einer einzuberufenden, ausserordentlichen Generalversammlung zu vertreten. Ich darf Sie daran erinnern, und das haben Sie auch den Medienmitteilungen entnommen, dass diese Praxis vom DIV sehr strikt ausgelegt wird. Wir wenden sie zum Beispiel auch an, wenn die EKT Holding AG sich an Wärmeverbänden oder Windparks betiligen möchte. Dann noch zur Frage nach Anstrengungen betreffend den Zusammenschluss von EVU. Da möchte ich auf den Antrag gemäss § 52 GOGR von Kantonsrat Stefan Leuthold verweisen. Dieser Antrag ist am 8. November 2023 eingegangen, er ist noch hängig, und auf die Antwort müssen Sie sich noch etwas gedulden. Nach aktueller Gesetzgebung ist aber der Fall völlig klar: Weder der Kanton noch die EKT Holding AG kann Zusammenschlüsse von EVU forcieren. Die Eigentümer der EVU sind in aller Regel die Politischen Gemeinden, und solche Zusammenschlüsse müssen dort entschieden werden, allenfalls mit Unterstützung und Beratung durch den Verband Thurgauer Elektrizitätswerke. Wir haben hier keine Handhabung und auch keinen Anlass zurzeit, diese Zusammenschlüsse zu forcieren.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Fragestunde (20/FR 13/658)

Beantwortung

Präsident: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch. Es sind sieben Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind.

Aline Indergand, SVP: Folgendes Vorkommnis hat sich tatsächlich abgespielt. Am Samstagnachmittag, 9. März fährt ein Thurgauer Rentnerehepaar mit den E-Bikes nach Weinfelden an die Schlaraffia. Nach dem Besuch der Ausstellung findet es am frühen Abend, an der Stelle ihrer E-Bikes, nur noch die Helme und die durchschnittenen Sicherheitskabel vor. Vor Ort findet sich keine Polizei, um die Anzeige aufzunehmen. Auch telefonisch ist dies nicht möglich, so muss die Anzeige Stunden nach dem Vorfall über ein sehr kompliziertes Online-Tool vorgenommen werden, wofür das Ehepaar ihren Sohn zur Hilfe rufen muss. Für eine mündliche Anzeige vor Ort hätte das Ehepaar bis Montagvormittag warten müssen. Dazu meine Frage: Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton Thurgau, um wirkungsvoll gegen die offensichtlich gut organisierten Velodiebe vorzugehen, die sich erdreisten, sogar am hell-heiteren Tag, ihrer Diebstahl­tätigkeit nachzugehen?

Regierungsrätin Cornelia Komposch: Ich gebe gerne eine Antwort; eine allgemeine, dann eine spezifische zu diesem Fall. Die Kantonspolizei Thurgau sorgt mit sichtbarer Polizei­präsenz und Schwerpunktaktionen für präventive und repressive Wirkung auf dem ganzen Kantonsgebiet. Dabei sind hier die vorliegend zur Diskussion stehenden Delikte inkludiert. Auch wird bei Verkehrskontrollen ein Augenmerk auf Fahrzeuge gelegt, die zum Transport von gestohlenen, insbesondere E-Bikes, geeignet sind. Da sich diese Delikte flächendeckend über das ganze Kantonsgebiet und zu jeder Tages- und Nachtzeit ereignen, ist es selbstverständlich der Kantonspolizei Thurgau unmöglich, solche Delikte konsequent zu verhindern. Nun zum konkreten Vorkommnis, das wir abklären liessen: Zum Zeitpunkt der Diebstahlmeldung, einem späten Samstagnachmittag, war die Kantonspolizei Thurgau mit einem Grossbrand eines Landwirtschaftsbetriebes mit Nutztierhaltung, einem Verkehrsunfall mit Personenschaden sowie mehreren weiteren Meldungen beschäftigt. Dem Anrufer wurde durch die Einsatzleiterin der kantonalen Notrufzentrale aufgezeigt, dass die Möglichkeit einer Online-Anzeige per Suisse ePolice oder durch persönliche Vorsprache zu den Schalteröffnungszeiten beim zuständigen Polizeiposten bestehe. Mit dieser Antwort gab sich der Anrufer am Telefon zufrieden. Für eine Tatbestandsaufnahme sind diverse Angaben notwendig, zum Beispiel die Rahmennummer, das Kontrollschild, die Kaufquittungen und die genaue Bezeichnung der Fahrräder. Solche Unterlagen werden normalerweise nicht mitgeführt, was in der Folge wiederum ei-

nen Gang zum Polizeiposten erforderlich macht. Eine telefonische Anzeigerstattung ist nicht möglich. Ausgenommen bleiben unaufschiebbare Massnahmen der Spuren- und Beweissicherung, für welche die Kantonspolizei nach Verfügbarkeit eine Patrouille vor Ort entsendet. Dass dieses Vorkommen zu viel Unmut führt, kann ich nachvollziehen, aber wir sind in diesen Strukturen gefangen. Eigentlich aber ist diese Online-Anzeigemöglichkeit ein erfolgreiches Modell.

Aline Indergand, SVP: Vielen Dank für die Antwort. Aber verstehe ich das richtig, dass der Kanton nicht vor hat, etwas zu unternehmen, damit die Anzeige nach einem solchen Vorfall schneller und unkomplizierter erfolgen kann?

Regierungsrätin Cornelia Komposch: Wie Sie wissen, sind unsere Ressourcen beschränkt, auch wenn wir in einem Aufwuchsprozess sind. Auch die Öffnungszeiten der Posten sind zum Teil eingeschränkt. Das Angebot, online Anzeige erstatten zu können, wird rege genutzt. Die Überwachung, die Polizeipräsenz und die Schwerpunktaktionen sind aktiv. Nein, weitere Massnahmen sind zurzeit nicht angedacht.

Hermann Lei, SVP: Diverse kantonale Ämter leisten sich ein Jahresabonnement der Thurgauer Zeitung, was ganz überwiegend nur der Ablenkung der Mitarbeiter dient, zum Beispiel im Pausenraum. Nachdem die Thurgauer Zeitung immer mehr mit Fake News auffällt, vor allem wenn es um Politik geht – ich erinnere an den falschen und beleidigenden Kommentar zur Departementsverteilung, das war mir noch wichtig – kann dies auch nicht mehr mit der Notwendigkeit der Angestellten, sich verlässlich über die Situation im Kanton zu informieren, begründet werden. Es liegt also ein Einsparpotenzial vor, und zugleich werden mit dem Verzicht auf die irreführende Lektüre Ressourcen frei. Handlungsbedarf wäre also angezeigt und deshalb meine Frage: Wann kündigt der Kanton die Jahresabonnemente der Thurgauer Zeitung?

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für diese Frage. Es passieren überall Fehler: beim Regierungsrat, im Grossen Rat und manchmal sogar bei der Thurgauer Zeitung. Aber die Thurgauer Zeitung ist ein regional unersetzbares Medium, das mit professioneller und vielseitiger Berichterstattung einen wichtigen Beitrag für die öffentliche Diskussion im Kanton Thurgau leistet. Der Kanton hat im letzten Jahr 29 Medienkonferenzen durchgeführt und 430 Medienmitteilungen publiziert. Die Thurgauer Zeitung hat viele dieser Inhalte aufgenommen und aufgearbeitet. Es ist für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wichtig, die mediale Wirkung kantonalen Geschäfte zu kennen. Gegenwärtig hat die kantonale Verwaltung rund 75 Abonnemente gelöst. Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, daran etwas zu ändern.

Hermann Lei, SVP: Ich verstehe, dass Sie nichts ändern wollen gegenüber einer Zeitung, die Ihnen gegenüber so kritisch ist wie das Amtsblatt. Aber ich habe die Antwort verstanden und verzichte auf eine Nachfrage.

Urs Schär, SVP: Seit 2010 verlegt der Bundesrat eine oder mehrere Sitzungen pro Jahr in einen Kanton und hält diese Sitzung als Sitzung "extra muros" ausserhalb des Bundeshauses ab. Während dieser Zeit traf sich der Bundesrat zu 19 Sitzungen in 17 Kantonen. Die letzte Sitzung in diesem Rahmen fand am 24. April 2024 im Kanton Aargau statt. Der Thurgau war bisher nicht unter den vom Bundesrat besuchten Kantonen. Meine Frage: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dem Bundesrat beliebt zu machen, eine der nächsten Sitzungen im Rahmen von "extra muros" im Thurgau abzuhalten?

Regierungsrat Urs Martin: Danke für diese Frage und diesen wichtigen Hinweis. Die letzte Klausur des Bundesrates im Thurgau geht ins Jahr 2002 zurück und fand in der Kartause Ittingen statt. Es ist somit mehr als Zeit, den Bundesrat für eine Sitzung "extra muros" in den Kanton Thurgau einzuladen. Der Regierungsrat wird dem Bundesrat eine entsprechende Einladung zukommen lassen.

Urs Schär, SVP: Ich glaube, wir sind alle im Saal zufrieden mit dieser Antwort, danke.

Nicole Zeitner, GLP: Der Wolf ist auch im Thurgau zurück, das wissen wir seit anfangs April. Daher meine Frage, welche ich bereits schon einmal in meinem Votum zur Interpellation "Strategie Wolf im Thurgau" eingebracht habe. Wird der Kanton das Thema Wolf proaktiv angehen und wie in anderen Kantonen eine Austauschgruppe oder einen runden Tisch mit betroffenen Akteuren bilden? Offensichtlich erweisen sich Regionen, in denen es eine starke Vernetzung zwischen den betroffenen Akteuren gibt, als resilient im Umgang mit dem Wolf. Neben der Wertschätzung für die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte baut ein regelmässiger Austausch gegenseitiges Vertrauen auf, und die gemeinsame Anpassung der Strategie ist für alle Beteiligten hilfreich und wertvoll. Eine solche Austauschgruppe Wolf, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Landwirtschaft, Umweltverbänden, der Wildhut, dem Herdenschutz und der Jagd, bespricht beispielsweise im Kanton Appenzell Ausserrhoden regelmässig die aktuelle Lage und den möglichen Handlungsbedarf.

Regierungsrätin Cornelia Komposch: Das Departement Justiz und Sicherheit unterstützt die vorgeschlagene Gründung einer Kontaktgruppe zum Austausch mit verschiedenen Akteuren zum Thema Wolf und sieht darin tatsächlich eine Chance, Informationen unsererseits, auch über die aktuelle und künftige Situation von Grossraubtieren, direkt an die betroffenen Kreise zu vermitteln. Vor über 20 Jahren wurde eine solche Kontaktgruppe bereits zum Thema Luchs etabliert, die aber in den letzten Jahren mangels Bedarf kaum mehr zum Zuge kam. Die Jagd- und Fischereiverwaltung wird bei den betroffenen

Kreisen den Bedarf abklären und eine Neugründung einer solchen Arbeitsgruppe umfassender, auf die Thematik aller Grossraubtiere – also Wolf, Luchs, Goldschakal und auch Bär – ausgerichtet, planen. Danke für diese Anfrage.

Nicole Zeitner, GLP: Sehr gut, das freut mich. Vielen Dank.

Matthias Kreier, GRÜNE: Bei den vergangenen Kantonsratswahlen war die Stimmbeteiligung in Teilen des Kantons unter 30 % gesunken, was auch immer der Grund für diese tiefe Stimmbeteiligung war: Politikverdrossenheit, mangelndes Interesse oder ungünstiges Datum. Mit diesem tiefen Wert darf sich die Kantonsregierung eines demokratischen Landes nicht zufriedengeben. Offensichtlich scheinen zwei Drittel der Bevölkerung nicht zu wissen oder sich nicht dafür zu interessieren, was im Kantonsparlament verhandelt und diskutiert wird. Die Menschen anderer Länder kämpfen um kleinste Mitbestimmungsrechte, und bei uns bleibt ein grosser Teil der Wahlberechtigten der Abstimmung fern. Was für Anreize, Kampagnen oder politische Bildung plant und zieht der Regierungsrat in Erwägung, um die Stimmbeteiligung von kommenden Wahlen zu erhöhen?

Regierungsrat Walter Schönholzer: Der Regierungsrat hätte sich – wie Sie alle auch – über eine höhere Stimmbeteiligung sehr gefreut. Auf die konkrete Frage ist zu antworten, dass sich der Staat bei Wahlen wirklich neutral zu verhalten hat und sich primär auf gute Rahmenbedingungen an Urnengängen zu konzentrieren hat. Der politische Spielraum für staatliche Förderkampagnen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung ist entsprechend sehr klein. Es ist aber vor allem eine wichtige Aufgabe der Parteien und der politischen Gruppierungen, breite Wählerschichten anzusprechen und zu mobilisieren. Wir wissen, dass besonders politisch brisante Themen oder Diskussionen im Familien- und Freundeskreis, die Medienberichterstattung sowie die politische Bildung im schulischen Bereich Mobilisierungskraft haben. Aber im schulischen Bereich ist die Neutralität der Bildung hochzuhalten. Die kantonale Verwaltung versucht ihren Teil beizutragen, indem zum Beispiel – wie auch in diesem Fall – für kantonale Vorlagen Erklärungsvideos produziert werden. Im Hinblick auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2028 wird sich der Thurgauer Regierungsrat noch intensiver mit dem Verband Thurgauer Gemeinden austauschen und sehen, wie dort die Erfahrungen sind, welche Möglichkeiten es gibt, und dann bei der Ansetzung der Wahltermine für die nächste Gesamterneuerungswahl für möglichst optimale Bedingungen im Rahmen aller zu berücksichtigenden Einflussfaktoren sorgen.

Matthias Kreier, GRÜNE: Danke vielmals.

Peter Bühler, Die Mitte/EVP: Mit der Einfachen Anfrage vom 24. Januar 2024 "Veranlagungstau bei den Steuern und dessen Auswirkungen" und deren Beantwortung vom

20. Februar 2024 wurden wir alle in Kenntnis gesetzt, was im Bereich Veranlagungen Sache ist. Die nach wie vor unbefriedigende Situation und der Missmut vieler Bürgerinnen und Bürger, welche auf ihre Veranlagung warten, zeigt die Dringlichkeit eines informellen Updates. Es kann nicht sein, dass man in Unkenntnis der Situation die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Kanton und in den Gemeinden den ganzen Frust der Bevölkerung aushalten lässt. Eine quartalsmässige Berichterstattung zum Stand der Dinge wäre das Mindeste, was man von Regierungsseite machen könnte. Aufgrund dessen stelle ich folgende Frage: Kann der verantwortliche Regierungsrat heute und dann in dreimonatigem Zyklus jeweils den Stand der Dinge in Sachen Veranlagungstau bei der kantonalen Steuerverwaltung dem Grossen Rat und damit auch der Bevölkerung näherbringen?

Regierungsrat Urs Martin: Der tiefe Veranlagungsstand hat verschiedene Ursachen; hauptsächlich im Umstand, dass die personelle Dotierung der Steuerverwaltung während vieler Jahre nicht dem ungebrochen hohen Bevölkerungswachstum angepasst wurde und sich ein Investitionstau bei den IT-Applikationen ergab. Eine Taskforce hat zuhanden des Regierungsrates einen Bericht mit Massnahmen erarbeitet. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat zeitnah eine entsprechende Botschaft zuleiten.

Peter Bühler, Die Mitte/EVP: Ein bisschen mehr Offensivgeist würde mich freuen, und ich wollte fragen, ob der Regierungsrat damit glaubt, das Prinzip des Öffentlichkeitsgesetzes auch zu kennen und uns das in diesem Sinne darzulegen.

Regierungsrat Urs Martin: Ich danke für diese Nachfrage. Wir waren ja gemeinsam im Initiativkomitee für das Öffentlichkeitsprinzip, und ich habe noch immer viel Freude daran. Der Regierungsrat bringt nicht nur eine sporadische Information im Dreimonatszyklus, sondern auch eine umfassende Problemanalyse, eine Perspektive, wie das Problem behoben werden kann mit allen Hintergründen und Details. Das ist weit mehr wert als eine dreimonatige Information zuhanden des Grossen Rates.

Paul Koch, SVP: Am 19. März 2024 erschien ein Bericht in der Thurgauer Zeitung über den Projektwettbewerb für den Berufsbildungscampus Ostschweiz. Das Siegerprojekt "Ein Fach" soll realisiert werden, ein Projektteam arbeitet daran. Auch steht in diesem Bericht: "Noch immer wartet die Stiftung hingegen auf die Auszahlung der ersten Tranche der TKB-Millionen von Seiten des Kantons." Ich nehme an, dass die TKB-Millionen bei einem so gut vorbereiteten Projekt auch in der Startphase wichtig sind und zur Verfügung stehen sollten. Ich hoffe, dass dieses Projekt die nötige Unterstützung erhält. Das hochgelobte duale Bildungssystem würde stark profitieren. Hat das schon weit fortgeschrittene Projekt Berufsbildungscampus Ostschweiz erste Zahlungen der 20 Mio. Fran-

ken der TKB-Chancenpaketgelder erhalten, damit das Projekt einfach und zeitnah realisiert werden kann?

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für diese Frage. Gemäss der Botschaft zum Kreditbegehren über die 127.2 Mio. Franken vom 4. Oktober 2022 trägt die Kosten für die Entwicklung von der Projektidee hin zum umsetzungsreifen Projekt die projekteinreichende Organisation. Die Projekte erhalten die Mittel der TKB-Millionen, wenn die Umsetzung tatsächlich erfolgen kann. Für die Startphase wird den 20 ausgewählten Projekten ein Startgeld von einem Prozent der Fördersumme zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat hat am 23. April 2024 für das Projekt Berufsbildungscampus Ostschweiz ein entsprechendes Startgeld zur Verfügung gestellt. Sobald der nächste Meilenstein erfüllt ist, wird die nächste Tranche ausbezahlt. Dieses Vorgehen ist erforderlich, um den zweckbestimmten Einsatz der TKB-Millionen, wie er auch in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde, zu gewährleisten. Darüber hinaus hat der Regierungsrat viele Sympathien für das angesprochene Projekt. Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 231 vom 9. April 2024 ist das bestehende, rückzahlbare und verzinsliche Darlehen von 1 Mio. Franken auf 1.6 Mio. Franken aufgestockt worden.

Paul Koch, SVP: Besten Dank für die Beantwortung.

Präsident: Die Fragestunde ist damit abgeschlossen. Die nächste findet am 3. Juli 2024 statt.

4. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 7. April 2024
(20/WA 111/660)

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Regierungsratswahlen zu genehmigen. Die Kantonsrätinnen Denise Neuweiler und Sonja Wiesmann Schätzle haben angekündigt, für dieses Traktandum in den Ausstand zu treten. Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 9. April 2024 und die Botschaft des Büros vom 22. April 2024 samt Beschlussesentwurf haben Sie vorgängig erhalten. Es ging kein Wahlrekurs ein. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über beide Ziffern gemeinsam beschliessen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat genehmigt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 7. April 2024 mit 112:0 Stimmen.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich allen gewählten Mitgliedern des Regierungsrates nochmals zur Wahl. Eine besonders herzliche Gratulation möchte ich an die Kantonsrätinnen Denise Neuweiler und Sonja Wiesmann Schätzle richten, die aus unserer Ratsmitte in den Regierungsrat gewählt wurden. Ich wünsche Ihnen bereits jetzt einen guten Start in dieses neue, ehrenvolle Amt.

5. Geschäftsbericht 2023 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (20/BS 62/659)

Eintreten

Präsident: Kantonsrat Jörg Schläpfer tritt für dieses Traktandum in den Ausstand. Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbstständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. In § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank ist unter anderem geregelt, dass der Rat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der TKB zu genehmigen hat und auch jährlich die Wahl der Revisionsstelle vornimmt. Den Bericht des Vorsitzenden der Subkommissionen DFS/DIV, Kantonsrat Beat Rüedi, über den Geschäftsbericht und die Wahl der Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort für die einleitenden Bemerkungen hat zuerst Kantonsrätin Sabina Peter Köstli, die den Vorsitzenden der Subkommission DFS/DIV heute vertritt.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2023 der Thurgauer Kantonalbank. Die direkte politische Aufsicht als Eigentümerversorger übt der Regierungsrat aus. Dem Grossen Rat obliegt als Ausdruck seiner Oberaufsicht die Genehmigung des Geschäfts- und des Nachhaltigkeitsberichts. Die gemeinsame Subkommission DFS/DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat die beiden Berichte am 28. März 2024 eingehend mit den Vertretern der Bank und der Eigentümer in Weinfelden beraten, die GFK ihrerseits am 22. April. Es ist bei diesem Geschäft Usanz, dass das Präsidium der Subkommission im Namen aller Fraktionen spricht. Weitere Wortmeldungen aus dem Grossen Rat sind selbstverständlich möglich. Eintreten war in der GFK unbestritten.

Regierungsrat Urs Martin: Ich möchte an dieser Stelle der Thurgauer Kantonalbank zum erneuten Rekordergebnis und zur sehr soliden Arbeit gratulieren. Das verdient wirklich Anerkennung und macht Freude. Freude macht auch die neu erstellte Strategie, die – kurz auf den Punkt gebracht – mehr als eine Bank darstellt und zwar sowohl für Kunden, für Mitarbeitende und für die Region respektive in unserem Fall den Kanton. Damit sind wir zuversichtlich, dass auch in Zukunft gute Arbeit geleistet wird, und ich möchte allen Mitarbeitenden der Kantonalbank, der Geschäftsleitung und auch dem Bankrat den herzlichen Dank des Regierungsrates aussprechen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Regierungsrat Urs Martin hat es erwähnt: Die TKB hat 2023 nach dem Rekordjahr 2022 ein weiteres Rekordergebnis hingelegt und präsentiert mit einem Gewinn von 159 Mio. Franken – im Vorjahr waren es 148 Mio. Franken – das beste Resultat ihrer 152-jährigen Firmengeschichte. Dazu können wir nur gratulieren. Wesentlich dazu beigetragen hat sicherlich die Zinswende. Es war für Banken in der Epoche der Negativzinsen nicht einfach, Geld zu verdienen. Der Wechsel in ein positives Zinsumfeld hat den Banken geholfen. Die Inflationstendenzen haben sich glücklicherweise bereits wieder abgeschwächt, so dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihren Leitzins ab dem 22. März 2024 um 0.25 Prozentpunkte auf 1.5 % senken konnte. Alle Geschäftsbereiche konnten 2023 besser abschneiden als im Vorjahr. Dies hat zu einer Steigerung des Geschäftserfolgs, dem eigentlichen operativen Ergebnis von 40 Mio. Franken – das sind gegenüber dem Vorjahr 21 % – geführt. Dank dieses guten Ergebnisses konnten die Reserven der Bank substantiell geüffnet werden. Die Eigenmittel betragen nun 19.3 % und liegen damit deutlich über den entsprechenden Vorgaben des Regierungsrates mit 16 %. Die Kapitalquote ist mit 16 % auch höher als jene vergleichbarer Institute, wie zum Beispiel der St. Galler Kantonalbank. Die Eigenmittel der UBS als Grossbank liegen derzeit bei 14 %. Dies zeigt, dass die TKB eine äusserst solide, hervorragend kapitalisierte und gut aufgestellte Bank ist, welche das uneingeschränkte Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden verdient. Vom guten Geschäftsergebnis profitiert hat auch die öffentliche Hand, indem sie unter verschiedenen Titeln, wie zum Beispiel der Gewinnablieferung an den Kanton, der Ausschüttung an die anteilsberechtigten Gemeinden und den Steuern, insgesamt 75 Mio. Franken ablieferte. Dies bedeutet eine Abgabe von 260 Franken je Thurgauerin und Thurgauer. Auch die Inhaber von Partizipationsscheinen der TKB können sich freuen. Ihre Dividende wird um 6 % oder 20 Rappen auf Fr. 3.30 pro Partizipationsschein (PS) erhöht. Die Dividendenrendite liegt damit gemessen am Jahreskurs 2023 bei 2.8 %. Wer bei seiner Ausgabe, 2014 war das, einen PS gezeichnet hat, hat damit alles richtig gemacht. Er oder sie darf sich über einen Kursanstieg von 61.5 % freuen und hat zudem in den gesamten Jahren eine marktkonforme Verzinsung seiner Investitionen erhalten. Die TKB ist auch 2023 erfreulich gewachsen. Sie hat 7'000 neue Kundinnen und Kunden dazugewonnen und durfte 1'000 neue Carlo-Konten für Kinder eröffnen. Aus Untersuchungen weiss man, dass die erste Bankbeziehung im Leben eine sehr hohe Bedeutung hat. Häufig begleitet sie Menschen durch das ganze Leben. Mit der Zinserhöhung hat sich auch das Wachstum des Immobilienmarkts etwas abgeschwächt. Im vergangenen Jahr konnten 860 Mio. Franken neue Hypothekenausleihungen vergeben werden. 2022 waren es noch 1.4 Mia. Franken. Die TKB nützt dem Wohlergehen der Thurgauer Bevölkerung nicht nur mit ihren Bankdienstleis-

tungen, sondern auch als Förderin von kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen und als fortschrittliche Arbeitgeberin. Im Zuge der Umsetzung ihrer Strategie hat sie den Personalaufbau fortgesetzt und beschäftigt nun 850 Mitarbeitende. Sie ist damit eine wichtige Arbeitgeberin im Kanton Thurgau. Im Bankrat kommt es im Juni dieses Jahres zu einer Änderung. Kantonsrat Dr. Jörg Schläpfer wird lic. iur. Daniela Lutz ersetzen. Die Konstituierung des Bankrats wird im Juni stattfinden. Das geschäftliche Umfeld im laufenden Jahr ist anspruchsvoll. Die Aussichten für 2024 sind zurückhaltend. Die TKB rechnet für das laufende Jahr nicht mit einem weiteren Rekordergebnis. Wir haben es vorhin gehört: Die TKB ist mehr als eine Bank. Sie ist eine eigentliche Institution im Kanton Thurgau und nicht mehr wegzudenken. Sie erfüllt ihre volkswirtschaftliche und vom Gesetz vorgegebene Aufgabe der Versorgung von Privaten und Unternehmungen mit Krediten. Die unternehmerischen Entscheidungen fallen in unserem Kanton, und die Gewinne bleiben hier. Die TKB ist verwurzelt im Kanton und geniesst ein hohes Vertrauen. Dank umsichtiger Führung und motivierten Mitarbeitern präsentiert sie sich in einer ausgezeichneten Verfassung. Die Führungsgremien wollen die Bank weiterentwickeln und sie nachhaltig bestens im Markt positionieren. Wir wünschen der TKB weiterhin viel Erfolg und danken allen Mitarbeitenden für ihren geleisteten Einsatz.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung 2023 der Thurgauer Kantonalbank werden mit 103:0 Stimmen genehmigt.

Ziffer 2

Abstimmung: Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird mit 99:1 Stimmen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

6. Änderung des Waldgesetzes (20/GE 24/458)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Kommissionspräsident Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Redaktionskommission haben die Änderungen des Waldgesetzes der Beratung unterzogen und redigiert. Da es sich um eine partielle Anpassung von Paragraphen handelte und demzufolge nicht das ganze Gesetz redigiert werden durfte, musste beispielsweise auf die Voranstellung der weiblichen Formen, wie zum Beispiel Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter, in § 28 verzichtet werden, weil es sonst mit den aktuell nicht behandelten Paragraphen nicht mehr konvergieren würde. Als pragmatischen Mittelweg mussten wir deshalb auch den Begriff Waldeigentümer belassen und von der vorgesehenen Änderung auf Eigentümerinnen und Eigentümer Abstand nehmen, damit nicht unterschiedliche Begriffe mit den nicht geänderten Paragraphen verwendet werden. Die übrigen Änderungen waren der Aufgabe unserer Kommission entsprechend orthographischer, grammatikalischer und stilistischer Art. Die Kommission empfiehlt Ihnen die vorliegende Fassung einstimmig zur Annahme.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Waldgesetzes wird mit 85:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

7. Bildungsbericht Thurgau 2023 (20/WE 8/589)

Diskussion

Präsident: Der Bericht des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Ich eröffne die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Anders Stokholm.

Kommissionspräsident Anders Stokholm: Wir beraten heute den Bildungsbericht Thurgau 2023. Erstellt wurde er vom Departement für Erziehung und Kultur, und trotzdem heisst er nicht Erziehungsbericht. Ob bei einem so benannten Bericht überhaupt ein Anfang und ein Ende gefunden werden könnte, wage ich zu bezweifeln. Schon beim Bildungsbericht musste das Departement sich nämlich beschränken und konnte manche Aspekte nur andeuten. Die Kommission hat den Bildungsbericht an den beiden Sitzungen kapitelweise durchberaten. Zum einen wurden zu einzelnen Punkten konkrete Fragen gestellt. Die konnten allesamt beantwortet werden. Zum anderen fand in den Kapiteln frühe Förderung, Volksschule, Mittelschulen, Berufsbildung und Hochschulen zu spezifischen Themen, ein reger Austausch statt zwischen den Kommissionsmitgliedern, der Regierungsrätin Monika Knill und den übrigen Vertreterinnen und Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur. Die Aufgabe der Kommission war es dabei nicht, Beschlüsse zu fassen. Wir haben über die reine Kenntnisnahme hinaus aber einen sehr gewinnbringenden Diskurs geführt, frei nach dem Motto "Schö hämmer drüber gredt". Dieser Diskurs konnte dank der anregenden Diskussionen zum Nutzen aller stattfinden, und ein besonderer Dank erging und geht jetzt auch wieder an Regierungsrätin Monika Knill. Der vorliegende Bildungsbericht ist ihr letzter im gegenwärtigen Amt. Er legt beredtes Zeugnis ab über ihre Verdienste für das Thurgauer Bildungswesen. Entsprechend wurde ihr der Dank der Anwesenden am Schluss der Beratungen mit einem warmen Applaus gezollt. Wir haben später heute die Gelegenheit, als Rat in diesen Applaus einzustimmen und sparen ihn uns deshalb bis dann auf. Mit dem vorliegenden Bericht wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern es wird eine Auswahl an Themen getroffen. Denn über den Bildungsbericht hinaus gibt es zahlreiche weitere Publikationen zum Bildungsbereich, sei es etwa innerhalb des Schulblattes, das wir zugestellt erhalten, des jährlichen Geschäftsberichts des Kantons, des Bildungsberichtes Schweiz und/oder der kantonalen Dienststelle für Statistik. Trotzdem wurde neben dem Dank für den interessanten und informativen Bildungsbericht seitens mancher Kommissionsmitglieder auch Mangelndes moniert, insbesondere punkto Sonderschulung und punkto Ausblick. Was bringt uns die Zukunft? Sowohl Regierungsrätin Monika Knill als auch Vertreter des Departementes erklärten den kurzen Ausblick damit, dass die Entwicklung des Bildungswesens eine Verbundaufgabe sei zusammen mit Bildung Thurgau, mit der Päd-

gogischen Hochschule, mit dem Verband Thurgau Schulgemeinden und mit dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter. Um nicht mit Vorgaben und Reformen kontraproduktiven Druck zu erzeugen, müsse das DEK mit den Bildungspartnern zusammen Lösungsansätze in Form von Rahmenbedingungen schaffen. Zwar sei der Ausblick als solcher daher kurz ausgefallen, doch in den übrigen Kapiteln seien mehrfach Themen angeschnitten, die über den erfassten Zeitraum 2018 bis 2023 hinaus in die Zukunft wiesen. Zusammen mit den Bildungspartnern verfolge das DEK drei Ziele: Die Attraktivität im Lehrerinnen- und Lehrerberuf, tragfähige Schulen durch Entlastung des Systems "Schule" sowie die Sonderschulstrategie. Ich freue mich nun auf die Diskussion.

Lukas Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim zuständigen Departement für den detaillierten und ausführlichen Bericht. Wenn ich auf die letzten Jahrzehnte der Bildungslandschaft blicke, dann sehe ich eine Verschiebung verschiedener Schwerpunkte. Schwerpunkte, die man auch Feindbilder nennen könnte. Vor Jahren war der Schüler Feindbild Nummer 1. Danach waren es die Lehrer, und heute sind es die Eltern. Und genau diese Eltern kommen mir in diesem Bericht zu kurz. So werden wir in diesem Jahr noch eine Interpellation einreichen zum Thema, wie wir die Eltern besser einbeziehen können – gerade dann, wenn es Probleme gibt.

Reto Ammann, GLP: Wo hört das Aufgabengebiet des Staates auf, nicht aber die Bildung? Wo ist Regulierung und Normierung sinnvoll? Wo setzt man besser auf Selbstwirksamkeit und mehr Eigenverantwortung? Eine zutiefst pädagogische, zunehmend aus meiner Sicht aber auch eine politische Kernfrage. Bilden wir die Jugend und die Bürger hin zur Mündigkeit oder setzen wir wieder vermehrt auf Erziehung? Wie und was wäre ein adäquater Mix für die Zukunft? Leben und Lernen über Fehlervermeidung oder Förderung von Problembegabungen? Immer eine Lösung für 100 Prozent oder besser nur für 90 Prozent? Und kreative Lösungssuche, Ausnahmen, wo es noch nicht passt, als neuer Ansatz? Könnte eine Schule wie beispielsweise in Estland Vorbild sein für die ganze Thurgauer Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung? Ein zukünftiger Bildungsbericht könnte auf all diese Fragen Antworten geben. Unser Bildungsbericht hat komplett andere Schwerpunkte und legt das Zeugnis über die Jahre 2018 bis 2023 ab. Die formell klassisch gehaltene Aufteilung führt von Rahmen setzenden Bereichen letztlich zu den Themen der einzelnen Ämter. Ein spezieller Fokus im Bericht wurde der frühen Kindheit gewidmet, zum Schluss, auf zwei Seiten, ein kurzer Ausblick gewährt. Ich streife beide später in der Detailberatung. Der Bildungsbericht betont Abgeschlossenes oder noch in Bearbeitung Befindliches. Er ist bewusst oder unbewusst ein gutes Zeugnis über die grosse Schaffenskraft des Departements und allen daran Beteiligten unter Regierungsrätin Monika Knill. An dieser Stelle seitens Fraktion ein ganz herzliches "Merci" an Regierungsrätin Monika Knill für die Arbeit in der Berichtsperiode 2018 bis 2023 und für die ganze Zeit im Departement für Erziehung und Kultur (DEK). Die in der Kommission ge-

führte Diskussion – der Kommissionspräsident hat es schon angetönt – war wohltuend, sachlich, pädagogisch, wenig politisch. Die Diskussionen zeigten gut auf, wie vielfältig Bildung ist, und wie sie von Lebenseinstellungen und Familienmodellen letztlich geprägt wird. Umgekehrt sollten Bildungsmodelle aber immer auch Antworten auf sich wandelnde Lebensstile bieten und mit der Zeit gehen. Als Fraktionssprecher einige Bemerkungen zu zwei Berichtsbereichen: Im Bericht besonders hervorgehoben wurde die frühe Förderung. Es wird in Zukunft interessant sein, inwiefern die Rahmenbedingungen im Bereich Nachteilsausgleich positive Effekte ergeben für das spätere Leben. Ob idealerweise dadurch die Zahl sehr teurer "End-of-Pipe-Lösungen" verkleinert wird. Das gilt es sicherlich seitens Pädagogische Hochschule Thurgau, wissenschaftlich zu untersuchen. Der Masterstudiengang "Frühförderung" der Pädagogischen Hochschule Thurgau hat schweizweit Beachtung gefunden und einen sehr guten, überregionalen Bildungsfokus gelegt. Die Frage, ob die frühe Förderung neu zum Aufgabengebiet der Schule gehört, wird ein Thema der Zukunft sein. Wieso? Der Master wird an der Pädagogischen Hochschule Thurgau gemacht. Die Ausbildungen sonst aber alle via Berufsschulen an den Fachhochschulen "Soziale Arbeit". Ob die frühe Kindheit vermehrt nun als soziale Arbeit für Kinder und Eltern oder als pädagogische Arbeit für Eltern und Kinder gesehen wird, finde ich persönlich spannend. Ich glaube, die frühe Förderung wird gesellschaftlich auch in Zukunft zu reden geben. Ausblick: Leider wurde der bereits im alten Bericht 2019 geäußerte Wunsch nach mehr Ausblick erneut nicht gehört. Im vorliegenden Bericht ist deutlich zu wenig Raum der Zukunft gewidmet. Acht künftige Herausforderungen auf gerade zwei Seiten. Aber Bildung ohne neugierigen Blick in die Zukunft ist wie "Ghackets mit Hörnli ohne Öpfelmues" oder ein Abschluss ohne Anschluss. Ich werde in der Detailberatung deshalb vertieft darauf zurückkommen. Wir erwarten als GLP-Fraktion, dass der nächste Bildungsbericht die Zukunft deutlich stärker beleuchtet und neue Fragen und Modelle auch aufzeigt. Wagen wir für die Bildung der Jugend einen mutigen Blick in die Zukunft, da wir uns an ihr auszurichten haben. Der andersartige und exklusive Kanton – nach Strategie 2040 – verdient eine andersartige, exklusive Bildung. Die GLP-Fraktion wird sich dafür einsetzen.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Umfangreich, informativ, sachbezogen: diese drei Adjektive bilden in etwa ab, was der 9. Bildungsbericht beinhaltet. In zwei Kommissionssitzungen wurden Detailfragen in Anwesenheit der zuständigen Personen ausführlich und bereitwillig beantwortet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Beat Brüllmann, Chef Amt für Volksschule, Manuela Hauser, Wissenschaftliche Mitarbeiterin DEK, Christof Widmer, Chef Amt für Mittel- und Hochschulen, Annette Schwarz, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, und nicht zuletzt bei Regierungsrätin Monika Knill für die wertschätzenden Ausführungen in Ergänzung zum vorliegenden schriftlichen Bericht. Der Bildungsbereich ist laufend Veränderungen unterworfen. Grosse Themen wie zum Beispiel die Einführung des Lehrplans 21 oder die Sonderschulstrategie beschäftigten die Volksschule

Thurgau in den vergangenen Jahren. Und sie werden uns im Hinblick auf steigende Schülerzahlen auch weiterhin vor Herausforderungen stellen. Qualifikationsverfahren, Hochschulquoten, Integrationsbemühungen und Schritthalten mit neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz oder Fachkräftemangel gehören genauso evaluiert wie vorschulische Sprachförderung oder das Neudenken kreativer Lösungen, damit Kinder jeden Alters, Jugendliche und junge Erwachsene, zu den besten Möglichkeiten unseres Bildungssystems Zugang erhalten. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Thurgau auch bei einigen kritischen Themen einen offenen Umgang pflegen. Und ich bin gespannt auf den 10., sozusagen den "Jubiläumsbildungsbericht" unter neuer regierungsrätlicher Leitung. Wir von der GRÜNE-Fraktion bedanken uns bei Regierungsrätin Monika Knill für ihre unaufgeregte, sachbezogene und umfassende Führung als Chefin im herausfordernden Departement für Erziehung und Kultur.

Felix Meier, SP: Das waren noch Zeiten, als es genügte, dem Nachwuchs das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, die Mädchen mit "Schnurpfi" und Kochen auf ihr künftiges Hausfrauendasein vorzubereiten und die Buben sich in der "Hobli" kreativ austoben zu lassen. Zum Glück sind diese Zeiten vorbei, einerseits. Doch andererseits sind die Herausforderungen an die Bildung, was im Übrigen eindeutig mehr beinhaltet als die reine Vermittlung von Wissen und Können, mittlerweile sprunghaft angestiegen. Unsere Lehrkräfte sind mit zahlreichen neuen, sich in Zukunft noch akzentuierenden, zum Teil sich widersprechenden, zeitintensiven, intellektuell und emotional fordernden Rahmenbedingungen konfrontiert. Der Erwartungsdruck der Gesellschaft an die Schule ist enorm. Dabei ist sich eben diese Gesellschaft ja selbst nicht im Klaren, was Bildung nun genau ist, was sie sein soll, auf welchen Werten sie basieren soll, ob inklusiv, integrativ oder individuell massgeschneidert. Dass auch die Schulen unter dem Fachkräfte- sprich Lehrermangel leiden, verkommt vor diesem Hintergrund beinahe zur – allerdings die Dynamik der Entwicklung noch beschleunigenden – Fussnote. In einem Wort: Die Sache ist komplex, hochkomplex sogar. Aus der Systemtheorie wissen wir, dass nur mindestens so komplexe Instrumente diese Probleme sicher und nachhaltig lösen können. Darum ist den sogenannten einfachen, den gesunden Menschenverstand anrufenden Lösungsvorschlägen, die doch vor 50 Jahren auch funktioniert hatten, schon einmal a priori mit Vorsicht zu begegnen. In diese, kurz skizzierte, komplexe Situation hinein hat das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) – Ratskollege Anders Stokholm hat schon darauf hingewiesen, dass es ein gewisser sprachlicher Anachronismus ist und das eigentlich anders heissen sollte – vermocht, in einem differenzierten Bericht eine Auslegeordnung vorzulegen, der die ganze Breite des Bildungsangebotes darlegt. Der Bericht benennt aber auch, woran noch oder weiter zu arbeiten ist. Dies hat vor allem die Diskussion in der Kommission gezeigt. Wir bedanken uns für diese bildungspolitische Grundlagenarbeit. Wir halten dabei aber auch fest, dass für unsere Fraktion der Zugang der lern- und ausbildungswilligen Menschen, unbesehen ihrer wirtschaftlichen Herkunft und Möglich-

keiten, auf allen Stufen gewährleistet beziehungsweise erhalten werden muss: Bildung, verstanden als Befähigung zum selbstständigen und kritischen Denken. Diese Form der Bildung schafft erst die Voraussetzungen für eine funktionierende Gesellschaft, für eine funktionierende Demokratie und echte Teilhabe am öffentlichen Leben. Sie ist Voraussetzung für die Integration aller Menschen, die hier leben. Und sie ist wahrscheinlich die beste Versicherung gegen Extremismus gleich welcher Provenienz, gegen das unreflektierte, dunkle Raunen in diversen Echokammern der sogenannten sozialen Medien. Daher nimmt die SP-Fraktion in zustimmendem Sinne vom Bildungsbericht Kenntnis. Darauf lässt sich weiter aufbauen.

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Auch ich möchte mich für die Erarbeitung des Bildungsberichtes bei allen Beteiligten des DEK und insbesondere – zum letzten Mal – bei Regierungsrätin Monika Knill herzlich bedanken. Die kontinuierliche Erstellung dieses Berichts erachte ich als wichtig und sehr sinnvoll. Sie ermöglicht eine regelmässige Reflexion über ein äusserst wichtiges Thema und verschiebt den Fokus auf vielfältige Weise. Ich habe die Diskussion rund um den Bericht und den daraus resultierenden Herausforderungen im Bildungswesen an den beiden Sitzungen sehr geschätzt und genossen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich während der Diskussion noch zu gewissen Themen äussern.

Jürg Marolf, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Wir sind selbstverständlich auch für Eintreten. Obwohl meine Vorrednerinnen und Vorredner Regierungsrätin Monika Knill schon mehrfach gedankt haben, möchte ich das auch noch wiederholen. Sie hat es mehr als verdient. Während der Sitzungen haben wir gemerkt, mit wie viel Engagement und Herzblut sie die Schule vertritt und vertrat. Ich habe es sehr geschätzt, mit den Verantwortlichen der Schule diverse Punkte vertieft diskutieren zu können, und mich hat ermutigt, dass sowohl der Regierungsrat wie auch die Ämter die Problemstellungen an denselben Orten eruieren wie die meisten Kommissionsmitglieder. Die Diskussionen drehten sich, wie vom Kommissionspräsidenten schon erwähnt, häufig um drei ähnliche Bereiche, nämlich die Belastungssituationen in der Schule, Sonderschulen und Eltern, deren Verantwortlichkeiten und allfällige Einbindung. Zur Belastungssituation ist zu sagen, dass der Kanton versucht, mit der neu eingeführten Coaching-Lektion den Lehrpersonen mehr Zeit für Gespräche und Beratungen im Rahmen der Unterrichtsverpflichtungen einzuräumen. Dies entspricht der Erkenntnis, dass der Schulerfolg wesentlich von der Entwicklung der Persönlichkeit geprägt wird. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass die Massnahme auch von Erfolg gekrönt sein wird. Die zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern, die in einem andersschulischen Setting betreut werden, gibt zu denken. Diese Massnahmen generieren einerseits immense Kosten, andererseits wird auch die Belastungssituation der Lehrpersonen nicht kleiner. Für den nächsten Bericht wurde darum mehrmals angeregt, diese Thematik ins Zentrum der

Betrachtungen zu rücken. Zum dritten Punkt: Vermehrte Absenzen, mangelnde Deutschkenntnisse, Formen der Verwahrlosung und etliche andere Beobachtungen und Erkenntnisse haben auch die Eltern ins Zentrum gerückt. Wie können Eltern und Erziehungsberechtigte erreicht werden, die sich nicht effizient um die schulischen Bereiche ihrer Söhne und Töchtern kümmern oder kümmern können? Wo beginnt und endet der Verantwortungsbereich der Schule? Was soll und kann sie übernehmen? Der Einbezug der Eltern auf allen Stufen hat zu einer längeren Diskussion in der Kommission geführt und zeigt die Brisanz dieser Thematik. Dass das Ganze mit der Veränderung der Gesellschaft und einer zunehmenden Individualisierung einhergeht, ist augenscheinlich. Diese Veränderung macht auch vor den Klassenzimmern nicht Halt. Unser Bildungssystem steht vor Herausforderungen. Diese werden neue Methoden und vielleicht neues, anderes Denken verlangen. Wichtig ist, dass wir dieses auch zulassen. Entscheidend ist sicherlich auch die enge Zusammenarbeit zwischen Politischen Gemeinden und Schulgemeinden. Und zu guter Letzt, das wurde auch immer wieder betont, ist unterrichtete Beziehungsarbeit. Ohne tragfähige Beziehung zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Eltern ist effektives Lernen nicht möglich. Ich danke Regierungsrätin Monika Knill und ihrem Amt für den Bericht und Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich im nächsten Bildungsbericht, Hinweise und Erkenntnisse zu den aufgezeigten Themen finden zu können.

Andreas Wirth, SVP: Regierungsrätin Monika Knill bringt es im Vorwort des Bildungsberichts auf den Punkt: Schulen und Bildungsinstitutionen übernehmen in dieser Zeit grosser Veränderungen eine wichtige gesellschaftliche Orientierungsfunktion. Sie sind gefordert, die Balance zwischen Weiterentwicklung und Konsolidierung zu halten. Dies ist wesentlich, damit die Akteure im Bildungsbereich den vielfältigen Ansprüchen genügen können und auch gesund bleiben. Weiter fokussiert sie auf Themen, die zukünftig gerade in der Volksschule in den kommenden Jahren wirklich herausfordernd sein werden. Mangelnde Sprachkompetenzen, der Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern, die Stufenübergänge, die Integration, das Schülerzahlwachstum und der Lehrpersonen- und Fachkräftemangel. Diese Themen werden auch ihre Nachfolgerin im Amt, Denise Neuweiler, und ihre Ämter beschäftigen und fordern. Ein Rechenschaftsbericht in der uns vorliegenden Form ist stets eine Berichterstattung über die Vergangenheit. Unschwer darf festgestellt werden, dass das DEK und die dazugehörigen Ämter und Abteilungen auf allen Stufen in den Berichtsjahren unter der Leitung von Regierungsrätin Monika Knill auch unter erschwerten Bedingungen wie Covid die gesteckten Ziele systematisch verfolgt und die meisten auch gut erreicht haben. Der Ausblick auf die zukünftigen Themen fällt leider wie beim letzten Bericht vor fünf Jahren unseres Erachtens immer noch zu kurz aus. Es ist wünschenswert, diesem Berichtspunkt im nächsten Bildungsbericht mehr Beachtung zu schenken und auch zukünftige Themenfelder breiter darzustellen. Dies würde einerseits die Diskussion in der Kommission befeuern und das

DEK auf dem eingeschlagenen Weg unterstützen. Nebst den eingangs erwähnten Themen, welche die zukünftige Schullandschaft beschäftigen werden, gibt es weitere Bereiche, die im Bericht nur gestreift wurden, die ich aber nicht unerwähnt lassen möchte, weil die neue DEK-Chefin heute ebenfalls anwesend ist. Die Anzahl der Plätze und die Finanzierung der Sonderschulen, gerade was den separativen Teil betrifft, ist aus Sicht der Volksschule zurzeit unbefriedigend gelöst. Aufgrund der weiter wachsenden Bevölkerung ist die Strategie für die separative Sonderschulung anzupassen. Die Volksschulen sind heute sehr integrativ unterwegs. Dennoch benötigt es genügend separative Sonderschulplätze, wenn die Schulen, die Klassen und die Lehrpersonen zukünftig nicht überfordert werden sollen. Die Frage bezüglich Ausbau der Maturitätsquote und der weiteren Erhöhung der Professionalität auf allen Stufen geht in eine falsche Richtung. Wir erachten es als wesentlich, dass auch der dualen Bildung weiterhin genügend Platz eingeräumt wird und die Ansprüche auch von den Berufsverbänden nicht noch weiter in die Höhe geschraubt werden. Hier wäre etwas mehr Augenmass notwendig, sonst verlieren weitere Betriebe die Motivation, Lernende auszubilden. Und da ich nachher in der Detailberatung nicht mehr an das Rednerpult kommen werde, möchte ich abschliessen mit einem grossen Dank an Regierungsrätin Monika Knill für ihre Arbeit gemeinsam mit ihren Ämtern. Ihr offenes Ohr für die Anliegen, die an sie herangetragen wurden, auch wenn diese nicht erfüllt werden konnten oder wollten, ihre konstruktive und respektvolle Art, wie sie mit all den Erwartungen umgegangen ist, war beeindruckend. Liebe Regierungsrätin Monika Knill, für Ihr grosses Engagement in den vergangenen 16 Jahren als Regierungsrätin gebührt Ihnen auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Danke, dass Sie das DEK während dieser langen Zeit geführt und geprägt haben, auch wenn Sie nicht alle Schülerinnen und Schüler – und auch die Schulpräsidenten – selbst erziehen konnten. Sie haben in dieser langen Zeit das DEK geprägt. Sie waren und sind ein Gewinn für die Thurgauer Bildungs- und Kulturlandschaft.

Regierungsrätin Monika Knill: Ich beginne mit einem persönlichen Dank für Ihre Dankesworte. Es hat mich sehr gefreut und auch gerührt. Ich freue mich, dass mein letztes Geschäft hier im Grossen Rat dieser Bildungsbericht ist. Ja, weil dieser Bildungsbericht auch für mich und mein Departement ein sehr wichtiges Gefäss ist, mit Ihnen zusammen eine bildungspolitische Diskussion zu führen. Es ist möglich, in dieser Diskussion auf die verschiedensten Themenfelder eingehen zu können, sich diese Zeit auch nehmen zu können, über diesen Bericht und darüber hinaus Themen anzudiskutieren und das in einer unglaublich bereichernden, gegenseitig wertschätzenden Art und Weise. Die Arbeit in der Kommission, auch wenn teilweise Ansichten unterschiedlich sind, war in keiner Art und Weise ideologisch geprägt. Das ist nicht selbstverständlich, wenn man um Bildungs- oder Erziehungsthemen diskutiert. Diesen Mehrwert erachte ich als nach wie vor sehr gross. Die Protokolle dieser vorberatenden Kommission – wie auch das heutige Ratsprotokoll selbstverständlich – dienen auch in meinem Departement weiterhin als Input, als

wertvolle Unterstützung in der Vorbereitung eines nächsten Berichts, aber auch in den einzelnen Themenfeldern selber. Als Regierungsrätin kann man an eine vorberatende Kommissionssitzung gehen, oder man kann mit Freude an eine vorbereitende Kommissionssitzung gehen. Das zweite war ganz sicher zutreffend in Zusammenhang mit den Sitzungen zum Bildungsbericht. In meinen Grussworten, die ich jeweils überbracht habe an diesen Konferenzen, habe ich immer den Lehrpersonen gedankt und auch gesagt, dass genau sie die ersten sind, an vorderster Stelle mit der direktesten Anbindung zu den Schülerinnen und Schülern jeglichen Alters, dass sie die gesellschaftlichen Entwicklungen am direktesten erfahren. Die Lehrpersonen sind es oder die Schule als Ganzes, die eben genau diese gesellschaftlichen Entwicklungen mitbekommen, die sehen, was passiert, wie das die Schüler mittragen, wie sie reagieren, wie sie sich verhalten. Es ist dieser unmittelbare und teilweise auch ungeschönte Einblick in diese gesellschaftlichen Entwicklungen. Es ist wichtig, immer wieder an die Basis heranzuhören und zu versuchen zumindest, gewisse Möglichkeiten einzuräumen, um eben auch diese Belastungen, die sehr, sehr hoch sind, zu reduzieren, oder auch in anderen Bereichen die Eltern in die Pflicht zu nehmen. Wenn ich höre, wie sich eine Schule oder Lehrpersonen anstrengen müssen – und es auch nicht hilft, dass zum Beispiel die Elterntaxis verboten werden können –, zu welchen Massnahmen gegriffen werden muss, um Eltern davon zu überzeugen, dass doch auch ein Schulweg für die Kinder und Jugendlichen ein ganz wichtiges Erlebnis darstellt, muss ich Ihnen sagen, dass ich doch auch oft meine Mühe habe, zu verstehen, wieso das nicht gelingt. Das nur ein kleines Beispiel. Aber an diesem Beispiel zeigen sich die Erwartungshaltungen oder auch, dass ein Teil der Elternschaft heute einfach andere Vorstellungen hat und die eigenen Vorstellungen auch durchsetzen möchte. Ich komme noch abschliessend zum genannten Ausblick, der in diesem Bildungsbericht verschieden als zu kurz moniert worden ist. Wir nehmen das sicher gerne wieder mit. Wir haben schon etwas mehr Ausblick in diesem Bericht als noch im letzten. Ich bitte doch auch zu bedenken, was für ein Vorlauf dieser Bericht hat. Ich habe noch kurz nachgeschaut: Wir haben im September/Oktober 2022 angefangen mit diesem Bericht und haben heute den 8. Mai 2024. Wenn ich sehe wie im Kanton, aber auch interkantonal, aktuelle Themen bearbeitet werden und welche Stufen Neuerungen durchlaufen, dann muss ich sagen, dass es teilweise fast nicht möglich ist, einen Ausblick machen zu können in einem Bericht, der erst eineinhalb Jahre später in die politische Diskussion kommt. Wie aktuell ist man dann noch? Vielleicht ist dann halt in einem künftigen Ausblick die Flughöhe auf einer Ebene, bei der man wieder moniert, dass es zu wenig konkret ist. Ich bitte einfach zu bedenken, dass so ein Bericht eine eineinhalbjährige Vorlaufzeit hat, bis er letztlich im Parlament beraten wird. Aber nichtsdestotrotz gilt es, diese Wünsche aufzunehmen und zu versuchen, jetzt gut zuzuhören, damit wir den künftigen und nächsten Bericht noch etwas besser auf Ihre Erwartungen abstützen können. Ich danke fürs Eintreten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir diskutieren den Bericht kapitelweise.

1. Bildungsbericht im Zeitraum 2018–2023

Diskussion – **nicht benützt.**

2. Stufenübergreifende Themen

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um etwas zum neuen Aufnahmeverfahren für Mittelschulen zu sagen, und zwar angesichts der monierten, zu tiefen Maturitätsquote. Es wird da immer gesagt, es gehe nur um die Kantonschulen. Aber es geht da auch um die Berufsmaturität, das darf man nie vergessen, was unser duales System ja extrem stützt. Da habe ich den Eindruck, dass man die Chance verpasst hat, nicht nur eine Prüfung für dieses Aufnahmeverfahren zu installieren, sondern eben den Notenvorschlag, den die Jugendlichen mitbringen, auch zu berücksichtigen, was in den allermeisten Kantonen sonst gemacht wird. Es gäbe auch noch ein anderes Modell: Zum Beispiel kennt der Kanton Aargau am Schluss der Sekundarstufe eine Abschlussprüfung, die dann auch bewirkt, dass die Jugendlichen bis zum Ende motiviert sind, weiter zu arbeiten und eine gute Abschlussprüfung zu absolvieren. Mit dieser Abschlussprüfung wird dann die Möglichkeit geschaffen, sich für die Berufsmaturität oder für eine Maturitätsschule zu qualifizieren.

3. Rahmenbedingungen des Bildungswesens

Diskussion – **nicht benützt.**

4. Frühe Förderung

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Bei der frühen Förderung möchte ich gerne anmerken, dass der Miteinbezug der gesellschaftlichen Entwicklung in diese Bildungsstrategie aus meiner Sicht etwas fehlt. Die ersten vier Lebensjahre der Kinder werden zunehmend einen grossen Einfluss auf die Belastungen haben, mit denen sich die Volksschule später auseinandersetzen muss. Das Gesetz zu Kind, Jugend und Familie wird hier von elementarer Wichtigkeit sein und darf kein Schnellschuss werden, sondern soll multidisziplinär durchdacht sein. Das Ziel müsste sein, die "richtigen" Familien zu erreichen. Das wäre mir ein grosses Anliegen. Und es darf nicht gespart werden in diesem Bereich. Denn es wird die Schullandschaft prägen, was in den ersten vier Lebensjahren passiert, auch gerade in Bezug auf die Digitalisierung und die zunehmende Verbreitung von Smartphones auch bei kleinen Kindern.

5. Volksschule

Jürg Wiesli, SVP: Ich danke auch für den Bericht. Bei Punkt 5 gebe ich zu bedenken,

dass wir hier doch immerhin zehn Privatschulen haben, die schon seit vielen Jahren ihre Aufgabe gut machen und auch die Vorgaben der Lehrpläne einhalten. Es sind drei Schulen, die christliche Leitbilder haben, drei Schulen, die Richtung Montessori-Waldorfschulen gehen, und die restlichen sind internationale Schulen und Sportschulen. Sie leisten wertvolle Arbeit, und ich gebe zu bedenken, dass diese Schulen den an Grenzen kommenden öffentlichen Schulen Entlastung geben. Ich würde es als wertschätzend empfinden, wenn man den Privatschulen auch endlich einen finanziellen Beitrag zur Verfügung stellen würde. Sie erfüllen auch den Grundauftrag einer Schule.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Ich möchte mich zuerst dem Dank anschliessen, für alles, was bereits ausgesprochen wurde. Ich glaube tatsächlich, dass vieles sehr gut läuft, namentlich in der Volksschule. Ich teile hier die Ausführungen der Ratskollegen Felix Meier und Andreas Wirth. Es wurde nicht explizit erwähnt, aber es ist doch unglaublich erfreulich, dass wir im Kanton Thurgau eine Anschlusslösung für Jugendliche für weit über 90 Prozent der jeweiligen Jahrgänge haben. Das ist überaus erfreulich. Erlauben Sie mir dennoch zwei punktuelle Anmerkungen, die beide zu tun haben mit den Schülerzahlen. Zum einen die Raumnot: Wir lesen fast täglich davon in der Zeitung. Die Raumnot ist anspruchsvoll, für namentlich kleinere Schulgemeinden, die nicht gewöhnt sind, jedes Jahr ein Bauvorhaben abzuwickeln. Das ist einfach eine Feststellung. Vielleicht kann es da auch, wie das früher geschehen ist, vom Hochbauamt etwas mehr Unterstützung für die Volksschulgemeinden geben. Das zweite ist die Schwierigkeit, die ich feststelle, lokale Schulbehörden zu besetzen, Behördenmitglieder zu finden. Das ist eine Beobachtung, ich kann sie nicht statistisch belegen. Ich frage mich in beiden Fällen auch ein bisschen: Wollen wir vielleicht zu viel? Wollen wir zu viel, was die Raumbedürfnisse angeht? Und wollen wir zu viel, was die Behörden angeht? Und natürlich stellt sich die Frage, wie wir das erreichen, was wir wollen. Wie kommen wir nützlich, pragmatisch und effizient zu den nötigen Räumen? Wie kommen wir zu engagierten Behördenmitgliedern? Dies einfach als Fragestellung. Ich bin diesen Fragen im Kommissionsbericht nicht begegnet. Entschuldigen Sie, wenn ich sie nachträglich einbringe.

Regierungsrätin Monika Knill: Herzlichen Dank, Kantonsrat Peter Dransfeld für Ihre zwei Inputs. Erstens die Frage der räumlichen Entwicklung der Schulbauten: Hier kann ich sagen, dass die Möglichkeit für Unterstützungen seitens des Departements für Bau und Umwelt, des Hochbauamts, besteht. Auf der anderen Seite sind das autonome Behörden mit Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die eigenverantwortlich diese Räume planen und letzten Endes auch realisieren, ob sie das vorübergehend mit Provisorien machen oder als finale Räumlichkeiten. Aber auf kantonaler Seite besteht, wenn angefragt wird, entsprechender Support. Es gibt entsprechende Leitfäden, die jetzt auch nochmals überarbeitet werden, mit denen man sich sehr gut unterstützen kann. Zum zweiten Punkt, den Behörden: Hier kann ich nur noch in einem letzten Votum in dieser

Angelegenheit bemerken, dass Grösse und Strukturen der 87 Schulgemeinden vielleicht auch hinterfragt werden könnten im Hinblick auf Fusionsprozesse. Die Aufgaben, die die Schulgemeinden heute erfüllen müssen, auf strategischer Ebene, auf Behördenebene, die könnten durchaus auch auf etwas grössere Gebiete verteilt werden, ohne dass das am einzelnen Schulstandort irgendetwas verändert. Die Ängste bei Fusionen sind ja immer, dass vor Ort die Schulkultur sich verändert. Das muss oder soll überhaupt nicht der Fall sein. Aber wenn 87 Behörden, teilweise Kleinstbehörden, sich mit diesen vielfältigen Aufgaben parallel und gleichzeitig beschäftigen, dann darf man doch auch die Behörden immer wieder animieren, ihre Grösse zu überdenken und einmal – ergebnisoffen – allfällige Fusionen in Betracht zu ziehen. Diesen Stein haben wir im letzten Jahr an einer grösseren Veranstaltung wieder etwas ins Rollen gebracht, zusammen mit dem Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), an der wir wirklich die Behörden animiert haben, in ihren Klausuren, in ihren strategischen Überlegungen, was die nächsten Jahre oder Jahrzehnte anbelangt, sofern sie noch keine Volksschulgemeinde sind, sich zu überlegen: Gibt es Potenzial? Was spricht dafür? Ich sage nochmals, die Ängste, die damit verbunden sind, sind meistens sogenannte Softfaktoren von Eltern oder eben die Befürchtung, dass gewisse Dinge vielleicht nicht mehr so sind, wie sie einmal waren, und das ist in vielen Fällen unbegründet. Die Schule lebt von einer guten Schulkultur vor Ort, wo sich Schüler, Lehrpersonen und Eltern wohl fühlen, wo es stimmig ist und viel weniger davon, wo die Schulbehörde sitzt und in welchem Sitzungszimmer die Entscheidung gefällt werden. Ich glaube, das wäre auch ein Lösungsansatz beim Problem der Rekrutierung von Behördenmitgliedern.

Reto Ammann, GLP: Ich will kurz ergänzen, was Regierungsrätin Monika Knill gesagt hat: Es gibt auch noch ein weiteres Modell. Es ist im Kanton Thurgau noch nie angewendet worden. Die Gemeinde Häggenschwil, Kanton St. Gallen, hat ihre Schule privatisiert, weil sie keine Behördenmitglieder gefunden hat. Das läuft seit dem Jahr 2012. Das kann man nachlesen. Den Steuerfuss haben sie nebenbei noch um 4 Prozent gekürzt, und mit der Kultur sind sie sehr zufrieden.

6. Mittelschulen

Diskussion – **nicht benützt.**

7. Berufsbildung

Viktor Gschwend, FDP: Wenn ich die Einleitung zur Berufsbildung lese, sticht mir ein Satz in die Augen: "Schliesslich besteht die Befürchtung, dass sich Firmen von der Ausbildung von Jugendlichen zurückziehen und dann nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn mehr Jugendliche die Volksschule verlassen." Wenn ich das richtig interpretiere, soll das heissen, dass immer mehr Firmen aus verschiedensten Gründen keine oder weniger Jugendliche ausbilden. Und ich denke, dass das stimmt. Da soll man sich aber

klar auch die Frage stellen, warum das so ist. Warum ziehen sich denn Firmen zurück im Bereich der Ausbildung? Liegt es an den Jugendlichen und ihrem privaten Umfeld? Ist es der Aufwand der Ausbildung? Sind es die Anforderungen verschiedenster Art, die an die Betriebe gestellt werden? Sind es die Bedürfnisse der Lernenden? Oder sind es die sich immer wieder verändernden Berufsbildungsverordnungen, die vom Bund auferlegt werden? Gerade zum letzten Punkt höre ich immer wieder, dass wir Berufsverbände, Organisationen der Arbeitswelt (OdA), die Tiefe und Breite einer Revision mitbestimmen können. Das stimmt leider so nicht ganz. Bis wir von der Basis, und da rede ich wirklich von der Basis draussen, mitreden können mittels einer Vernehmlassung, ist es oft für vieles schon zu spät, und die Verantwortlichen sind nur noch für kleine Anpassungen zu motivieren. Ich persönlich habe 35 Jahre lang Lehrlinge ausgebildet, habe in dieser Zeit vier kleine und vier grosse Bildungsrevisionen mitgemacht und dann aktiv auch umgesetzt, zweimal als Lehrlingsobmann und somit als Frontmann. Es braucht diese Anpassungen, damit immer wieder ein modernes Berufsbild bestehen bleibt; aber einfach bitte immer mit Augenmass. In der Berufsbildung ist der Bund im Lead. Die Kantone stellen die Infrastruktur zur Verfügung und die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) setzen die Verordnungen um und prüfen dann auch am Schluss. Diese Kaskade ist eine Herausforderung und kann nur klappen, wenn aufeinander gehört, miteinander geredet und gearbeitet wird. Ich möchte mich an dieser Stelle jetzt für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Ich meine, die OdA im Thurgau haben mit dem Kanton Thurgau einen fairen und auch grosszügigen Partner. Ich denke da an die Infrastruktur in unseren Berufsbildungszentren, aber auch zum Beispiel an den Kantonsbeitrag 2, der wirklich nicht selbstverständlich ist. Ich persönlich wünsche dem Kanton Thurgau und der Berufsbildung für die Zukunft alles Gute.

Daniel Vetterli, SVP: Ich will etwas sagen zur Attraktivität der dualen Bildung. Sie wird immer hoch gelobt: Man macht eine Lehre, man bildet sich weiter, und vor allem die Absolventen dieser Weiterbildungen sind dann auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Das ist tatsächlich so. Attraktiv ist dieser Weg aber absolut nicht. Meine Tochter besucht jetzt die Universität. Sie hat sich über Berufsmaturitätsschule und die Passerelle und so weiter hochgearbeitet. Sie bezahlt für das Essen dort einen Fünfliber. Die Studiengebühren dieser unglaublich teuren Ausbildung betragen pro Halbjahr 1'200 Franken. Die Uni schaut peinlich genau, ob ja keine Beitragslücken bei der AHV bestehen. Sie haben sie zweimal schriftlich informiert, und jetzt muss ich noch einen Online-Fragebogen ausfüllen, damit da kein Uniabsolvent jemals eine Lücke bei der AHV hat. Und der andere Weg, den mein Sohn einschlägt: Da bezahlt man als Vater und als Junior, und wenn dann alles abgeschlossen ist, kann man eventuell die Hälfte beim Bund wieder einfordern. Ich habe bei diesem Thema schon mehrfach moniert, Regierungsrätin Monika Knill kennt das Thema bestens, es hat sich nichts geändert. Im Ranking zwischen den Kantonen ist der Thurgau immer noch das Schlusslicht. Zürich und St. Gallen haben Wege ge-

funden, damit den Jugendlichen nur der Teil, welcher der Bund nicht zurückerstattet, in Rechnung gestellt wird. Im Thurgau müssen Sie alles im Voraus bezahlen, mit dem Resultat, dass die jetzige Betriebsleiterschule im Kanton Thurgau noch aus acht Absolventen besteht. Viele gehen nach Zürich oder in den Kanton St. Gallen. Es gibt für alles Gründe, und ich höre diese Gründe immer wieder: Der Arenenberg muss selbsttragender sein. Deshalb kostet das Mittagessen zwischen 15 und 20 Franken. Eine Parkplatzgebühr ist einfach zeitgemäss, die muss unbedingt sein, und was die Schulen Strickhof und Salez machen, ist eigentlich doof. Die haben Gratisparkplätze für die Studierenden. Aber alles zusammen gibt es einen Gap mit mehreren Tausend Franken bezüglich der Attraktivität im Thurgau. Wir sind attraktiv bei der Grundbildung, weil wir so viele attraktive Lehrbetriebe haben. Da schwingen wir oben aus. Aber alles, was nachher kommt, ist einfach steinig. Wenn man den dualen Weg der universitären Ausbildung gegenüberstellt, dann muss man den Jugendlichen eigentlich sagen, dass sie keine Lehre machen und diesen steinigen Weg wählen sollen, sondern dass sie besser an die Uni gehen sollen, da kämen sie bis zum 30. Lebensjahr ohne Arbeit durch, bekämen noch Stipendien etc., und könnten sich ein schönes Leben machen. Man muss schon sehr viel Courage und Eigenmotivation aufbringen, um den anderen Weg zu wählen, den alle unsere Kinder gewählt haben.

8. Hochschulen

Diskussion – **nicht benützt.**

9. Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Ich möchte einen Bereich hervorheben, der dieses Mal meiner Ansicht nach im Bildungsbericht wenig Beachtung fand. Es geht um den Bereich Weiterbildung. Das Thema ist in verschiedener Hinsicht relevant. Der Fachkräftemangel, die angestrebte Transformation zu mehr Dienstleistungsunternehmen, die ständig steigenden Herausforderungen in allen Berufen und die rasche Entwicklung in der Digitalisierung zwingen die ganze Bevölkerung, nicht nur die Erwerbstätigen, sich ständig weiterzubilden. Der Bildungsbericht Schweiz 2023 widmet der Weiterbildung ein umfassendes Kapitel. Hier ist sehr klar formuliert, dass angesichts des technologischen und gesellschaftlichen Wandels sowie der Internationalisierung der Arbeitsmärkte Weiterbildung für hochentwickelte Wissensgesellschaften eine zentrale Bedeutung hat. Der Strukturwandel und die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt führen zu sich schneller verändernden Qualifikationsanforderungen und auch zu einer rascheren Entwertung von Kompetenzen. Zugleich hat die demografische Entwicklung der Gesellschaft zur Folge, dass das Durchschnittsalter der erwerbsfähigen Bevölkerung laufend steigt. Dies bedeutet wiederum, dass neues Wissen und neue Fähigkeiten immer weniger rasch über junge Erwerbstätige in den Arbeitsmarkt und in die Unternehmen kommen. Technologische Veränderungen führen auch dazu, dass es Personen ohne nachobligatorische Bildung

schwerer haben, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, was wiederum die Notwendigkeit verstärkt, formale Bildungsabschlüsse im Erwachsenenalter nachholen zu können. Im Bericht in seinen Richtlinien Strategie Thurgau 2040 legt der Regierungsrat fest, dass die Stärkung des Wirtschafts- und Bildungsstandorts ein wichtiges Ziel ist. Was gerade nach einer klaren Strategie im Bereich Weiterbildung ruft, ist in diesem Bericht etwas knapp abgebildet. Es wäre wünschenswert, wenn der nächste Bericht des Regierungsrates hier einen Schwerpunkt setzen könnte. Dieser Wunsch ist umso mehr gerechtfertigt, weil zum Beispiel die sieben kantonalen Bildungszentren starke Träger von Weiterbildungsangeboten sind, somit die Weiterbildung in diesem Kanton durch ganz wesentliche, kantonseigene Institutionen sichergestellt wird. Zudem gibt es diverse private Anbieter im Kanton Thurgau.

10. Ausblick

Reto Ammann, GLP: Ich spreche zu drei der acht Themen, die im Kapitel Ausblick auf zwei Seiten abgedeckt worden sind. Zuerst zu der zunehmenden Anzahl Kinder und Jugendlicher – das Wachstum: Dass wir wieder mehr Kinder auf den Pausenhöfen haben, gleichviel wie vor ein paar Jahren, ist erfreulich. Es ist eine Herausforderung, aber kein Problem, weil das leider nur ein kurzfristiger Peak ist. Interessanterweise führt das Wachstum nur zurück auf das Niveau, das wir vor ein paar Jahren bereits schon hatten. Die Tatsache ist vielmehr, dass die Fertilitätsrate massiv sinkt, es sind nur noch 1.33 Kinder pro Frau. Es bräuchte 2.1 Kinder pro Frau, damit die Bevölkerung nicht schrumpft. Die Wissenschaft vermutet bereits hier irreversible Tendenzen. Das heisst, dass die Kindergärten, wenn das alles stimmt, schon in gut fünf Jahren eher wieder von einer Unterbelegung betroffen sind, als von einer Überbelegung. Das zieht sich dann rasch nach oben, auch wenn derzeit alle von einer wachsenden Anzahl der Kinder und Jugendlichen sprechen. Haben wir hier einen Schweinezyklus, eine konjunkturelle Schwankung, oder ist das Bevölkerungswachstum in diesem Alterssegment wirklich nachhaltig, so dass wir jetzt Schulbauten machen müssen für die nächsten 30 Jahre? Diese Folgen müssen wir diskutieren. Schrumpfen heisst eine langfristige Zunahme des Druckes auf unseren Lebensstandard, die Wirtschaft und den Generationenvertrag. Ohne die gezielte Zuwanderung – auch wenn das nicht alle gerne hören – auch junger Familien stellt sich die Frage, wie wir mit all den neu entstehenden Schulbauten umgehen oder wie wir die umnutzen? Die Klassen wurden kleiner. Es wurde bessere Pädagogik gemacht. Deshalb ist auch mehr Raum nötig. Aber wir müssen auch fünf, zehn oder fünfzehn Jahre in die Zukunft schauen. Schulbauten sind somit ein Thema, und sie werden immer teurer. Wieso eigentlich? Ist man bereit auch für andere Modelle? Kann man das auch mit Gesetzesanpassungen anpassen? Sind diese Schulbauten auch auf potenzielle Umnutzungen bereits überprüft? All diese Fragen muss sich der Regierungsrat, aber auch das Parlament stellen. Wir sind hier gefordert, Lösungen und neue Denkansätze zu finden. Abstimmungen, das ist meine Prognose, sind in diesem Bereich nicht

einfach nur Selbstläufer, wie vielleicht noch in der Vergangenheit. Ein öffentliches Klassenzimmer, und ich hab da so etwas im Kopf, kann gut 1.2 bis 1.3 Mio. Franken maximal kosten, wie dies jetzt in Frauenfeld auch bewiesen worden ist an der Kantonsschule. Aber wenn man sechzehn Klassenzimmer mit 55 Mio. Franken veranschlagt, dann frage ich mich schon, wie man nur schon den Betriebsunterhalt und die langfristigen Kosten im Griff halten will. Bei der Berufsschule Weinfelden wiederum müssen wir wirklich viel schneller nach guten Lösungen suchen. Hier bin ich auch froh, wenn die Verbände mit-helfen, dass dieses neue ÜK-Zentrum wirklich auch kommt. Der Kanton hat seinen Job gut gemacht. Ich glaube, da sind jetzt auch Behörden oder Verbandsvertreter gefordert. Im Ausblick wurden der Bewältigung der digitalen Transformation sechs Sätze gewidmet. Bedenkt man, welche Macht und welche Wucht, welche Chancen und Gefahren da auf die Gesellschaft, die Bildung zukommen, stellen sich viele Fragen. Wie das heutige Bildungssystem all dem am besten gewachsen ist, dürfte uns, da bin ich mir ziemlich sicher, noch schwer beschäftigen. Die digitale Transformation könnte auch die Ausbildung des Lehrkörpers radikal verändern. Es gilt, sich zu fragen, was wirklich der Kern des Lehrberufes ist. Ratskollege Jürg Marolf hat es auch gesagt, was wirklich der Kern des Lehrberufes ist. Ich denke an die positive Beziehung, die Stärkung von jungen Menschen in der Begleitung. Diese hohen Projekt-, Methoden- und Lernkompetenzen des Berufes vermisse ich ein wenig, nur schon in der Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Das Zentrum des Denkens ist leider nach wie vor das Fachwissen. Es wäre schön, wenn im Zentrum der Entwicklung mehr die Werdegänge stehen würden. Was sind die Aufnahmekriterien? Aufgenommen werden Menschen, die in Mathematik und Deutsch die Eintrittskontrolle bestehen. Kein Kriterium ist die Fähigkeit der Begleitung. Das geschieht dann erst an der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Das Organisieren von Settings und Motivation wäre wichtig. Das Zweite: Die Aufnahme führt über die gymnasiale Matura. Gerade die berufliche Matura würde Kindern und Jugendlichen aber auch sehr viel bringen, da solche Lehrkräfte einen Bezug zum Leben ausserhalb der Schule haben. Will man das Leben in die Schule bringen, kann man das auch über den "Rucksack" der Lehrkräfte machen. Persönlich freue ich mich über Lehrkräfte, welche auch einmal etwas anderes als nur die Schule gesehen haben. Das hat extrem viel an Wert und fördert Diversität an den Schulen. Zum Schluss generell zur Attraktivität des Lehrberufes: Hier ist wirklich Luft nach oben vorhanden. Das ist eigentlich schade. Branchenübergreifend müsste die Attraktivität zum höchsten gehören, das es gibt als Lehrer. Die Begleitung von Jugendlichen und Kindern ist wohl eine der sinnvollsten und sinnstiftendsten Aufgaben. Wie ich in diesem Rat auch schon gesagt habe, der Berufsstand hat hier eine einzigartige Chance, die andere Berufe nicht haben. Lehrkräfte können täglich und jahrelang die Schönheit des Berufes vorleben. Alle anderen Berufsgattungen wären froh, sie könnten ähnlich stark die eigene Leidenschaft den Jugendlichen zeigen. Lehrerinnenmangel und zunehmende Unattraktivität muss deshalb zu denken geben und liegt in der Struktur. Es zu lösen über Geld, damit man zufriedener ist, bei dem, was man

macht, löst das Problem sicher nicht längerfristig, das ist eine reine Hygiene. Der Hebel, das wissen wir alle, liegt woanders. Ich wünsche mir mehr Mut für neue Bildung und die Aufgaben der Menschen darin.

11. Bildungsausgaben

Diskussion – **nicht benützt.**

12. Anhang

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Damit haben wir den Bericht vollständig diskutiert. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist erledigt.

Ende der Vormittagssitzung: 12:30 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.15 Uhr

8. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2022/2023 (Stand: November 2023) (20/BS 60/606)

Eintreten

Präsident: Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes bedarf der kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat. Die Botschaft des Regierungsrates und den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Stephan Tobler, SVP: Im Zweijahresrhythmus wird der kantonale Richtplan einer ordentlichen Revision unterzogen. Zwischendurch gab es auch ausserordentliche Revisionen, zum Beispiel wegen der Windkraft oder den Kleinsiedlungen. Der kantonale Richtplan als behördenverbindliches Koordinations- und Führungsinstrument sollte stets auf einem möglichst aktuellen Stand sein. Deshalb ist der gewählte Rhythmus aus Sicht der Raumplanungskommission geeignet. Im Juni 2022 wurde die Raumplanungskommission erstmals über den Start der Revisionsarbeiten für die Teilrevision 2022/2023 orientiert. Heute, wenn alles gut geht, wird er durch den Grossen Rat genehmigt, und wenn alles optimal läuft, erfolgt die Genehmigung durch den Bundesrat vermutlich noch vor den Sommerferien. Änderungen sind in 15 Unterkapiteln vorgesehen. Die drei Schwerpunktthemen der Teilrevision 2022/2023 sind die Gesamtüberarbeitung des Unterkapitels 1.10 "Kulturdenkmäler" mit dem Anhang A3-Ortsbildschutzgebiete und verschiedene Themen der Mobilität. Insbesondere wird der Auftrag erteilt, das Konzept "Kombinierte Mobilität" periodisch zu überarbeiten. Ausserdem ist vorgesehen, das Unterkapitel 2.2 "Landwirtschaftsgebiete" zu revidieren, dort geht es vor allem um die Fruchtfolgeflächen. Änderungen im Richtplantext können heute durch den Rat keine vorgenommen werden. Wir können die Vorlage lediglich genehmigen oder eben ablehnen. Ich nutze die Gelegenheit, dem Departementschef DBU und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere den Mitarbeitern des Amtes für Raumentwicklung (ARE), zu danken. Die Mitglieder der Raumplanungskommission werden offen, umfassend und kompetent informiert. Auf die Anliegen der Kommissionsmitglieder wird entsprechend eingegangen. Die Raumplanungskommission genehmigte die Richtplanänderung 2022/2023 einstimmig und empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen.

Hans Feuz, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt den beteiligten kantonalen Stellen, der Raumplanungskommission und ihrem Präsidenten für die gute und umfassende Vorbereitung dieser Teilrevision. Sie erscheint uns ausgewogen und nachvollziehbar. Wir begrüssen, dass der Kanton Grundlagen für den Einsatz von Zertifikaten zur

Kompensation von verbrauchten Fruchtfolgeflächen erarbeitet. Dass diese dann auch ausschliesslich der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen, ist für uns Bedingung. Auch begrüssen wir die Erstellung von Bike & Ride-Anlagen an Bahnhöfen und bei Bedarf auch an Bushaltestellen, gemäss Konzept "Kombinierte Mobilität". Bei gut begründeten Fällen auf eine Erstellung zu verzichten, erscheint uns pragmatisch. Die Gesamtüberarbeitung des Unterkapitels "Kulturdenkmäler" war schon im Zusammenhang mit dem Konzept "Neuausrichtung Denkmalpflege" Gegenstand von Beratungen in diesem Rat. Nach wie vor erachten wir die entsprechenden Planungsaufträge für notwendig, damit bei den kommenden Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden verbindliche Grundlagen und somit auch Rechtssicherheit für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer geschaffen werden können. Unsere Fraktion ist für Eintreten und wird den Beschlussesentwurf der Raumplanungskommission einstimmig unterstützen.

Sonja Wiesmann Schätzle, SP: Der kantonale Richtplan ist ein verbindliches Steuerungsinstrument des Kantons. Mit dem kantonalen Richtplan sollen die räumlichen Entwicklungen langfristig gelenkt und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg gewährleistet werden. Der Rhythmus der Anpassungen ist hoch. Eigentlich ist er rollend, und so wurde der kantonale Richtplan 2020/2021 am 22. August letzten Jahres durch den Bundesrat genehmigt, und die heute vorliegende Version hat den Stand November 2023. Wachsende und schnell wandelnde Ansprüche an den Raum fordern alle Beteiligten. In diesem Sinne danke ich den involvierten Fachstellen für die sachgerechte Vorlage und dem Departement für Bau und Umwelt für die kompetente und nachvollziehbare Aufbereitung der Unterlagen und die Begleitung der Beratung in der Raumplanungskommission. Dem Kommissionspräsidenten danke ich für die Führung und Leitung der Sitzungen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Alexander Sigg, GLP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Ausarbeitung der vorliegenden Richtplanrevision. Wir begrüssen die Bemühungen zur langfristigen Planung und Entwicklung unseres Kantons. Es ist wichtig, dass der Richtplan die Interessen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt. Wir unterstützen insbesondere die Massnahmen, die die nachhaltige Nutzung von Ressourcen fördern, den Klimaschutz stärken und die Biodiversität verbessern. Als Kritik möchte ich anbringen, dass teilweise zu stark lediglich die Ist-Situation abgebildet wird und dabei die Chance verpasst wird, die künftige Entwicklung aufzuzeigen. Als Beispiel kann ich im Kapitel "Energie" die Gasversorgung nennen, wo einfach die bestehenden Gasversorgungsnetze abgebildet worden sind, obwohl bereits hinreichend bekannt ist, dass einige davon in Zukunft stillgelegt werden. Mit einer noch stärkeren Ausrichtung auf die zukünftige Entwicklung könnten die Weichen für die Zukunft unseres Kantons noch besser gestellt werden. Im Übrigen konnten wir bereits in der Vernehmlassung einige

Punkte einbringen, welche für die kommende Revision vorgemerkt wurden. Dass diverse Anliegen von verschiedenen Seiten nach erfolgter Vernehmlassung aufgenommen wurden, ist Ausdruck eines guten, transparenten und partizipativen Planungsprozesses. Insgesamt ist die GLP-Fraktion für Eintreten und mit der vorliegenden Teilrevision einverstanden.

Iwan Wüst, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader, der beruflich abwesend ist: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft und der Kommission für ihre Arbeit. Der kantonale Richtplan (KRP), das behördenverbindliche raum- und ordnungspolitische Steuerungsinstrument des Kantons, wird alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Nun ist es wieder so weit, und diverse Anpassungen werden vorgeschlagen. Da dieser Teilrevisionsprozess auch seine Zeit benötigt, macht es den Eindruck, der KRP werde permanent revidiert. Ziel ist es immer, die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg gewährleisten zu können. Veränderungen und neuen Aufgaben kann somit Rechnung getragen werden. Für die EDU-Fraktion ist wichtig, dass wir die Flughöhe, die der Richtplan aufweisen muss, verstehen. Details werden nie in einem Richtplankapitel definiert und haben darin nichts zu suchen. Das Instrument Richtplan gibt den Rahmen vor. In der vorliegenden Teilrevision wird kapitelweise aufgezeigt, welche Änderungen der Richtplanentwurf gegenüber dem heute rechtskräftigen KRP aufweist. Die EDU-Fraktion hat folgende Unterkapitel und Anhänge besonders beachtet: in Kapitel 1.10 "Kulturdenkmäler" die Gesamtüberarbeitung im Bereich Ortsbildschutzgebiete und den Bereich erhaltenswerte Bauten. In Kapitel 3.2 "Motorisierter Individualverkehr" (MIV) die Anpassung aufgrund des Gesamtverkehrskonzeptes, die Anpassung aufgrund der Revision des Gesetzes über Strassen und Wege und die Aktualisierung aufgrund aktueller Projektstände. In Kapitel 3.6 "Parkierung" Anpassung auf Grundkonzept "Kombinierte Mobilität" und in Kapitel 4.2 "Energie" die Aktualisierung aufgrund aktueller Erhebungen und Ziele des Regierungsrates, die Anpassungen aufgrund Arbeitshilfe "Kommunaler Energierichtplan" und "Energiekonzept Kanton Thurgau für die Periode 2020 bis 2030". Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird die Teilrevision genehmigen, aber auch wachsam verfolgen, wie die Umsetzung auf den einzelnen Stufen gelebt wird."

René Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die fundiert ausgearbeitete Vorlage dieser Teilrevision und der Raumplanungskommission für die intensive und gut geführte Arbeit. Wie man aus dem Protokoll der Raumplanungskommission entnehmen kann, waren die inhaltlichen Diskussionen nicht sehr ergiebig. Das liegt, wie im Bericht erörtert, daran, dass die meisten Anpassungen redaktioneller Natur sind, Anpassungen an neue Verhältnisse oder Präzisierungen und Synchronisierung beziehungsweise zu übergeordneten Rechten darstellen. Wir verstehen, dass der Rhythmus

der Änderungen aufgrund schneller werdender Veränderungen von Verhältnissen angezeigt ist. Trotzdem besteht eine gewisse Gefahr, inmitten der Kleinständerungen die wesentlichen Dinge zu übersehen, viel Papier mit weniger Essenz. Es kann verunsichern, gerade wenn einige Kapitel parallel auf anderen Ebenen bearbeitet werden. Ein solches Kapitel ist, wie schon erwähnt, das Kapitel "Kulturdenkmäler". Wie andernorts auch, ist offenbar der kantonale Richtplan in früheren Legislaturen nicht den Entwicklungen auf Bundesebene angepasst worden. Einiges muss nun gezwungenermassen nachgeholt werden. So gab es denn auch zum Kapitel "Kulturdenkmäler" am meisten Rückmeldungen in der Vernehmlassung. Das zeigt auf, dass eine gewisse Verunsicherung bei Gemeinden und bei den anderen Interessensgruppen besteht. Nichtsdestotrotz ist die FDP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten und – ich kann es vorwegnehmen – auch für die Genehmigung des Beschlussesentwurfes.

Heinz Keller, SVP: Die anstehende Teilrevision ist das Resultat enormer Arbeit und grossen Aufwandes. Herzlichen Dank dafür an die entsprechenden Stellen. Sie zeichnet sich aber auch wiederholt durch eine hohe Tragweite aus. Die Themen sind hochkomplex. Die daraus folgenden Ergebnisse sind nur schwer abzuschätzen. Ich persönlich staune, dass die Eingaben zu den Vernehmlassungen kaum umgesetzt werden konnten, obwohl der Bericht dazu 122 Seiten umfasst. So ist es mehr als schade, dass im Kapitel 1.10 "Kulturdenkmäler" der Ortsbildschutz, wie vom Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) und sehr vielen Eingaben gewünscht, erst später behandelt wird. Es ist gerade so, als ob die Neuausrichtung der Denkmalpflege bereits beschlossen wäre. Auch ist der Zertifikatshandel mehr als fraglich und komplex in der Umsetzung. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, steht dem Ganzen aber kritisch gegenüber.

Kommissionspräsident Stephan Tobler, SVP: Bezüglich Denkmalpflege ist es richtig, wenn der Departementschef das hier beantwortet. Wegen der Zertifikate möchte ich anmerken, dass wir in der Kommission ziemlich intensiv diskutiert haben. Wir haben mit den Landwirtschaftsvertretern festgestellt, dass das grundsätzlich keine schlechte Sache ist. Allerdings ist es noch überhaupt nicht erledigt, sondern es geht lediglich um den Planungsauftrag. Es geht lediglich darum, zu prüfen, ob ein solches Verfahren eingeführt werden soll oder nicht und im Hinblick darauf, was wir im Kanton für Infrastrukturanlagen realisieren wollen. Ich denke da beispielsweise an die Thur, wo viel Fruchtfolgefläche wegfällt. Hier will und muss der Kanton Massnahmen ergreifen, um Kompensation zu schaffen. Das ist aus meiner Sicht logisch und auch zwingend, und deshalb glaube ich, dass das so in den Richtplan aufgenommen werden und auch umgesetzt werden muss.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Der kantonale Richtplan ist das zentrale Planungsinstrument des Kantons, das wurde vorher ganz zutreffend so ausgeführt. Deshalb ist es auch wichtig, dass er immer möglichst aktuell ist. Es wäre denkbar schlecht, wenn hier

die kantonale Verwaltung letztlich auf veralteten Grundlagen unterwegs wäre. Von daher freue ich mich über die grundsätzlich positive Aufnahme, die die aktuelle Revision schon in der Kommission und jetzt auch hier im Plenum gefunden hat. Wir kommen nachher sicher auch in der Detailberatung auf zwei, drei Themen zurück. Ja, gewisse Kapitel sind von grosser Tragweite. Das trifft insbesondere für die Denkmalpflege zu, aber wir stehen hier ja nicht auf grüner Wiese. Wir haben Ihnen ja bereits das grundsätzliche Konzept vorgelegt. Wir haben es hier diskutiert. Es ist grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen, und von daher finden wir es richtig, dass wir jetzt im Rahmen dieses sogenannten dritten Paketes, das den kantonalen Richtplan betrifft, die Überprüfung der Ortsbilder vorantreiben. Auf die Details gehen wir nachher noch in der Detailberatung ein. Zum Zertifikatshandel: Wir haben jetzt diese Herausforderung der Kompensation, des Verbrauches von Fruchtfolgeflächen. Deshalb sind wir in der Pflicht, nach praktikablen Instrumenten zu suchen, die es der öffentlichen Hand ermöglichen sollen, bereits ohne konkretes Vorhaben zu kompensieren, sich das bestätigen zu lassen und dann unter der öffentlichen Hand allenfalls auch einen Ausgleich herbeizuführen; auch dazu gerne mehr in der Detailberatung. Aber ich glaube, auch hier ist es richtig, jetzt den entsprechenden Auftrag zu erteilen und vorwärts zu machen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Präsident: Wir beraten den Richtplan kapitelweise.

0.4 Räumliche Strategien

Diskussion – **nicht benützt.**

1.10 Kulturdenkmäler

Diskussion – **nicht benützt.**

2.2 Landwirtschaftsgebiete

Diskussion – **nicht benützt.**

2.7 Wald

Diskussion – **nicht benützt.**

3.1 Gesamtverkehr

Diskussion – **nicht benützt.**

3.2 Motorisierter Individualverkehr

Diskussion – **nicht benützt.**

3.3 Öffentlicher Verkehr

Diskussion – **nicht benützt.**

3.4 Langsamverkehr

Diskussion – **nicht benützt.**

3.5 Güterverkehr

Diskussion – **nicht benützt.**

3.6 Parkierung

Diskussion – **nicht benützt.**

4.2 Energiediskussion

Diskussion – **nicht benützt.**

4.3 Stein- und Erdmaterial

Diskussion – **nicht benützt.**

4.4 Abfall

Diskussion – **nicht benützt.**

5.4 Schiessanlagen

Diskussion – **nicht benützt.**

5.5 Bevölkerungsschutz und Armee

Diskussion – **nicht benützt.**

Anhänge A0, A3, A4, A5, Richtplankarte

Diskussion – **nicht benützt.**

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes 2023/2023 (Stand: November 2023) wird mit 92:26 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Entwurf der Raumplanungskommission

Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2022/2023 (Stand: November 2023)

vom 8. Mai 2024

Die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2022/2023 (Stand: November 2023) wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats

9. Parlamentarische Initiative von Kurt Baumann, Hans Eschenmoser, Anders Stokholm, Ueli Fisch, Iwan Wüst-Singer vom 24. Januar 2024 "Ergänzende Rechtsgrundlage Jagdschiessstand" (20/PI 16/637)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet wird, weshalb der Regierungsrat die Rückweisung aus formellen Gründen beim Büro des Grossen Rates beantragt hat. Das Büro hat an seiner Sitzung vom 15. April 2024 entschieden, die Rückweisung abzulehnen, da die Initiative eine Gesetzesänderung anstrebt, der Regierungsrat aber lediglich eine überarbeitete Vorlage für die Nachtragskredit-Botschaft für einen Jagdschiessstand in Aussicht stellt. Wir entscheiden heute also darüber, ob die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt wird. Das Wort haben zuerst die Vorstösser.

Kurt Baumann, SVP: In der Budgetberatung vom 6. Dezember 2023 hat der Grosse Rat den Objektkredit für einen neuen Jagdschiessstand Heckemos mit 62 Ja- zu 47 Neinstimmen zurückgewiesen. Die wesentlichen Gründe, die damals zu diesem Resultat führten, sind die massive Kostensteigerung, eine ungenügende Botschaft, die Kreditbotschaft mit offenen Fragen und der fehlende Einbezug der Thurgauer Jägerschaft. Mit dem Rückweisungsantrag verbunden war auch die Erwartung an den Regierungsrat, die Auslagerung zu prüfen auf andere bestehende Anlagen. Für diese Prüfung, so damals der zuständige Regierungsrat Dominik Diezi, "müssen Sie das Gesetz ändern, weil es dem Regierungsrat gar nicht möglich wäre, eine solche Prüfung vorzunehmen". Diese Aufforderung haben wir dann als Initianten wahrgenommen und die vorliegende Parlamentarische Initiative eingereicht. Soweit zur Geschichte. Der Regierungsrat legt nun in seiner Stellungnahme ausführlich die Rechtslage rund um das jagdliche Schiessen dar. Diese stellen auch wir nicht in Frage. Der Kanton hat die Pflicht, eine Lösung zu finden und diese weitgehend auch zu finanzieren. Seit dem Einreichen unserer Parlamentarischen Initiative bis heute haben zahlreiche Kontakte zwischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und der Jägerschaft stattgefunden. Man hat sich so richtig kennengelernt in den letzten Wochen. Wir haben auch festgestellt, dass Bewegung in die Sache gekommen ist. Bewegung, indem die Jäger beispielsweise klar formuliert haben, dass sie hinter einer Thurgauer Anlage stehen. Die Jägerschaft hat eine Kommission gegründet, um sich dem Thema anzunehmen. Bewegung ist aber auch beim Regierungsrat und den beiden Departementen vorhanden. Insbesondere auf einen Punkt in der Stellungnahme des Regierungsrates möchte ich eingehen: Es ist angedacht, eine Jagdschiessanlage zu kombinieren mit dem Schiessstraining für die Polizei. Laut Stellungnahme – Sie können das nachlesen, wenn ich richtig gerechnet habe – stehen dann insgesamt beim

Standort Heckemos 150 Schiesshalbtage zur Verfügung. Und diese 150 Schiesshalbtage im Vergleich zu 25 allein nur für die Jagdschiessanlage bilden eine wesentlich bessere Ausnutzung des zur Verfügung gestellten Grundstückes, welches ja der Kanton noch kaufen muss. Aus diesem Aspekt sind wir Initianten zum Schluss gekommen, dass wir bereit sind, diese Parlamentarische Initiative zurückzuziehen. Wir erwarten aber, dass nun schnell ein überarbeitetes Projekt wieder hier in den Grossen Rat gebracht wird, kostenoptimiert. Der Grosse Rat hat eine grosse Verantwortung. Die Ausgabe soll gebunden sein, als gebunden gelten, und deshalb ist es besonders wichtig, dass wir uns auch der Kostenseite annehmen. An die Jägerschaft haben wir die Erwartung, dass der Betrieb durch die Jägerschaft sichergestellt und übernommen wird. Ein ganz wichtiges Anliegen an die Thurgauer Jägerinnen und Jäger ist, dass diese Anlage dann auch wirklich genutzt wird von unseren 700 Jägerinnen und Jäger im Kanton. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird eine Rechnung angestellt. Bülach retour sind es 70 km. Zu den Hauptverkehrszeiten gibt es viel Verkehr und Stau. Ich habe nachgesehen: Arbon Frauenfeld sind es 90 km retour, und wie die Stausituation am Feierabend ist, kennen Sie selber. Da kann uns dann nur noch die BTS helfen. Also, dies muss auch im Interesse der Jägerinnen und Jäger sein. Damit, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, nach Rücksprache mit den Initianten, ziehen wir heute diese Parlamentarische Initiative zurück. Einige von uns sind dann nicht mehr dabei. Jene, die wieder dabei sind in der nächsten Legislatur, hoffe ich, dass sie gut hinschauen, wenn die neue Vorlage kommt.

Präsident: Die Vorstösser erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Nun erteile ich ausnahmsweise das Wort noch der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Komposch.

Regierungsrätin Cornelia Komposch: Ich bedanke mich für diese Ausnahme. Es wird mein letztes Votum zu einem Geschäft sein in meiner gesamten Ratstätigkeit, als Kantonsrätin, aber auch als Regierungsrätin, und es ist nicht irgendein Geschäft. Irgendein Geschäft hat es eigentlich nie gegeben, aber dieses hier ist ein Herzensgeschäft. Ich bemühe mich, emotionslos zu bleiben, ein Versuch vielleicht. Sie kennen mich. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, Jägerinnen und Jäger, Mitglieder von Jagd Thurgau. Der Kanton Thurgau ist bekanntlich ein ländlich und landwirtschaftlich geprägter Kanton, die Bewohnerinnen und Bewohner ein mehrheitlich bodenständiges und gutbürgerliches Volk, ihrem Ursprung, der Geschichte und den Traditionen verpflichtet und die Eigenständigkeit und Souveränität hochhaltend. Der Thurgauer und die Thurgauerin bekennen sich zu diesen Grundwerten. Und wie verhält es sich nun im Fall der Jagd? Selbstverständlich ist die Jagd wichtig, die Milizjagd sowieso. Es sind engagierte Frauen und Männer, die diese Aufgabe in unserem Kanton ausführen, und so soll es doch bleiben. Es wäre aber nicht

so geblieben, geschätzte und vom Volk gewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wenn das Parlament heute die Parlamentarische Initiative diskutiert hätte und diese in der Schlussabstimmung Unterstützung gefunden hätte. Ein solcher Beschluss wäre einer Abkehr von vorgenannten Grundwerten unseres Kantons gleichgekommen, und es wäre ein Bruch mit und eine Desavouierung gegenüber allen Jägerinnen und Jägern unseres Kantons gewesen. Die Jagd, die so alt ist wie die Menschheit selbst, wird in unserem Kanton hochgehalten und in unserer Bevölkerung gepriesen. Die Jagd, die einen sozio-ökonomischen sowie wirtschaftlich bedeutenden Stellenwert belegt, wichtiger Partner der Land- und Forstwirtschaft ist – unter anderem Regulator der Kulturlandschaft – und einen wichtigen Beitrag betreffend die Biodiversität und das Ökosystem Wald darstellt, wäre heute mit der Parlamentarischen Initiative in Frage gestellt gewesen, zwei Jahre notabene nachdem dieser Rat das Jagdgesetz revidiert und einstimmig dem Bau und Betrieb einer eigenen Anlage zugestimmt hat. Es ist nun nicht so gekommen. Ich bin sehr dankbar über die Kehrtwende, über die Einsicht und über den Rückzug dieser Parlamentarischen Initiative. Das ist ganz bestimmt auch den Jägerinnen und Jägern zu verdanken. Ich erlaube mir deshalb doch noch, einen kurzen Abriss über die Jagd Thurgau zu machen, über die Jägerschaft in unserem Kanton, die in ihrer Freizeit mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand einen gesetzlichen Leistungsauftrag erfüllt, die zur Erhaltung von Wildlebensräumen, dem sogenannten Waldwildgleichgewicht, beiträgt. Die Jäger und Jägerinnen, die den Wildschutz sicherstellen, hegen und pflegen, engagieren sich freiwillig in der Rehkitzrettung, halten den Schutz von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Forst durch Bejagung von Überpopulationen hoch, können 24 Stunden, 365 Tage, auf Platz gerufen werden, wenn ein Wildtier auf der Strasse angefahren wurde. Nur schon auf meinem Heimweg auf der Strecke Hörhausen–Steckborn waren es 36 Tiere im letzten Jahr, und teilweise mussten die Jägerinnen und Jäger mit ihren speziell ausgebildeten Hunden am nächsten Tag eine Nachsuche betreiben. Diese Hunde werden nicht einfach so geboren und können diese Nachsuche betreiben. Auch da ist Arbeit dahinter. All diese Aufgaben, die ich jetzt nicht abschliessend aufgezählt habe, erbringen unsere Jägerinnen und Jäger in ihrer Freizeit und leisten damit einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl der Gesellschaft. Diese Parlamentarische Initiative hätte ein hohes Risiko für unsere Jagd bedeutet, weshalb es auch nachvollziehbar ist, dass die Wogen bei der Jägerschaft nach der Zurückweisung des Kreditantrages zur Überarbeitung und mit der Lancierung der Parlamentarischen Initiative hochgegangen sind, sie sich umgehend formiert haben, aktiv wurden und heute mit ihrer Anwesenheit auf der Tribüne hier im Rathaus ein starkes Zeichen für ein Interesse, für eine Aufgabe setzen, die uns alle etwas angeht. Nach der Rückweisung des Geschäftes anlässlich der Grossrats-sitzung am 6. Dezember 2023 hat der Regierungsrat umgehend eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen, hat Gespräche mit Jagd Thurgau geführt, hat Gespräche mit der KVA geführt und mit der Polizei. Mit Hochdruck arbeiten die beiden federführenden Departemente, Regierungsratskollege Dominik Diezi und ich, nun an einer neuen Vorlage für

den Nachtragskredit betreffend den Jagdschiessstand Thurgau und neu betreffend eine Erweiterung der Anlage für das polizeiliche Schiesswesen. Diese Vorlage, Kantonsrat Kurt Baumann, soll dem Grossen Rat, sofern alles gut läuft, nichts dazwischenkommt – das weiss man ja nie in der Politik –, noch vor den Sommerferien unterbreitet werden. Der Einbezug der Kantonspolizei wurde schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit- und angedacht, mit der neuen Vorlage wird das nun konkretisiert. Die Kantonspolizei verfügt zwar über eine Outdoor-Schiessmöglichkeit in der Gemeinde Hüttwilen, jedoch ist deren Fortbestand längerfristig nicht gesichert. Sie benötigt, weil es doch immer wieder Reklamationen aus der Bevölkerung betreffend Schiesslärm bei der Gemeindepräsidentin gibt, für ihr Schiessstraining eine Übungsanlage mit einem befestigten und befahrbaren Interventionsraum. Eine solche Fläche könnte auf dem Areal Heckemos realisiert werden. Damit wäre diese Forderung von Ihnen, Kantonsrat Kurt Baumann, auch erfüllt. Auch mit dem Verwaltungsrat respektive dem Ausschuss des Verwaltungsrates der KVA haben Regierungskollege Dominik Diezi und ich gesprochen. Das Anliegen betreffend Neuverhandlungen des Landpreises hat er zur Kenntnis genommen. Bis aber ein Entscheid und Beschluss betreffend die Parlamentarische Initiative zur Anpassung des Jagdgesetzes vorliegt, wollte der Verwaltungsrat aus nachvollziehbaren Gründen noch keinen Entscheid fällen. Er hat aber, und das ist ihm hoch anzurechnen, beschlossen, das Land in Müllheim dem Staat Thurgau weiter zur Verfügung zu halten. Er hätte auch noch andere Käuferschaften an der Hand. Er reserviert es für uns maximal bis Ende 2024. Auch zeigte er sich grundsätzlich gesprächsbereit betreffend die Neuverhandlungen. Das ist unsere Ausgangslage. Wir sind wirklich bemüht, und wir sind auch sehr überzeugt, dass wir eine eigene Jagdschiessanlage brauchen, dass unsere Jägerschaft sie braucht, damit wir diesen Treffsicherheitsnachweis und die Aussenweiterbildung betreiben können. Das ist ein gesetzlicher Auftrag und auch im Bundesgesetz so festgeschrieben. Ich bin dankbar, dass jetzt im Rahmen einer neuen Botschaft meine Nachfolgerin dieses Geschäft weiterentwickeln kann, zusammen mit Ihnen. Besten Dank für den Rückzug.

Präsident: Da die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner nicht an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen, ist das Geschäft erledigt.

10. Motion von Petra Merz, Patrick Siegenthaler vom 3. Mai 2023 "Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit" (20/MO 44/500)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärin und der Motionär.

Petra Merz-Helg, Die Mitte/EVP: Vielen Dank für die Beantwortung. Wir stimmen nicht allen Aussagen in der Beantwortung zu. In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurden zwei Wochen Vaterschaftsurlaub mit einem Mehr von über 60 % Ja-Stimmen angenommen und bald darauf auch umgesetzt. Dies ist ein kleiner Schritt zur Gleichstellung von Mann und Frau. Er ist jedoch bei Weitem nicht genügend. 87.5 % der Elternzeit ist für die Mutter und nur deren 12.5 % für den Vater vorgesehen. Diese Aufteilung entspricht weder einem modernen Familienbild noch einem attraktiven Arbeitsplatz. Frauen sind für die Wirtschaft immer noch weniger attraktiv. Dies verhindert, dass der Vater mehr Verantwortung in der Erziehung und im Haushalt übernehmen kann. Durch die Einführung einer angemessenen Elternzeit bei beidseitiger Erwerbstätigkeit kann die Erwerbsquote von Frauen gesteigert sowie die Benachteiligung von Frauen im Arbeitsmarkt bei Einstellungs- und Beförderungsentscheiden verhindert werden. Der internationale Vergleich zeigt, dass in fast allen europäischen Ländern die bezahlte Elternzeit sehr viel länger ist als in der Schweiz. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine bezahlte, längere Elternzeit sehr viel attraktiver. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern ist auch ein nachhaltiges Mittel, die Wirtschaft mit Fachkräften zu stärken. Es ist nun Zeit für eine mehrheitsfähige nationale Lösung. Will die Schweiz international mithalten und dem Fachkräftemangel entgegenwirken, dann muss sie in eine moderne Familienpolitik investieren. Zum Punkt der paritätischen Elternzeit, wie in der Beantwortung erwähnt: Eine paritätische Elternzeit mit gleich langem Elternurlaub wäre durchaus ein Traum. Wir schauen der Realität ins Auge, und eine 28-wöchige Elternzeit hätte keine Chance. Der Grund, warum wir den Mutterschaftsurlaub nicht kürzen wollen, ist der Schutz der Gesundheit der Frau. Sie hat eine Schwangerschaft und eine Geburt hinter sich. Dies fordert den Körper extrem. Die ersten acht Wochen ist die Mutter noch im Wochenbett. Vieles muss sich zurückbilden. Medizinisch gesehen ist das Wochenbett auch eine Zeit der Prävention gegen spätere Inkontinenz. Gynäkologinnen empfehlen deshalb: liegen, liegen, liegen; damit sich die Gebärmutter und der Beckenboden richtig zurückbilden. Zur Finanzierung: Es ist wichtig, die Finanzierungsfrage ganzheitlich zu betrachten. Elternzeit kann nämlich auch zu Einsparungen führen. Studien zeigen, dass eine Elternzeit in der ersten Zeit nach der Geburt zu einer Verbesserung der psychischen Gesundheit der Mütter und zu einer höheren Lebenszufriedenheit führt. Das wirkt sich letztlich auf die Gesundheitskosten aus. Andererseits erhöht sich die Erwerbstätigkeit

von Müttern, was sich positiv auf die Sozialwerke auswirkt. Zudem wird die volkswirtschaftliche Arbeitsproduktivität durch die Elternzeit erhöht. Die Ausgaben des Staates lassen sich bereits bei einer geringen Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Mütter dank höheren Steuerbeiträgen kompensieren. Modellrechnungen aus der Europäischen Union (EU) ergeben, dass eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit um 1 % bereits genügend Steuereinnahmen generiert, um eine zu 100 % entschädigte Elternzeit von bis zu 20 Wochen zu kompensieren. Gemäss einer 2018 durchgeführten Studie von Sozialer Sicherheit CHSS bewegt sich für knapp die Hälfte der befragten Mütter – und überdurchschnittlich oft für solche mit höherer Ausbildung – die Dauer der Auszeit nach der Geburt über dem gesetzlichen Anspruch, also mittels unbezahlten Urlaubs und Ferienbezug. Investitionen fallen also bereits heute an, allerdings auf individueller Ebene. Durch die Einführung einer angemessenen Elternzeit kann die Erwerbsquote von Frauen gesteigert und die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt verringert werden. Eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt verbessert die finanzielle Unabhängigkeit und die Rentenleistungen und ist zudem eine gute Massnahme gegen den wachsenden Fachkräftemangel in der Schweiz. Beide Elternteile sollten die restlichen Anteile der Elternzeit flexibel beziehen können. Eine flexible Bezugsmöglichkeit ermöglicht individuell angepasste Lösungen, was den Eltern sowie auch den Arbeitgebern zugutekommt. Ein teilzeitlicher Wiedereinstieg in den Erwerbsprozess sollte möglich sein. Eltern sollten Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, wie sie sich beruflich und familiär organisieren können. Länger zuhause bleiben zu können nach der Geburt ist ebenso elementar, wie möglichst einfach wieder in den Beruf zurückzukehren. Die Schweiz sollte sich als fortschrittliches Land präsentieren, das den Wert der Familie erkennt und gleichzeitig die Notwendigkeit einer modernen Arbeitswelt versteht. Diese Initiative ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Fraktion Die Mitte/EVP erachtet diese Initiative als sehr wichtig, denn sie steht ein für eine moderne, wirtschaftsfreundliche und – das ist der springende Punkt – nationale Elternzeit. Setzen wir ein Zeichen nach Bern, damit sich dort endlich etwas tut.

Diskussion

Simon Weilenmann, GRÜNE: Verbesserungen in der Familienpolitik, sprich Forderungen nach einer Elternzeit, haben es in der Schweiz schwer. Obwohl stets erwähnt wird, dass Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig seien, überwiegt am Ende das Kostenargument. Auch diese Standesinitiative, eine Kompromisslösung, die lediglich vier Wochen mehr Zeit für Eltern nach einer Geburt fordert – also eine Mini-Elternzeit für die Schweiz – wird heute eher chancenlos bleiben. Die GRÜNE-Fraktion steht klar für eine fortschrittliche Familienpolitik und für Gleichstellung. Sie unterstützt auch die heutige Motion, obwohl sie nur eine minimale Verbesserung bedeutet. Persön-

lich kenne ich das Spannungsfeld gut zwischen dem Vatersein, der Mitorganisation eines Haushaltes und der Führung eines selbstständigen Betriebes. Das ist eine Herausforderung, die viel Flexibilität verlangt. Der Beruf braucht viel Planung, Einsatz und Weitsicht. Die Kinder, besonders die kleinen, brauchen viel Fürsorge und Zeit. Diese Flexibilität, welche berufstätige Mütter und Väter aufbringen, braucht es vermehrt auch von den Arbeitgebenden und der Wirtschaft. Damit jede Familie frei wählen kann, wie der Familienalltag aussehen soll, sind flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten wichtig. Dazu benötigt es erschwingliche Betreuungsplätze in der Nähe und eben eine Elternzeit, die im europäischen Vergleich mithalten kann. Eine Elternzeit ohne Ausbau für beide Elternteile, lediglich eine Flexibilisierung des bestehenden Mutter- und Vaterschaftsurlaubes, ist inakzeptabel und auch rechtlich nicht umsetzbar. Familien brauchen Zeit. Die GRÜNE-Fraktion ist für eine Elternzeit, welche den geltenden Mutter- und Vaterschaftsurlaub effektiv verbessert und einen Pflichtteil für beide Elternteile enthält.

Marina Bruggmann, SP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Motion. Es ist doch sehr erfreulich zu lesen, wie wichtig das Thema unserer Regierung ist. So steht in der Beantwortung: "Der Regierungsrat misst der Vereinbarkeit von Familie und Beruf grosse Bedeutung zu." Es wurden denn auch zwei – nur zwei – Massnahmen in die Richtlinien des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2020–2024 aufgenommen. Weiter wird in der Beantwortung ausgeführt, dass mit der Erhöhung des Ferienanspruchs auch der Ferienbezug nach der Geburt vereinfacht werde. Aber Ferien dienen der Erholung und sollen nicht für die Zeit nach der Geburt eingesetzt werden müssen. Lange und ausführlich wird dann in der Beantwortung darüber berichtet, weshalb eine Elternzeit aber doch nicht realisiert werden kann. Der Hinweis, dass auf Bundesebene in den letzten Jahren zahlreiche Vorstösse für eine Elternzeit durch das Parlament abgelehnt wurden, rundet die Ausführungen ab. Ich danke den Motionären, dass sie das Thema erneut aufgreifen. Anscheinend benötigen wir in der Schweiz einfach etwas länger, um zu verstehen, was andere Länder um uns herum schon länger verstanden haben. Die Motionäre haben die Vorteile und den Gewinn ausführlich beschrieben. Eine Elternzeit fördert die Gesundheit des Kindes und die der Mutter, und sie unterstützt die Entwicklung des Kindes. Die Gesundheitskosten danken. Nein, eine Elternzeit bringt nicht einfach nur erhöhte Kosten. Dieses Argument ist sehr kurzfristig gedacht. Verschiedene Studien zeigen, dass sich eine Elternzeit positiv auf die Produktivität, den Umsatz und die Arbeitsmoral in den Unternehmen auswirkt. Es ist an der Zeit, dass wir vorwärts denken. Die SP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion erheblich zu erklären.

Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Familien sind ein wesentlicher Bestandteil des Fundamentes unserer Gesellschaft. Erst kürzlich, an der letzten Grossratssitzung, haben wir uns darüber unterhalten, die Eigenbetreuung steuerlich sichtbar zu machen. In den damaligen Voten haben verschiedene von Ihnen immer wieder die vielbeachtete Studie

"Schweizer Familienbarometer 2024" von Pro Familia Schweiz erwähnt. Diese Studie, ich möchte mich da nochmals wiederholen, kommt zum Schluss, dass Familien grundsätzlich sehr pessimistisch in die Zukunft schauen. 79 % der Familien erwarten eine allgemeine Verschlechterung der Situation. Heute geht es nun um die Elternzeit. Wir haben damit eine nächste – eine komplett andere – Möglichkeit, unsere Familien zu entlasten. Auch bei dieser Initiative habe ich zwei Seelen in meiner Brust: jene als Familienvater und jene als ICT-Unternehmer; oder anders ausgedrückt: Die Bedürfnisse der KMU, der Wirtschaft, und jene der Familien. Ja, Ratskollege Simon Weilenmann, wir sind uns bewusst, dass diese Motion heute einen schweren Stand haben wird. Ich denke nicht, dass die Voten so weitergehen werden. Es wäre vermessen, das anzunehmen. Schauen wir ein bisschen über die Grenze. Da gab es erst kürzlich eine Diskussion im Zürcher Kantonsrat, ein sehr ähnlicher Vorstoss hat die Hürde genommen im Parlament. Die Diskussionen dort haben aber gezeigt, dass einfach viele Politiker im Grundsatz gegen weitere staatliche Massnahmen sind, und anderen wiederum die Entwicklungen zu weit gehen. Ich paraphrasiere da eine Zürcher Ratskollegin: Sie spricht von einer Baby-Veränderung, die die Schweiz im Elternranking keinen Platz nach vorne bringen werde. Es gibt kaum Länder in Europa, die die bezahlte Elternzeit nicht kennen. Dafür gibt es gute Gründe, und die wissenschaftliche Evidenz für das Thema und die positiven Auswirkungen der Elternzeit sind mittlerweile weitestgehend unbestritten. Eine "lößliche" Ausnahme haben wir hier in der Schweiz. Auch nach dem kürzlichen Beschluss für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub hinken wir den anderen Ländern weiterhin hinterher. Mutter- und Vaterschaftsurlaub sind um die Geburt angesiedelt und haben Erholung sowie die Gesundheit der Mutter und die Unterstützung der Familie durch den Vater im Fokus. Die Elternzeit dagegen entlastet die Familien in der vulnerablen Zeit der Familiengründung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ratskollegin Marina Bruggmann hat es gesagt, die Elternzeit wirkt sich auch langfristig positiv aus. Wir haben eine verbesserte Bindungsqualität zwischen Kind und Eltern, und das macht die Kinder im späteren Leben schlicht und einfach resilienter. Nicht nur junge Familien profitieren von einer solchen Elternzeit. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass auch ökonomisch und gesellschaftlich ein grosses Interesse besteht, Rahmenbedingungen für junge Eltern zu schaffen, die es erlauben, ausgebildete Fachkräfte in der Erwerbstätigkeit zu halten. Auf der anderen Seite stehen die Auswirkungen für die KMU. Da haben wir folgende Situation: Grosse Firmen sind heute schon viel weiter. Sie geben ihren Mitarbeitenden zum Teil heute schon freiwillig 20 Wochen Elternzeit. Wenn Väter und Mütter bei einem KMU länger fehlen, kann das ein KMU in Schwierigkeiten bringen. Wenn Väter und Mütter aber erst gar nicht bei einem KMU zu arbeiten beginnen, haben wir noch ein viel grösseres Problem. Elternzeit ist nicht einfach ein Gratisurlaub. Im Kampf um Talente müssen KMU nachziehen, um wieder für gleich lange Spiesse zu sorgen. In unserer Fraktion wurde eine angeregte Diskussion entfacht. Es sei nicht Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen für Familien noch weiter zu optimieren, wurde gesagt;

und bei allen Sympathien gegenüber dem Anliegen, sei der Zeitpunkt im Moment einfach der falsche. Die finanzielle Situation sei in vielen Kantonen zu sehr angespannt. Andere wiederum sahen zu grosse Herausforderungen für die KMU, insbesondere die Stellvertreterregelung. Eine Minderheit unserer Fraktion möchte mit dieser Standesinitiative ein Zeichen aus dem Thurgau nach Bern senden, um die diversen Elternzeitanliegen, die im Nationalrat bereits auf der Traktandenliste stehen, weiter zu befeuern.

Nicole Zeitner, GLP: Es erstaunt, dass die gleiche Partei, die an der letzten Sitzung die Einführung des steuerlichen Eigenbetreuungsabzuges gefordert hat, nun mit einer Standesinitiative die Einführung einer nationalen Elternzeit fordert, um zeitgemässe Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Schweiz zu schaffen. Die GLP-Fraktion steht klar für eine moderne Gesellschaft und damit für eine fortschrittliche Familienpolitik, die den heutigen, vielseitigen Familienmodellen entspricht. Der Eigenbetreuungsabzug gehört hier nicht dazu. Die Einführung einer nationalen Elternzeit jedoch sehr wohl. Die aktuellen Regelungen zur Elternzeit sind veraltet und entsprechen nicht mehr den Anforderungen einer modernen Gesellschaft. Eine angemessene Elternzeit, die flexibel gestaltet werden kann und die eine faire Aufteilung zwischen Müttern und Vätern ermöglicht, ist längst überfällig. Gerne gebe ich Ihnen hierzu einige Argumente: Die berufliche Benachteiligung von Frauen nach der Geburt eines Kindes ist eine Tatsache, die nicht länger ignoriert werden kann. Frauen, die Mütter werden, erfahren oft Nachteile in ihrer beruflichen Laufbahn; besonders, wenn sie in Teilzeit arbeiten. Bis zum Zeitpunkt der Geburt verlaufen Bildungs- und Erwerbsbiografie von Mann und Frau identisch, doch mit der Geburt eines Kindes ändert sich dies in der Regel. Wie auch schon von Ratskollegin Petra Merz erwähnt: Erfahrungen aus dem Ausland zeigen zudem, dass die gesamte volkswirtschaftliche Arbeitsproduktivität mit der Einführung einer Elternzeit steigt. Elternzeit ist also eine Investition, die sich auch ökonomisch auszahlt. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) hat zum Beispiel ausgerechnet, dass bereits eine Erhöhung der Müttererwerbstätigkeit um lediglich 1 % ausreichen würde, um eine 18–20-wöchige Elternzeit zu finanzieren. Es ist hier jetzt schon oft erwähnt worden: Kein anderes Land in Europa verzichtet auf die vielfältig positiven Auswirkungen einer Elternzeit. Aus diesen Gründen ist die Elternzeit eindeutig eine Win-Win-Situation, und zwar für unsere Gesellschaft und für die Familien. Gerade in der ersten Zeit nach der Geburt ist die innerfamiliäre Betreuung für die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes besonders wichtig. Durch flexible Möglichkeiten für beide Elternteile ermöglichen wir eine gleichberechtigte Aufteilung der Verantwortung und stärken zugleich die Bindung zwischen Eltern und Kindern. Gleichzeitig profitiert die Wirtschaft. Eine Elternzeit bietet für die Familien optimale Startbedingungen für ebendiese flexiblen Arbeitsmodelle. Die grösste Herausforderung in unserem Land ist die Arbeits- und Fachkräftemangelsituation. Wenn man diese verbessern und dabei nicht primär auf Zuwanderung setzen möchte, sondern auf die Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, dann

muss man die Personen in den Arbeitsmarkt bringen, die auch gerne arbeiten möchten und vielleicht aufgrund der veralteten und nicht zeitgemässen Strukturen bisher darauf verzichteten. Man geht davon aus, dass dies in der Schweiz rund 350'000 Personen betrifft. Die Unternehmen setzen auf Arbeitgeberattraktivität, um Fachkräfte zu gewinnen oder zu halten, dazu gehören auch attraktive Rahmenbedingungen für Familien, und hier ist nun auch die Politik gefordert. Die Elternzeit ist neben zahlbaren Kitaplätzen und der Individualbesteuerung ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Die GLP-Fraktion ist aus diesen Gründen überzeugt, dass eine nationale Elternzeit nicht nur den Familien zugutekommen wird, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Gesellschaft und Wirtschaft leistet. Sie unterstützt daher einstimmig diese Initiative.

Peter Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung dieser Vorlage. Wir unterstützen Massnahmen, welche die originale Familie, bestehend aus Mutter, Vater und Kind, stärken. Die vorliegende Motion ist dazu unserer Meinung nach nur marginal dienlich, dazu ist sie unverhältnismässig und schädigend für den Wirtschaftsstandort. Vor der Tatsache, dass sich die globale Wirtschaft zunehmend volatil darstellt, sollten wir Augenmass walten lassen. Weitere Kosten gesetzlich zu generieren, die letztlich von den KMU und den Arbeitnehmenden kaum mehr zu bezahlen sind, sollten wir tunlichst vermeiden. Sollte sich jetzt bei Einzelnen im Saal der Eindruck eingeschlichen haben, ich sei ein "Jammeri", dem empfehle ich Folgendes: Gründen Sie in der jetzigen Zeit eine Unternehmung, werden Sie selbstständig, tragen Sie die Verantwortung und versuchen Sie, die jetzt schon sehr hohen Staats- und Allgemeinabgaben zu generieren. Sie werden unschwer feststellen, dass das eine enorme Herausforderung darstellt, und weitere finanzielle Belastungen, wie das die Motion will, zusätzlich erdrückend wären. Das nähme den Jungunternehmern zusätzlich Mumm und Freude an ihrem Tun, und genau das darf nicht geschehen. Wir müssen hier dagegenhalten und das junge, noch nicht finanzstarke Unternehmertum schützen. Das Ansinnen der Motionäre ist so gesehen nicht enkeltauglich. Nach meiner Beobachtung ist es so, dass fortschrittliche Arbeitgeber und mit Nachwuchs gesegnete Eltern nebst den existenten gesetzlichen Vorgaben bei situativ zusätzlichem Auszeitbedarf befähigt sind, dies bilateral zu regeln. Es benötigt dazu weder ein neues Gesetz noch den Staat. Alles, was es braucht, ist gesunder Menschenverstand und eine sich gegenseitig dienende Haltung. Die EDU-Fraktion empfiehlt darum, die Vorlage für nicht erheblich zu erklären.

Oliver Martin, SVP: Die SVP-Fraktion ist zusammen mit mir der Meinung, dass die momentan 14 Wochen Mutterschaftsurlaub sowie die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub ausreichend sind. Die SVP-Fraktion steht unter anderem auch für das Wohl der Familien ein. Diese Initiative zielt jedoch weiter darauf ab, dass die Mutter möglichst schnell wieder zur Arbeit gehen soll. Besser wäre eigenverantwortliches Handeln der Eltern mit punktueller freiwilliger Unterstützung aus der Wirtschaft, sofern dies nötig ist. Mit diesem

Vorstoss wird die Fremdbetreuung weiter gefördert und hervorgehoben. Momentanes eigenverantwortliches Zurückstellen der Erwerbstätigkeit zugunsten des Kindes wird nicht geschätzt. Ich hinterfrage daher, ob bei dieser Initiative das Kindeswohl tatsächlich in Betracht gezogen wurde, oder ob eben vielmehr eigene Interessen im Zuge der Gleichberechtigung verfolgt werden. Und ich möchte wieder einmal festhalten, dass Mann und Frau nicht gleich sind. Warum kapiert das niemand? So viel zum Thema Gleichstellung Mann und Frau: Wir beide sind Menschen, wir sind gleichermaßen wertvoll, und wir sind beide gleichermaßen wichtig. Wir stehen auch ein für gleichen Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Leistung. Das ist keine Diskussion. Es braucht beide Geschlechter, und beiden gebührt Lob und Anerkennung. Mann und Frau sind jedoch nicht gleich – das sehen wir doch schon an unserem Körperbau. Sehen Sie sich doch einmal um. Auf Deutsch gesagt ist das ein Wunder der Schöpfung. Ich nehme ein Beispiel: Die Weltrekordhalterin im Gewichtheben in ihrer Klasse bis 63 Kilogramm Körpergewicht bringt 146 Kilogramm in die Höhe. Ihr männliches Gegenüber stösst bei etwa gleichem Körpergewicht ganze 37 Kilogramm mehr in die Höhe. Die Frau ist dafür in der Regel emotional einfühlsamer und bei vielen Tätigkeiten flinker und besser als wir Männer. Und wer das nicht glaubt, der soll mir bitte das Gegenteil beweisen. Die Begründungen für diese Initiative sind für mich realitätsfremd. Diese machen für mich den Anschein, dass jetzt auch die Väter Kinder gebären könnten. Dem ist aber nicht so. Es ist nach wie vor die Frau, die die Kinder zur Welt bringt. Die Frau ist unbestritten die wichtigste Bezugsperson in den ersten Lebensjahren. Die Frau kann dem Kind die Brust geben, was unbestreitbar die beste Ernährung für ein Neugeborenes ist. Die Frau ist diejenige, die den Mutterinstinkt in sich trägt und intuitiv weiss, was das Baby braucht. Sie ist diejenige, deren Körper gefordert wurde durch die Schwangerschaft und Geburt, und deshalb ist es wichtig, dass die Frau Ruhe und Erholung hat, damit sich ihr Körper wieder zurückbilden kann. All dies kann unmöglich der Vater übernehmen, selbst wenn er es noch so gerne wollte. Die grösste Hilfe des Vaters in dieser ersten Zeit ist, unterstützend und verständnisvoll an der Seite der Frau zu sein. Daher bestreite ich auch eine gewisse Vaterzeit nicht. Aber eine Gleichstellung von Mann und Frau beziehungsweise Vater und Mutter in diesem Bereich anzustreben und dazu eine nationale Elternzeit einzuführen, ist einfach weit von der Realität entfernt. Wir benötigen wieder mehr Eigenverantwortung und nicht noch mehr Gesetze, wie es die Motion fordert. Diese würde zu viel kosten und ist nicht tragbar. Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion die Nichterheblicherklärung der Motion.

Michèle Strähl, FDP: Die Motion will, dass der Mutter- und Vaterschaftsurlaub von aktuell 16 Wochen auf 20 Wochen ausgebaut wird. Diese 20 Wochen sollen flexibel aufgeteilt und flexibel bezogen werden können, was gemäss Begründung der Motionäre zur Gleichstellung von Mann und Frau beitrage. Gleichzeitig fordert aber die Motion, dass die Mutter mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub beziehen muss oder darf. Da frage ich mich, wo ist da die Gleichberechtigung, wenn der Mutter zwingend 70 Prozent der

Elternzeit zustehen müssen? Unter Gleichberechtigung verstehe ich etwas anderes: Gleichberechtigung wäre, wenn beide Elternteile – auch wenn sie nicht den gleichen Körperbau aufweisen –, die Möglichkeit hätten, gleich viel Urlaub zu beziehen, sofern sie diesen nicht anders aufteilen wollen. Dies wäre zu begrüssen. Die vorliegende Initiative möchte aber nicht, wie uns weisgemacht wird, alte Rollenbilder aufbrechen, sondern die bestehende Ungleichbehandlung von Mutter und Vater geradezu zementieren. Die FDP-Fraktion und ich werden das Gefühl nicht los, dass es bei der Initiative einzig und allein darum geht, den Sozialstaat noch weiter auszubauen. Dieser mutiert langsam, aber sicher zum Selbstbedienungsladen: Höhere AHV-Renten, aber nicht länger arbeiten; mehr ärztliche Leistungen, aber sicher nicht höhere Prämien bezahlen; längeren Urlaub für frischgebackene Eltern, aber sicher nicht auf den Lohn verzichten. Es wird vom Staat immer mehr gefordert. Die Zeche für all diese Leistungen bezahlen vorwiegend diejenigen, welche arbeiten; und genau diese sind es, welche auch einen Ausbau der Elternzeit über höhere Erwerbersatzordnungs-Beiträge finanzieren müssten. Und genau diese wären es auch, welche Ende Monat weniger zur Verfügung hätten. Die FDP-Fraktion lehnt einen weiteren Ausbau staatlicher Leistungen ab und appelliert an die Eigenverantwortung. Hierzu eine kurze Bemerkung: Es gehört heute fast schon zur Usanz, in jungen Jahren unbezahlten Urlaub zu beziehen, um die Reiselust zu stillen. Es wäre deshalb auch werdenden Eltern zumutbar, bei entsprechendem Bedürfnis selbst vorzusorgen, damit ein unbezahlter Urlaub – und damit eine längere Elternzeit – finanziell möglich wird. Bei den aktuellen Arbeitsmarktverhältnissen dürfte die Einforderung eines unbezahlten Urlaubs kaum Grund genug sein, einen Mitarbeiter zu entlassen. Die FDP-Fraktion wird deshalb die Vorlage geschlossen ablehnen.

Edith Wohlfender, SP: Ich gehe mit meiner Vorrednerin in einem Punkt nicht einig: Dass mehr Kinder nur dem Individuum respektive der Familie dienen. Mehr Kinder sind auch ganz wichtig für unsere Gesellschaft. Wir haben heute Vormittag gehört, dass wir eigentlich 2.1 Kinder pro Familie haben müssten und nicht nur 1.3, wie es aktuell der Fall ist. In meinem Votum geht es darum, was so eine Elternzeit mit Gleichstellung zu tun hat. Es ist richtig, diese Motion ist vielleicht nur ein Teilschritt zur Gleichstellung, aber da sind wir eben schrittweise unterwegs. Aktuell bilden wir junge Menschen gut aus. Junge Frauen und Männer arbeiten zielstrebig an ihrer beruflichen Laufbahn. Auch heute noch werden aber junge Frauen zurückgeworfen, wenn sie sich der Familienplanung widmen. Absurditäten wie das Einfrieren von Eizellen, das sogenannte "Social Freezing", sind eine Folge daraus. Als Grossmutter erlebe ich in meinem Umfeld, dass junge Männer gerne mehr Vaterzeit zur Verfügung hätten. Sie wollen gleichberechtigt ihre Kinder beim Aufwachsen begleiten. Dazu benötigt es seitens der Gesellschaft und der Arbeitgeber unterstützende Massnahmen. Vaterzeit dient der Gleichstellung der Frauen im Beruf; denn erst, wenn die Kleinkinderbetreuung paritätisch zwischen den Eltern zum Selbstverständnis wird, ist eine Gleichstellung zwischen Mann und Frau gegeben. Diese Aus-

sage stammt von einem jungen Vater. Geben wir mit der Unterstützung der Motion den jungen Eltern die Chance, ihr Wahlmodell zu leben, so wie sie es möchten, und nicht zuletzt auch zu ermöglichen, dass die Geburtenrate wieder steigt. Und ich hoffe sehr, dass dann meine Urenkel in einem gleichberechtigten Haushalt mit gleichberechtigter Betreuung aufwachsen.

Elina Müller, SP: Ich muss kurz auf ein vorangegangenes Votum eingehen: Ja, Frauen brauchen nach der Geburt Ruhe und Erholung. Und darum sollten eben die Väter Verantwortung übernehmen und zuhause bleiben können, um die Frauen in der ersten Zeit beim Haushalt und in der Betreuung der Geschwisterkinder zu entlasten. Klar kann man sagen, dass das Anliegen der Motion auf Bundesebene in den letzten Jahren schon mehrmals debattiert und abgelehnt wurde. Die Ablehnung im nationalen Parlament hat aber wahrscheinlich damit zu tun, dass junge Eltern im National- und Ständerat untervertreten sind. Familie und Arbeit, wie auch Familie und Politik, sind noch nicht gut vereinbar. Aber dass in den letzten Jahren politisch keine wirklichen Verbesserungen für mehr Elternzeit erreicht werden konnten, heisst nicht, dass es nicht ein grosses Anliegen wäre. Zum Frauenstreik – oder feministischen Streik – waren 2019 in der Schweiz 500'000 Menschen auf der Strasse, und letztes Jahr waren es 300'000 Menschen. Eine der Hauptforderungen war die Einführung einer Elternzeit. Ich lobbyiere deshalb für die vielen jungen Familien und jungen Menschen, die in den kommenden Jahren Eltern werden, für eine Elternzeit. Elternzeit und familienergänzende Kinderbetreuung dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides sind Massnahmen für die Gesundheit der Kinder und junger Eltern, gegen Armut von Familien und gegen Fachkräftemangel. Bitte unterstützen Sie diese Standesinitiative für eine familienfreundliche Politik.

Regierungsrat Urs Martin: Ich war in meiner beruflichen Vergangenheit während sechs Jahren im Bundeshaus tätig und habe gesehen, wie die Standesinitiativen generell einen schweren Stand haben. Wenn dann ein Kanton einmal ein Anliegen überweist, dann geht es zuerst in den Ständerat und bleibt dort eine Weile hängen. Meistens scheitert es am Zweirat. Wenn eine Standesinitiative von Erfolg gekrönt sein soll, dann sollte sie etwas thematisieren, was den Stand, in diesem Fall den Stand Thurgau, besonders auszeichnet und in Bern entsprechende Betroffenheit findet. Ich will damit sagen: Es bringt nichts, den gleichen Vorstoss, den die Zürcher schon im Februar überwiesen haben, auch als Thurgau noch einmal zu machen. Wir sollten als Thurgau mit Anliegen aufwarten, welche in Bern als neu wahrgenommen werden und die auch einen entsprechenden Widerhall finden. Und wir sollten dann nicht noch den 7. überwiesenen Vorstoss vorbringen, der dann mangels Behandlung abgeschrieben wird, weil ein anderer schon vorher in der Pipeline war. Das einmal zum Formellen. Zum Inhalt: Kantonsrat Peter Schenk hat das sehr schön geschildert. Wir belasten in einer unsicheren Zeit die Wirtschaft mit diesem Anliegen. Die Befürworter des Anliegens haben keine Worte darüber verloren, dass

dieses Anliegen nicht ganz günstig ist. Sowohl auf Bundesebene als auch beim Kanton sind die Finanzen nicht so rosig, wie sie es einmal waren. Deshalb ist jetzt wahrscheinlich nicht gerade der ideale Zeitpunkt, ein solches Anliegen, das auf Bundesebene Milliardenkosten verursachen würde, zu überweisen. Ich bitte Sie, das Anliegen abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 71:43 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

11. Rahmenkonzept für die Bereiche Wohnen und Arbeiten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Thurgau (20/WE 9/616)

Diskussion

Präsident: Die Leitsätze und das Rahmenkonzept des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie ebenfalls vorgängig erhalten. Bevor wir die Leitsätze und das Rahmenkonzept kapitelweise diskutieren, eröffne ich – im Sinne einer Eintretensdebatte – die Diskussion über beide Dokumente als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Kurt Baumann.

Kurt Baumann, SVP: Das Büro des Grossen Rates hatte beschlossen, die Kommission für das neue Gesetz "Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung" (FLEMBG) für die Beratung dieses Rahmenkonzeptes zu beauftragen. Dieser Entscheid hat sich bewährt meines Erachtens. Die Materie ist recht anspruchsvoll. Die Kommission FLEMBG hatte zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Sitzungen hinter sich und die Arbeit sistiert, um die Resultate dieses Rahmenkonzeptes abzuwarten. Die Kommission lobte die Verfasserinnen des Rahmenkonzeptes für ihre gute Arbeit. Es wurde als zweckmässiges Instrument eingestuft, ganz im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), wonach die Selbstbestimmung von betroffenen Menschen zu stärken ist. Das Sozialamt des Kantons Thurgau hat der Kommission anlässlich der Beratung des Konzeptes bereits vorausschauend einige Vorschläge unterbreitet, wie das Gesetz FLEMBG ergänzt werden könnte. Diese Vorschläge hat die Kommission dann in ihrer achten und letzten Sitzung aufgenommen. Sie haben letzte Woche den Kommissionsbericht zu diesem Gesetz erhalten. Dort sehen Sie, was das Ergebnis war. Die Kommission hatte zu den Leitsätzen keine Bemerkungen. Zu verschiedenen Kapiteln im Konzept wurden Fragen gestellt und Hinweise angebracht. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, vom vorliegenden Rahmenkonzept und den Leitsätzen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Nicole Zeitner, GLP: Am 15. Februar 2023 erklärte der Grosse Rat meinen Antrag zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik in den Bereichen Arbeit und Wohnen für erheblich. Im selben Jahr erstellte eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einen Grundlagenbericht zur UNO-Behindertenrechtskonvention für den Regierungsrat. Zusätzlich wurden im selben Jahr von der Sozialdirektorenkonferenz Ostschweiz (SODK) die Qualitätsrichtlinien für die Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) überarbeitet. Das Sozialamt leitete für das Jahr 2024 die neue Angebotsplanung für Menschen mit Behinderung ein, welche bereits auf diesem Rahmenkonzept basiert. Zudem wurden die Zielsetzungen der nationalen Behinderten-

politik 2023–2026 und das Mehrjahresprogramm "Wohnen" von Bund und Kantonen für denselben Zeitraum in diesem Konzept berücksichtigt. Auch der allgemeine Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, wie er auch von der Sozialdirektorenkonferenz 2021 formuliert wurde, fliesst in dieses Konzept ein. Ausserdem fand der wichtige Einbezug von Experten, nämlich der Menschen mit Behinderung sowie der Branchenverbände, statt. Stichwort "Nichts über uns ohne uns". All diese wichtigen Grundlagen und Erkenntnisse sind nun Teil des aktuellen Rahmenkonzeptes des Kantons Thurgau. Die Absicht, mit diesem Konzept die fachlichen Grundlagen und den Rahmen insbesondere für das neue Finanzierungsmodell zu schaffen, ist mit diesem Konzept und den Leitlinien gelungen. Das Ziel, das veraltete Leitbild und Behindertenkonzept aus den Jahren 2010 beziehungsweise 2012, also aus der Zeit vor der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2014 abzulösen, wurde erreicht. Ich möchte hier dem Regierungsrat und den beteiligten Ämtern, insbesondere dem Sozialamt, für ihre Arbeit zugunsten von Menschen mit Behinderung herzlich danken. Der Dank gilt auch den mitwirkenden Branchenverbänden und nicht zuletzt eben den Menschen mit Behinderung, die vor allem mit ihren Beiträgen zum Grundlagenbericht der UNO-Behindertenrechtskonvention wichtige Punkte eingebracht haben, welche auch in diesem Konzept aufgenommen wurden. Der teilweise harte "Kampf" wie auch der geforderte Unterbruch der Kommissionsarbeit zum Gesetz FLEMBG hat sich gelohnt. Wie erwähnt, geschah dies mit der Absicht, zuerst die notwendige Basis für ein Gesetz zu schaffen. Vielleicht erinnern Sie sich: Das Interesse für diesen Antrag war gross. Viele Menschen mit Behinderung waren vor mehr als einem Jahr im Rathaus dabei, als der Antrag für erheblich erklärt wurde. Es ging um ihre Lebensrealität und ihre Zukunft, um Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und darum, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken. Dabei sollten bedarfsgerechte, zeitgemässe und durchlässige Angebote in den Bereichen Wohnen und Arbeiten ausgewiesen und auch weiterentwickelt werden können, damit sie den heutigen Realitäten einer inklusiven Behindertenpolitik entsprechen. Die Regierung hat das Anliegen aufgenommen, die "Ärmel hochgekremgelt" und mit diesem Konzept einen grossen Schritt für Menschen mit Behinderung vollzogen. Mit der Teilnahme des Kantons Thurgau an den nationalen Aktionstagen für Behindertenrechte anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der UN-Behindertenrechtskonvention, welche vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 in der ganzen Schweiz und eben auch im Thurgau stattfinden, wird nochmals ein Zeichen gesetzt. Ein Blick auf die Website zukunfft-inklusion.ch lohnt sich. Mit diesem Rahmenkonzept wurde ein wichtiger Grundstein für eine zeitgemässe und zukunftsorientierte Behindertenpolitik gelegt. Jetzt gilt es, diese noch gesetzlich umzusetzen. Bei der kapitelweisen Besprechung werde ich noch auf zwei kleine Sachthemen eingehen.

Kristiane Vietze, FDP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen René Walter: "Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Vorlage des Konzeptes. Eini-

ge können sich vielleicht noch an die Diskussion im Rat erinnern. Nicht alle waren zu Beginn begeistert von der Forderung, dieses Konzept auszuarbeiten. Schien es doch, als wäre das Anliegen doch eher ein unnötiger Zusatzaufwand. Dennoch hat sich das Sozialamt an die Arbeit gemacht, unter Einbezug verschiedener Interessengruppen eine Auslegeordnung gemacht und sich differenziert mit dem Thema der Betreuung von beeinträchtigten Menschen auseinandergesetzt. Wie ich es wahrnehme, haben alle Beteiligten dabei etwas gelernt. Zudem konnte man aus meiner Sicht das gegenseitige Verständnis für die Herausforderungen und Anliegen deutlich verbessern. So darf man feststellen, dass das vorliegende Konzept auch ein wesentlicher Grundstein für die Überarbeitung des Gesetzes FLEMBG bildet und eine Orientierungshilfe bei der Kommissionsarbeit darstellt. Menschen mit Beeinträchtigungen haben es verdient, dass man ihre Anliegen ernst nimmt und die Rahmenbedingungen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben periodisch überprüft und den gesellschaftlichen Entwicklungen anpasst. Das hat alles mit Teilhabe zu tun; wir lassen sie so auch an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Verwaltung und an alle beteiligten Fachgremien und Fachpersonen für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, das vorliegende Konzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen."

Felix Meier, SP: Zum Abschluss weder Latein noch Griechisch, keine Philosophen und keine Dichterzitate, denn eigentlich ist ja alles klar. Artikel 1 der universalen Deklaration der Menschenrechte sagt klipp und klar unter dem Titel Freiheit, Gleichheit und Solidarität: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren." Alle Menschen, also nicht nur Weisse oder Frauen oder Alte oder zu irgendwelcher Kategorie zugehörnde. Menschen mit einer Behinderung sind zunächst einmal Menschen. Sie fallen also alle unter den besagten Artikel 1. Dies scheint aber noch nicht überall angekommen zu sein. So, wie immer noch in gewissen Gegenden Frauen, Kinder oder Farbige als Menschen zweiter Klasse betrachtet und behandelt werden, so sollen auch behinderte Menschen, bitte sehr, das allgemeine Bild nicht stören. Wie es eine Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, die Frauenrechtskonvention aus dem Jahre 1979, brauchte, wurde im Jahre 1984 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Im Dezember 2006 folgte die UN-Behindertenrechtskonvention, welche neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation dieser Menschen abgestimmte Regelungen beinhaltet. Alle drei Konventionen sind auch für die Schweiz und ihre Legiferierung bindend. Wir sind keine Traamtänzer: Diese Konventionen machen die Situation nicht auf einen Schlag besser. Sie ändern die Lebensumstände der betroffenen Menschen nicht von heute auf morgen. Aber sie stellen die notwendigen Bedingungen her, die hinreichenden Bedingungen, dass aus diesen Buchstaben, diesen Leitsätzen und Kriterien eine tatsächliche Veränderung für die Betroffenen resultiert. Diese Bedingungen müssen wir in konkrete

Gesetze, Verordnungen und Reglemente übersetzen. Natürlich wäre es entschieden wünschenswerter, wenn die Anliegen der Konvention sich vor allem im kollektiven Bewusstsein niederschlagen und damit sozusagen überflüssig würden. Doch davon sind wir immer noch in allen Bereichen weit entfernt. Aber vielleicht trifft auch hier zu: "Das Sein bestimmt das Bewusstsein." Sie dürfen dreimal raten, von wem dieser Satz stammt. Die vorliegende Umsetzung der UN-Konvention in ein Rahmenkonzept durch das federführende Departement unter Einbezug von Verbänden, Institutionen und Direktbetroffenen ist eine gute und tragfähige Basis für die weiteren Schritte, die noch notwendig sind, um die Menschen mit Beeinträchtigungen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft nicht nur zu bezeichnen, sondern ihnen auch alle damit verbundenen Rechte und Pflichten zukommen zu lassen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die SP-Fraktion, auch im Sinne einer klaren Zeichensetzung, eine zustimmende, eine klar zustimmende Kenntnisnahme dieses Rahmenkonzeptes.

Benno Schildknecht, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Wir danken dem Regierungsrat für das vorliegende, sehr umfassende Rahmenkonzept. Gegenüber dem Konzept aus dem Jahr 2010 stellt das neue Konzept ein Paradigmenwechsel dar. Im alten Konzept lag der Schwerpunkt in der Sicherstellung eines funktionierenden stationären Leistungsangebotes. Inklusion, Selbstständigkeit, ambulant vor stationär, gesellschaftliche Teilhabe sind die wichtigsten Punkte im neuen Konzept und auch gut abgebildet. Die Grundlagen der UNO-Behindertenrechtskonvention sind aufgenommen. Im Konzept sind die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit umfassend beschrieben. Auch wenn die individuelle Wahlfreiheit für behinderte Menschen gross geschrieben wird, so wird es auch in Zukunft immer gute, feste Einrichtungen brauchen, die den Menschen ein behagliches Umfeld bieten. Im Rahmenkonzept unter Kapitel 3.1.1.2 "Betreuungsintensität" wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme von befristeten stationären Wohnangeboten aufgezeigt, sei es zur Entlastung von betreuenden Angehörigen oder zur Vorbereitung auf ein selbstständiges Wohnen. Hier klafft nach meiner Erfahrung aber eine Lücke. Das Erwachsensein beginnt exakt mit dem 18. Geburtstag. Für Kinder mit einer starken Beeinträchtigung ist der Übergang ins Erwachsenenalter schwierig. Sie brauchen dafür viel Zeit und langsame Schritte zur Angewöhnung. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich hier die Möglichkeit etwas nach unten öffnen würde, damit Kinder bereits am Ende der Schulzeit, also im Alter von 16, 17 Jahren, befristet stationäre Angebote in Anspruch nehmen könnten, um so den Übergang ins Erwachsenenleben erträglicher zu gestalten. Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept werden für beeinträchtigte Menschen viele Möglichkeiten in allen Lebensbereichen geöffnet. Dies erfordert aber auch eine flexible Umsetzung der nötigen Finanzierung, und doch muss der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen werden. Mit der Förderung der ambulanten oder gar selbstständigen Wohnangebote ist das Thema Vereinsamung nicht zu unterschätzen. Ich glaube, hier braucht es die nötige Beachtung. Mit den beiden standardisierten In-

strumenten "Individueller Betreuungsbedarf" (IBB) und "Individueller Hilfeplan" (IHP) wird der Unterstützungsbedarf für jede einzelne Person festgelegt. Der IBB und der IHP sollen durch die Leistungserbringer erhoben werden und nur durch Stichkontrollen des Kantons geprüft werden. So kann ein unnötiges administratives "Monster" verhindert werden. Reporting und Anwendung der Nutzungsangebotsdatenbank: Die Leistungserbringer erfassen die Leistungsnutzung in einer vom Kanton entwickelten Datenbank oder setzen ein anderweitig definiertes Nutzungsreporting ein. So steht es im Text. Hier möchte ich schon beliebt machen, dass alle Leistungserbringer die gleiche Software benutzen. Mit der subjektorientierten Leistungsfinanzierung wird auch in diesem Bereich ein Wechsel für die Leistungserbringer stattfinden. Neu werden die Betreuungs- und Anlagekosten in einem Betrag zusammengefasst. Für mich ist es wichtig zu wissen, dass die betreuten Menschen in den Institutionen nicht nur unter einem grossen Kostendruck zu leiden haben. Die Grundsätze der Ausbildung in allen Stufen wird in diesem Konzept klar festgelegt. Etwas erstaunt bin ich darüber, dass im ambulanten Bereich alle Mitarbeiter über einen eidgenössischen Abschluss verfügen müssen. So steht es im Text. Darum bin ich aber froh, dass im Kapitel 3.1.2.2 "Individualisierte Unterstützungsleistung" die anteilige Leistungserbringung durch Familienangehörige möglich ist, ganz nach dem Motto mit gesundem Herz und Verstand. Der Umgang mit unseren behinderten Mitmenschen wird in acht Leitsätzen kurz und klar formuliert. Das vorliegende Rahmenkonzept präzisiert und vertieft diese Leitsätze als Grundlage für den Umgang mit diesen Personen. Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Rahmenkonzept für alle Beteiligten eine echte Hilfe zum Wohl unserer behinderten Mitmenschen ist.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Vor 15 Monaten haben wir Antragstellerinnen einige Überzeugungsarbeit aufgewendet, damit dieser Grundlagenbericht nun vor uns liegt. Kritische Stimmen meinten damals, ein solcher Bericht sei unnötig, koste zu viel und bringe sowieso nichts. Zu beurteilen, ob dahinter ein Körnchen Wahrheit steckt, liegt nun an uns. Auf den ersten 20 Seiten des Dokuments werden lange Erläuterungen zu Definitionen und methodischer Umsetzung des Berichtes aufgeführt. Diese lesen sich ein bisschen wie eine Maturaarbeit. Ab Seite 22 folgen dann endlich erste Ergebnisse, zusammengefasst aus Rückmeldungen der vier Arbeitsgruppen aus zwei Workshops und zwei Abschlussveranstaltungen. Dieser Einbezug von Direktbetroffenen macht den Bericht zu dem, was sich die Antragstellerinnen gewünscht haben, zu einer Bestandesaufnahme vom Istzustand von Bedürfnissen und Anliegen der Menschen mit Behinderungen, die im Kanton Thurgau wohnen und arbeiten. An dieser Stelle ein Lob an Regierungsrat Urs Martin und Stephan Eckart vom Sozialamt, dass diese Auseinandersetzung stattgefunden hat. Um die Ergebnisse des Berichtes umzusetzen, sind verschiedene Instanzen gefordert: Fachverbände und Organisationen wie INSOS, Pro Infirmis, Zukunft Inklusion und weitere setzen sich bereits seit Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Diese Institutionen sind weiterhin auf Fördergelder und Spenden angewie-

sen. Im Kanton sollen eine Sensibilisierung der Unternehmen für passende Arbeitsplätze im ersten und zweiten beziehungsweise im geschützten Arbeitsmarkt stattfinden. Auch die Bedarfsplanung für ein breitgefächertes Angebot an individuellen Wohnsituationen gewinnt zunehmend an Bedeutung, und nicht zuletzt bedarf es einer verstärkten Wahrnehmung in unserer Gesellschaft, dass wir gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen unseren Alltag teilen. In diesem Sinne weise ich Sie, wie bereits meine Vorrednerin, Ratskollegin Nicole Zeitner, gerne auf die Aktionstage Inklusion vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 hin. Alle Aktionen finden Sie auf der Homepage von Zukunft Inklusion oder über den Link auf der Seite des Sozialamtes Thurgau. Auch an dieser Stelle möchte ich dem Sozialamt ein Lob aussprechen. Ich durfte heute bereits den Bildungsbericht vom DEK lobend erwähnen: Wenn ich nun den Bogen zum Rahmenkonzept im Behindertenbereich schlage, wünsche ich mir, dass dieses heute vorliegende Dokument der erste Schritt von einigen weiteren sein wird. Der Behindertenbereich unterliegt einem stetigen, gesellschaftlich geprägten Wandel. Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) im Thurgau wurde mit dieser Bestandesaufnahme noch nicht vollumfänglich evaluiert. Für die Umsetzung der diesjährigen Ergebnisse braucht es Kontrollmechanismen und Anreizsysteme. Mit der Einführung eines Berichtes zur Umsetzung der UN-BRK im Thurgau könnte dafür ein solides Instrument geschaffen werden, so wie es jetzt heute vorliegt. Die GRÜNE-Fraktion bedankt sich für die Erstellung des Rahmenkonzeptes und die Diskussion im Grossen Rat.

Marcel Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion begrüsst das Rahmenkonzept und den Umstand, dass auf dieser Grundlage das Finanzierungsgesetz diskutiert werden kann. Die eigenständige Lebensführung mit Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen soll gefördert werden. Diese Zielsetzung kann die EDU-Fraktion unterstützen. Sie nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis.

Urs Schär, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung des Rahmenkonzeptes. Wir begrüssen, dass die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention in die Überarbeitung eingeflossen sind. Bei der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes ist durch das Sozialamt festgestellt worden, dass im ambulanten Bereich viele Einschränkungen vorhanden sind, so zum Beispiel eine Betreuung von maximal vier Stunden pro Woche. Der Ausbau der ambulanten Angebote ist daher ein wichtiger Grundsatz, welcher im Rahmenkonzept eingeflossen ist. Grundsätzlich sind das Rahmenkonzept und die Leitsätze auf der Stossrichtung "ambulant vor stationär" aufgebaut. Im Bericht wurde festgestellt, dass auch Menschen mit Behinderung dort sein wollen, wo das Leben spielt, und dass sie teilnehmen wollen. Ein grösseres Problem ist beim Alter aufgetaucht. Die Menschen mit Behinderung werden bis zum 65. Altersjahr von der Invalidenversicherung (IV) unterstützt. Ab dem 65. Altersjahr ändert sich die Finanzierung. In der Kommission wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten nicht klar geregelt sind und Lücken aufweisen. Von

Regierungsrat Urs Martin wurde das bestätigt, mit dem Hinweis, dass dies schweizweit ein Problem wäre und aktuell keine Lösung für diese Lücken in Sicht sei. An dieser Stelle ist die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) auf Bundesebene gefordert, um diese Lücken zu schliessen und Lösungen zu präsentieren. Weitere Themen, wie Beratungsangebote, Arbeitsbegleitung und Job Coaching im allgemeinen Arbeitsmarkt, sind in den Bericht eingeflossen. Ein wichtiger Hinweis aus unserer Sicht ist, dass Arbeitgeber, die Behinderte beschäftigen und ihnen eine Chance geben, bei dieser Tätigkeit auch unterstützt werden sollen. Die SVP-Fraktion wird das Rahmenkonzept und die Leitsätze zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrat Urs Martin: Es freut den Regierungsrat ausserordentlich, dass dieses Rahmenkonzept so positiv aufgenommen wurde. Wir haben innert kürzester Zeit relativ intensiv gearbeitet. Bevor das Rahmenkonzept erstellt werden konnte – Kantonsrätin Nicole Zeitner hat es erläutert – wurde ein Grundlagenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet unter Einbezug der Betroffenen. Es finden jetzt noch Folgearbeiten diesbezüglich statt, und Ende nächster Woche werden wir die Aktionstage auch im Kanton Thurgau eröffnen. Es wurde von den Kantonsrätinnen Nicole Zeitner und Cornelia Hauser bereits darauf hingewiesen. Das alte Konzept aus dem Jahr 2010 war inhaltlich gar nicht so anders, aber sprachlich war es eine ganz andere Welt. Insofern hat es sich gelohnt, hier einen Schritt zu machen und auch die aktuellen Erkenntnisse einfließen zu lassen. Ich bin dankbar, dass wir diese Arbeit gemeinsam machen konnten, und noch dankbarer dafür, dass Sie diese Arbeit auch wertschätzen. Auch von meiner Stelle ein Dankeschön an alle Beteiligten, insbesondere an das zuständige Sozialamt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir diskutieren die Dokumente kapitelweise.

Leitsätze

1. Grundlagen

Kurt Baumann, SVP: Bei den Grundlagen hat die Kommission den Satz geprägt – Fraktionskollege Urs Schär hat ihn bereits zitiert und er zieht sich wie ein roter Faden durch dieses Konzept –: Menschen mit Behinderungen möchten dort sein, wo das Leben spielt. Das spielt in viele Bereiche hinein.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

2. Leitsätze

Diskussion – **nicht benützt.**

Rahmenkonzept

1. Einleitung

Nicole Zeitner, GLP: Erlauben Sie mir einen Hinweis zu den abgeleiteten Handlungsfeldern für den Kanton Thurgau unter Punkt 1.2.3, welche auch in der Beratung zum Gesetz wichtig sein werden. Im ersten Absatz wird von der Strategie "ambulant vor stationär" gesprochen. Diese Bezeichnung stammt aus dem Gesundheitswesen und bildet nicht die tatsächliche Wirklichkeit ab. Hier suggeriert man, dass alle Menschen im institutionellen Rahmen in einem Heim leben. Dies mag im Schwerstbehindertenbereich beziehungsweise für Menschen mit sehr hohem Betreuungsbedarf notwendig sein, aber die Wohnformen im institutionellen Bereich sind bereits heute sehr vielseitig. Sie reichen von externen Wohneinheiten und Aussenwohngruppen bis hin zu Einzelwohnungen in Wohnquartieren, um den Bewohnerinnen und Bewohnern eine möglichst hohe Autonomie zu ermöglichen. Dies wird so im Konzept richtig aufgeführt. Im nicht institutionellen Rahmen wohnen Menschen mit Behinderung mit Assistenzleistung oder Wohnbegleitung, also ambulant, weil sie in ihren eigens gemieteten Wohnungen leben. Die Bezeichnung "ambulant vor stationär", wie schon erwähnt ein Begriff aus dem Gesundheitsbereich, widerspricht dem im Konzept definierten Ziel der Durchlässigkeit verschiedener Wohnangebote, nämlich ambulant und stationäre Angebote. Es kann also nicht um den Vorzug der einen oder anderen Möglichkeiten in diesem Bereich gehen, sondern um das passende Angebot für die betroffenen Menschen. Es wird leider immer Personen geben, die eine lebenslange Betreuung brauchen, welche nur stationär geleistet werden kann. Das heisst aber nicht, dass man den ambulanten Bereich weiter ausbauen kann, also: ambulant und stationär.

Kurt Baumann, SVP: Es trifft zu, was Ratskollegin Nicole Zeitner ausgeführt hat. Diese Diskussion um die Begriffe ambulant und stationär hat stattgefunden. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Unterschied in der unterschiedlichen Finanzierung von ambulant und stationär liegt. Die Kommission hat aber dann auch festgestellt, dass es ganz wichtig ist – unabhängig davon, wie das formuliert ist –, dass die Wahl bei den betroffenen Personen selbst liegt, welches Angebot sie annehmen wollen.

Regierungsrat Urs Martin: Wir haben in der Kommission intensiv darüber diskutiert, übrigens auch im Zuge der Gesetzesrevision, die dann in einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden wird. Es ist so, dass der Wunsch der Betroffenen klar derjenige ist, möglichst nahe am normalen Leben zu sein, das heisst, möglichst im ersten Arbeitsmarkt und nicht im dritten zu arbeiten, und möglichst dort zu wohnen, wo auch Personen ohne Beeinträchtigung wohnen. Insofern ist auch der Grundsatz "ambulant vor stationär" genau das, was den Betroffenen in aller Regel entspricht. Selbstverständlich gilt aber grundsätzlich die Wahlfreiheit bei entsprechenden Einschränkungen, je nach Schweregrad der Einschränkungen. Aber grundsätzlich ist der Wunsch der Betroffenen, möglichst

dort zu sein, wo die anderen Leute auch sind, dort, wo das Leben pulsiert. Deshalb macht es Sinn, "ambulant vor stationär" festzuhalten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

2. Leistungsnutzende

Diskussion – **nicht benützt.**

3. Leistungsangebote im Thurgau

Nicole Zeitner, GLP: Dieses Thema haben wir auch schon in der Kommission besprochen. Ich möchte einfach einen Hinweis darauf machen, dass uns auch bewusst ist, was das bedeutet. Es wird in Absatz 3.5.4 "Ausserkantonales Leistungsangebot" erwähnt, dass ein Angebot einer behinderten Person ausserhalb des Kantons nur in Anspruch genommen werden kann, wenn kein bedarfsgerechtes Angebot im Thurgau vorhanden ist. Dies widerspricht der Niederlassungsfreiheit, welche als ein in der Bundesverfassung verbrieftes Recht Menschen mit Behinderungen in der Wahl des Wohnorts und der Wohnform nicht einschränken darf. Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) bezweckt, die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons ohne Erschwernisse zu ermöglichen. Der Kanton Thurgau gehört auch zu diesem Konkordat der IVSE. Daher soll auch im Kanton Thurgau im Sinne der UN-Behindertenkonvention möglichst ohne Einschränkung umgesetzt werden, dass auch Menschen ohne Hemmnisse ausserkantonale leben dürfen.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für diese Bemerkung, die korrekt ist, Kantonsrätin Nicole Zeitner. Wir werden auch bei der Beratung des Gesetzes darüber sprechen. Dort ist der Grundsatz festgehalten, dass maximal die gleichen Ansätze ausserkantonale bezahlt werden, die innerkantonale gelten. Das führt dazu, dass die Wahlfreiheit eigentlich gewährleistet ist, aber wir verhindern, dass wir im Kanton Angebote vorhalten – wozu wir per Gesetz verpflichtet sind –, aber dann teure ausserkantonale Einrichtungen zahlen müssen, die unter Umständen viel teurer sind als die unsrigen. Aber mit dem Gesetz werden wir das diskutieren. Erlauben Sie mir noch, gegen Ende der Debatte, der ganzen Kommission für die intensive Arbeit zu danken. Es war nicht nur dieser Bericht, sondern es war eine sehr umfassende Arbeit an acht Sitzungen. Ich mache das deshalb jetzt, weil der Kommissionspräsident heute seine letzte Sitzung hat, und ich möchte die Gelegenheit noch nutzen, Kantonsrat Kurt Baumann für die umsichtige Kommissionsführung zu danken.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

4. Planung und Sicherstellung der Angebote

Kurt Baumann, SVP: In Kapitel 4.5 wurde zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal intensiv diskutiert. Ratskollege Benno Schildknecht hat schon darauf hingewiesen. Es wird ein eidgenössischer Abschluss erwartet, für agogische oder sozialpsychiatrische Weiterbildung. Einzelne Kommissionsmitglieder hatten die Befürchtung, es gebe eine Verakademisierung dieser Sparte oder Branche. Auf der anderen Seite stellte aber die Kommission fest: Es sind wichtige Aufgaben, die wahrzunehmen sind mit Menschen mit Behinderung, und da haben wir auch als Staat eine hohe Verantwortung, hier gut zu schauen, wer diese Menschen betreut.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben das Rahmenkonzept vollständig diskutiert. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Es liegt kein Beschlussesentwurf der Kommission vor. Gleichwohl beantragt diese in ihrem Kommissionsbericht, vom vorliegenden Rahmenkonzept und von den Leitsätzen zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, nochmals und wahrscheinlich zum letzten Mal über eine Kenntnisnahme abzustimmen. Die neue Geschäftsordnung wird ja keine Beschlussfassung bei Kenntnisnahmen mehr vorsehen. Sind Sie damit einverstanden?

Stillschweigend genehmigt.

Beschlussfassung:

Das Rahmenkonzept und die Leitsätze werden mit 103:0 bei 8 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abschluss der Legislatur 2020–2024

Präsident: Meine letzte Sitzung als Präsident des Grossen Rates und damit auch die letzte Sitzung der Legislatur 2020–2024 nähert sich dem Ende. Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Während meines Amtsjahres ist der Grosse Rat zu 19 Sitzungen zusammengetreten, vier davon waren ganztägig. Es fiel eine Ratsitzung infolge einer ungenügenden Anzahl traktandierbarer Geschäfte aus. Parallel dazu traf sich das Büro zu 20 Bürositzungen und besuchte dabei diverse spannende KMU-Betriebe im Kanton, bei denen Kantonsrätinnen und Kantonsräte engagiert sind. Ein grosser Dank geht an die Gastgeberin und Gastgeber Ueli Fisch, Kris Vietze, Mathias Tschanen, Reto Ammann, Josef Gemperle und Christian Mader sowie an ihre Unternehmen und auch an die Firma Stadler Bussnang AG. Zu den wichtigsten behandelten Themen – erlauben Sie mir, nur eine Auswahl zu nennen – gehörten die Verabschiedung der Änderung des Polizeigesetzes, des Gesetzes über die Krankenversicherung, des Gesetzes über das Gesundheitswesen, des Planungs- und Baugesetzes, des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, des Waldgesetzes sowie des Gesetzes über das Halten von Hunden. Zudem wurde unsere Geschäftsordnung geändert und hat dadurch eine Modernisierung und Aktualisierung erfahren. Ebenfalls wurde der Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen geändert. In meine Amtszeit fiel auch die Wahlsitzung vom 24. Januar 2024 und die heutige Genehmigung der Regierungsratswahl. Die aus 21 Mitgliedern bestehende Geschäftsprüfung- und Finanzkommission (GFK) hat ihre Arbeit gut bewältigt. Nebst den zahlreichen Subkommissionssitzungen fanden im Amtsjahr 2023/24 bis zum heutigen Tag insgesamt 13 GFK-Gesamtsitzungen statt. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK und speziell der Präsidentin, Kantonsrätin Kris Vietze, die ihr Mandat trotz ihrer Wahl in den Nationalrat im Oktober 2023 zu Ende geführt hat, herzlich danken. Ebenfalls ein spezieller Dank geht an den GFK-Vizepräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, sowie an die Vorsitzenden der Subkommissionen für ihre ebenso immense Arbeit. Auch die Justizkommission (JK) hatte unter der Leitung von Kantonsrat Ivan Wüst eine grosse Arbeit zu bewältigen. Die Kommission hat sich im vergangenen Amtsjahr zu fünf Sitzungen getroffen. Unter anderem hatte die Kommission vier Serien von Kantonsbürgerrechtsgesuchen zu bewältigen. Mein Dank geht an den Präsidenten, an die Vizepräsidentin und an die Mitglieder der Justizkommission. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission (GRK) unter dem Präsidium von Kantonsrat Norbert Senn hat sich im Amtsjahr 2023/24 zu sieben Sitzungen getroffen. Herzlichen Dank dem Präsidenten und den Mitgliedern der GRK auch für diese Arbeit. Die Raumplanungskommission (RPK) traf sich unter der Leitung von Kantonsrat Stephan Tobler zu insgesamt vier Sitzungen. Dabei stand neben einer Reihe weiterer raumplanerischer Themen die Teilrevision des Kantonalen Richtplans, über die wir heute befunden haben, im Vordergrund. Ich danke dem Präsidenten und den Mitgliedern der RPK für die Erarbeitung dieser wichtigen Grundlagen. In meinen

Dank schliesse ich auch alle Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der verschiedenen Spezialkommissionen ein, die mit der Vorbereitung von Gesetzen und Beschlüssen unserem Rat und damit unserem Kanton wichtige Dienste erweisen.

Mit meinem Amtsjahr endet auch die Legislatur. Wir nahmen und nehmen heute Abschied von einer Reihe geschätzter Ratskolleginnen und Kollegen. Im Verlauf der letzten vier Jahre sind 29 Ratsmitglieder aus unserer Mitte ausgetreten. Für 30 Kantonsrätinnen und Kantonsräte findet heute die letzte Sitzung als Mitglied des Grossen Rates statt. Während der Legislatur 2020–2024 haben in der Reihenfolge ihres Ausscheidens folgende Mitglieder unseren Rat verlassen:

- Brigitta Hartmann per 31. Oktober 2020 aus persönlichen Gründen
- Maya Bodenmann per 31. Januar 2021 aus beruflichen und privaten Gründen
- Heidi Grau-Lanz per 31. März 2021 aus persönlichen Gründen
- Alex Frei per 31. März 2021 aus persönlichen Gründen
- Marianne Raschle per 26. Mai 2021 aus persönlichen Gründen
- Alban Imeri per 30. Juni 2021 aus persönlichen und beruflichen Gründen
- Doris Günter per 30. September 2021 aus persönlichen Gründen
- Marianne Sax per 30. November 2021 aus beruflichen Gründen
- Gina Rüetschi per 2. März 2022 aus persönlichen Gründen
- Ruth Kern per 31. Mai 2022 aus persönlichen Gründen
- Dominik Diezi per 31. Mai 2022 infolge Wahl in den Regierungsrat
- Daniel Frischknecht per 31. Juli 2022 aus persönlichen Gründen
- René Gubler per 31. Juli 2022 aus beruflichen Gründen
- Katrin Bünter per 3. Oktober 2022 aus persönlichen Gründen
- Rudolf Bär per 5. Oktober 2022 aus persönlichen Gründen
- Toni Kappeler per 26. Oktober 2022 aus persönlichen Gründen
- Urs Schrepfer per 31. Oktober 2022 aus beruflichen Gründen
- Christine Steiger Eggli per 31. Oktober 2022 aus persönlichen Gründen
- Gallus Müller per 30. November 2022 aus persönlichen Gründen
- Roger Forrer per 31. Dezember 2022 aus persönlichen Gründen
- Hansjörg Haller per 1. März 2023 aus persönlichen Gründen
- Hanspeter Heeb per 31. Juli 2023 aus persönlichen Gründen
- Ruedi Bartel per 31. Juli Juli 2023 aus beruflichen Gründen
- Christina Pagnoncini per 30. Sept. 2023 aus persönlichen und beruflichen Gründen
- Martin Stuber per 3. Oktober 2023 aus persönlichen Gründen
- Jorim Schäfer per 31. Oktober 2023 aus persönlichen und beruflichen Gründen
- Pascal Schmid per 30. November 2023 infolge Wahl in den Nationalrat
- Nina Schläfli per 30. November 2023 infolge Wahl in den Nationalrat

Mit der zu Ende gehenden Amtsperiode scheiden wie bereits erwähnt weitere 30 Ratskolleginnen und -kollegen aus dem Grossen Rat aus. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge unter Nennung ihrer Ratszugehörigkeit und wichtiger Ämter:

- Kurt Baumann, nach 20 Jahren, Grossratspräsident 2019/20, GFK-Präsident von 2008–bis 2010 und GFK-Mitglied von 2006–2013, Mitarbeiter in 28 Spezialkommissionen, wovon er fünf präsidierte.
- Max Brunner, nach 32 Jahren, Mitglied der Justizkommission von 2008–2016, Mitarbeit in 40 Spezialkommissionen. Er durfte als Alterspräsident die Legislaturen 2012–2016 und 2016–2020 eröffnen.
- Ueli Fisch, nach 12 Jahren, FPK-Präsident von 2022–2024 und FPK-Mitglied seit 2016, Mitarbeit in 16 Spezialkommissionen.
- Renate Giger, nach einem halben Jahr, Beobachterin der GRK und Mitarbeit in zwei Spezialkommissionen.
- Viktor Gschwend, nach zwei Jahren, Mitarbeit in 12 Spezialkommissionen.
- Erika Hanhart, nach zwei Jahren, Mitglied der GRK von 2022–2024, Mitarbeit in acht Spezialkommissionen.
- Brigitte Kaufmann, nach neun Jahren, Grossratspräsidentin 2021/22, Mitglied der FPK von 2020–2022, Mitglied der GFK von 2019–2021, Mitglied der GRK von 2016–2024, Mitarbeit in 13 Spezialkommissionen, wovon sie drei präsidierte.
- Walter Knöpfli, nach 20 Jahren, Mitarbeit in 18 Spezialkommissionen.
- Matthias Kreier, nach eineinhalb Jahren, Mitarbeit in zwei Spezialkommissionen.
- Petra Kuhn, nach acht Jahren, Mitarbeit in elf Kommissionen.
- Bruno Lüscher, nach 20 Jahren, Grossratspräsident 2013/14, Mitglied des Ratsbüros von 2016–2024, Ratssekretär – und somit einer meiner wichtigsten Stützen hier am Ratspult – von 2016–2024, Mitglied der FPK von 2012–2015, Mitglied der Justizkommission im Jahr 2008, Mitarbeit in 30 Spezialkommissionen, wovon er drei präsidierte.
- Petra Merz Helg, nach vier Jahren, Mitglied der Justizkommission von 2023–2024, Mitarbeit in drei Spezialkommissionen, wovon sie eine präsidierte.
- Barbara Müller, nach zwölf Jahren, Mitglied der GRK von 2012–2023, Mitarbeit in zehn Spezialkommissionen.
- Isabelle Müller Altwegg, nach fünf Jahren, Mitarbeit in sieben Spezialkommissionen.
- Willi Nägeli, nach 28 Jahren, Grossratspräsident 2007/2008, Mitglied der GRK von 2004–2024, Mitarbeit in 21 Kommissionen.
- Denise Neuweiler nach vier Jahren, Mitglied der GFK von 2022–2024, Mitarbeit in fünf Spezialkommissionen.

- Beat Pretali, nach 14 Jahren, Mitglied der Justizkommission von 2012–2022, Mitarbeit in 18 Spezialkommissionen.
- Beat Rüedi, nach acht Jahren, Mitglied der GFK von 2016–2024, Mitarbeit in drei Spezialkommissionen.
- Marco Rüegg, nach vier Jahren, Mitarbeit in neun Spezialkommissionen, wovon er eine präsidierte.
- Egon Scherrer, nach acht Jahren, Mitarbeit in fünf Spezialkommissionen.
- Jörg Schläpfer, nach fünf Jahren, Mitarbeit in vier Spezialkommissionen.
- Thomas Thalmann, nach 13 Jahren, Mitglied der RPK von 2012–2016, Mitarbeit in 13 Spezialkommissionen.
- Kristiane Vietze, nach 12 Jahren, Präsidentin der GFK von 2022–2024 und GFK-Mitglied seit 2012, Mitarbeit in 20 Spezialkommissionen, wovon sie drei präsidierte.
- Max Vögeli, nach 32 Jahren, Grossratspräsident 2005/06, Mitglied der Justizkommission von 2004–2012, Mitarbeit in 22 Spezialkommissionen, wovon er drei präsidierte. Ganz speziell freut mich, dass ich seinerzeit einer der Velofahrer war, der ihn bei der Grossratspräsidentenfeier vom Bahnhof zum Restaurant Trauben gezogen hat.
- Sonja Wiesmann Schätzle, nach 19 Jahren, Grossratspräsidentin 2014/15, Mitglied der FPK von 2014–2024, Mitglied der RPK von 2016–2020 und von 2022–2024, Mitglied der GFK von 2006–2012, Mitarbeit in 36 Spezialkommissionen, wovon sie vier präsidierte.
- Iwan Wüst, nach 12 Jahren, Mitglied der FPK von 2022–2024, Präsident der Justizkommission von 2020–2024 und Mitglied der Justizkommission seit 2016, Mitarbeit in 31 Spezialkommissionen.
- Robert Zahnd, nach 28 Jahren, Mitglied der RPK von 2000–2008, Mitglied der Justizkommission von 2012–2024, Mitarbeit in 27 Spezialkommissionen.
- Vico Zahnd, nach 16 Jahren, Mitglied der GFK von 2016–2022, Mitarbeit in 23 Spezialkommissionen, wovon er zwei präsidierte.
- Cornelia Zecchin, nach acht Jahren, Mitglied der Justizkommission 2016–2020, Mitarbeit in vier Spezialkommissionen.
- Katharina Zürcher, nach zwölf Jahren, Mitglied des Ratsbüros von 2020–2024, Mitglied der GRK von 2013–2020 und von 2022–2024, Mitarbeit in drei Spezialkommissionen.

Den scheidenden Mitgliedern des Grossen Rates danke ich im Namen unseres Rates für ihr Engagement und die zum Wohle unseres Kantons und seiner Bevölkerung geleisteten Dienste. Als Mitglied des Grossen Rates haben Sie für Ihren Einsatz zugunsten der Öffentlichkeit einen grossen Teil Ihrer Freizeit aufgewendet. Das ist in unserer Zeit keine

Selbstverständlichkeit und kann nicht hoch genug geschätzt werden. Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass Sie sich im Rückblick an viele persönliche, wertvolle Begegnungen erinnern werden und erkennen, in welchem Bereich Sie dazu beigetragen haben, dass sich etwas in unserem Gemeinwesen positiv verändert hat.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Geschäftsvergleich zwischen der laufenden und der vorangegangenen Legislatur. In der Legislatur 2020–2024 wurden insgesamt 28 Gesetzesvorlagen verabschiedet, und der Rat hat in dieser Zeitspanne 62 Beschlüsse gefasst. Im Vergleich wurden in der vorhergehenden Legislatur 22 Gesetzesvorlagen, also etwas weniger, verabschiedet und 43 Beschlüsse, also deutlich weniger, gefasst. In dieser Legislatur wurden fünf Verordnungen behandelt, in der letzten waren es deren drei. In dieser Legislatur wurde eine Volksinitiative eingereicht. Diese wurde im Rat jedoch noch nicht behandelt. In der letzten Legislatur waren es deren drei. In dieser Legislatur wurden – die heute eingereichten Vorstösse nicht mit eingerechnet – 16 Parlamentarische Initiativen eingereicht, in der vorhergehenden Legislatur waren es lediglich sechs, also ein deutlicher Anstieg. Ferner sind in der abgelaufenen Legislatur 59 Motionen eingereicht worden, elf mehr als in der vorhergehenden Legislatur. Zudem gingen zehn Anträge nach § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ein. Das sind sieben weniger als in der letzten Legislatur. Insgesamt sind in dieser Legislatur 65 Interpellationen, sieben mehr als in der vorhergehenden Legislatur eingegangen. Ausserdem sind 272 Einfache Anfragen eingereicht worden. Das sind 92 mehr und damit ein deutlicher Anstieg im Vergleich zur vorhergehenden Legislatur.

Am Schluss meines Präsidialjahres danke ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ganz herzlich für das Vertrauen und Wohlwollen, dass Sie mir entgegengebracht haben. Dank Ihrer Unterstützung ist es mir gelungen, die Sitzungen korrekt und getreu unserer Geschäftsordnung leiten zu können. Ich bedanke mich auch bei den Ratsbüromitgliedern für die äusserst angenehme Zusammenarbeit. Dank des wertvollen Erfahrungsschatzes und der kooperativen Arbeit ist unser Ratsbetrieb rund gelaufen. Ich bitte um Nachsicht, dass einige Sitzungen sehr lange gedauert haben. Einige Geschäfte haben uns stark gefordert. Speziell danke ich meinem Vizepräsidenten Peter Bühler für seine Unterstützung im vergangenen Jahr. Dank seinem breiten Fachwissen und seinem guten Blick fürs Ganze hat er viel zur Entscheidungsfindung beigetragen. Er ist nun bestens eingeführt und auf sein Präsidialjahr vorbereitet. Ich wünsche ihm dazu schon jetzt alles Gute. Ebenso danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie dem Staatsschreiber für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich schätze die respektvolle Umgangskultur zwischen der Legislative und der Exekutive in unserem Kanton. Mein Dank geht auch ganz besonders an die Parlamentsdienste unter der Leitung von Giuseppe D'Alelio. Für die wertvolle Unterstützung bin ich ihm und seinem Team, das heisst Robert Widmer, Bettina Baffy, Nathalie Kolb, Sandra Luminati, Verena

Schneiter, Claudia Schneider und Florian Abt sehr dankbar. In meinem Präsidialjahr waren mein Einblick in das Wirken dieses kleinen, aber engagierten Teams gross. Unsere Parlamentsdienste leisten präzise Arbeit in hoher Qualität und grosser Dienstbereitschaft. Ebenfalls danke ich den Medienvertreterinnen und -vertretern für ihre Berichterstattung aus unserem Rat. Unsere Beschlüsse und unsere Überlegungen tragen Sie in die Bevölkerung, das ist wichtig. Auch der Polizei, die jeweils an den Sitzungen für unsere Sicherheit besorgt ist, möchte ich meinem besten Dank aussprechen.

Erlauben Sie mir, abschliessend noch einige persönliche Bemerkungen: Sie haben mich vor einem Jahr zu ihrem Präsidenten gewählt und mir damit ein unvergleichliches und unvergessliches Jahr ermöglicht. Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen. In meiner Antrittsrede habe ich erwähnt, dass wir im Parlament die Weichen für die Reise des Kantons Thurgau und seiner Bevölkerung stellen. Haben wir immer die richtigen Wege gewählt? Wir können es nicht mit absoluter Sicherheit sagen, denn die Auswirkungen unserer Beschlüsse sind manchmal nicht sofort erkennbar. Mit Sicherheit haben wir uns die Arbeit nicht leicht gemacht, viel diskutiert und um Mehrheiten gerungen. Auch nach einem Jahr gilt immer noch: Der Weg ist das Ziel. Der Ratsbetrieb ist mit Ausnahme eines Brandalarms, den wir aber zum Glück unbeschadet überstanden haben, sehr ruhig verlaufen. Es hat eine gute Diskussionskultur geherrscht. Wir konnten Fragen diskutieren und von allen Seiten beleuchten. Ich durfte Worte der Wertschätzung bei zahlreichen Verbänden und Organisationen überbringen, sei es beim Jubiläum der Tibeter Gemeinschaft Münchwilen, bei der Fahnenabgabe der Luftwaffen Nachrichtenabteilung 2, beim Turnverband, beim Sängerverband, beim Armbrustschützenverband und so weiter. Ich spürte eine grosse Dankbarkeit. Zudem fühlte ich, dass wir im Thurgau auf eine breite Schicht von Personen zählen dürfen, die sich in irgendeiner Form für die Gesellschaft, für den Kanton und für das Zusammenleben engagieren. Die Highlights meiner Amtszeit waren die Auftritte am Thurgauer Kantonal Musikfest in meiner Wohngemeinde Märstetten und die Ansprachen an drei 1. August-Feiern. Bei diesen Anlässen wurde ich von den Weibelinnen im Ornat gekleidet begleitet. Das hat Eindruck gemacht. Aus Anlass des Jubiläums 175 Jahre Bundesverfassung wurden sämtliche Ratspräsidien der Schweiz von Bundespräsident Martin Candinas ins Bundeshaus eingeladen. Als Zeichen der Erinnerung durfte ich eine Replik des Thurgauer Wappens, wie es im Nationalratsaal aufgemalt ist, in Empfang nehmen. Dieses ist nun gut behütet im Staatsarchiv eingelagert. Die sehr zahlreichen Engagements waren nur möglich, weil meine Frau Eveline mich während dieser ganzen Zeit stets verständnisvoll und ohne Wenn und Aber unterstützt hat. Ohne sie wäre meine Leistung nicht möglich gewesen. Ich schliesse meine Gedanken mit der 4. Strophe des Thurgauer Lieds, weil diese nicht so bekannt ist. Sie lautet:

"O Thurgau, wie liebe, wie schätze ich dich!
Wohl locken viel schönere Gegenden mich.
O Thurgau, mich fesselt ein engeres Band
An dich, du geliebtes, du wonniges Land!"

Dem neuen Rat, der sich am 22. Mai zur Eröffnungssitzung trifft, wünsche ich weiterhin viele weise Beschlüsse und Entscheide.

Präsident: Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung ist bereits die Eröffnungssitzung der neuen Legislatur und findet am 22. Mai 2024 als halbtägige Sitzung im Rathaus Frauenfeld statt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd mit 88 Mitunterzeichnenden vom 8. Mai 2024 "Anpassung der Finanzkompetenzen"

Die Sitzung, das Amtsjahr und die Legislaturperiode sind geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates